



Bericht

der Landesregierung

Schleswig-Holstein in Europa – Europapolitische Schwerpunkte.

Europabericht 2018 – 2019

Federführend ist das Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung

Inhalt

1. Vorwort	4
2. Schwerpunkte der EU-Politiken 2018	5
2.1 EU-Finanzperiode 2021-2027: Mehrjähriger Finanzrahmen, Kohäsionspolitik und Gemeinsame Agrarpolitik	6
2.1.1. Mehrjähriger Finanzrahmen (2021-2027)	6
2.1.2. Kohäsionspolitik (2021-2027)	8
2.1.3. Gemeinsame Agrarpolitik (GAP)	19
2.2 Brexit	21
2.3 Migration und Innere Sicherheit	23
2.3.1. Migration	24
2.3.2. Innere Sicherheit	26
2.4 Digitalisierung	27
2.5 Energie und Klimaschutz	32
2.6 Umweltschutz	33
3. Aktive Interessenvertretung in Brüssel: Hanse-Office	35
4. Regionale europapolitische Schwerpunkte des Landes	37
4.1 Zusammenarbeit mit Dänemark	37
4.1.1 Aktuelle Entwicklungen im Berichtszeitraum	37
4.1.2 INTERREG 5 A-Programm „Deutschland-Danmark“ (2014-2020)	40
4.2 Ostseekooperation	41
4.2.1 Mitgestaltung und Umsetzung der EU-Ostseestrategie	42
4.2.2 STRING – Politische Kooperation im südwestlichen Ostseraum	43
4.2.3 BSSSC – Politisches Netzwerk der Ostseeregionen	44
4.2.4 INTERREG B Ostseeprogramm (2014-2020)	46

4.2.5 INTERREG Europe	47
4.3 Nordseekooperation	48
4.3.1 Nordseekommission (NSC)	48
4.3.2 Weitere Kooperationen im Nordseeraum	49
4.3.3 INTERREG B Nordseeprogramm (2014-2020)	50
4.4 Regionale Partnerschaften und Partnerschaftsprojekte	52
4.4.1 Pays de la Loire	52
4.4.2 Kooperation mit Kaliningrad	53
4.4.3 Eastern Norway County Network	54
4.4.4 Samenwerkingsverband Noord-Nederland (SNN)	55
4.5 Umsetzung der EU-Struktur- und Investitionsfonds (2014-2020)	56
4.5.1 Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)	57
4.5.2 Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)	58
4.5.3 Europäischer Sozialfonds (ESF)	59
4.5.4 Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF)	60
5. Wissenschaft und Lehre im Kontext Europa	63
6. Europa und Schule	69
Anlagen:	73
Anlage 1: Projekte INTERREG 5 A Deutschland-Dänemark	73
Anlage 2: Projekte INTERREG 5 B Nordsee mit schleswig-holsteinischer Beteiligung	88
Anlage 3: Projekte INTERREG 5 B Ostsee mit schleswig-holsteinischer Beteiligung	91

1. Vorwort

Das Jahr 2019 wird im Zeichen der neunten Wahlen zum Europäischen Parlament stehen. Zugleich aber steht Europa gemeinsam vor der Herausforderung, einen harten Brexit zu vermeiden. Zudem gärt in mehreren Mitgliedstaaten eine Welle der Unzufriedenheit, die sich in einem wachsenden Zulauf von populistischen und nationalistischen Parteien widerspiegelt oder in wüsten Straßenprotesten wie in Frankreich ausdrückt. Diese Welle der Unzufriedenheit, die auch auf die sozialen Folgen der Globalisierung zurückzuführen ist, lähmt zunehmend die Regierungen in den Mitgliedstaaten. In der Folge wenden sich auch einst glühende Europäer wie der französische Staatspräsident verstärkt der innenpolitischen Nabelschau zu, wodurch auch die notwendigen Reformschritte der EU gehemmt werden.

Die 2017 vom Präsidenten der Europäischen Kommission entfachte Debatte um die „Zukunft Europas“ und die globalen Herausforderungen, denen sich die EU gegenüber sieht, sind dabei ins Hintertreffen geraten. Dieser Europabericht, der auch für mehr Zustimmung zum europäischen Gedanken werben soll, will dabei nichts schön reden, sondern ehrliche Bilanz ziehen.

Daneben steht für Schleswig-Holstein immer auch die eigene regionale Europapolitik: Die bislang geltenden Grundsätze und Strategien in der Zusammenarbeit mit Dänemark sowie die tradierte Ostseekooperation des Landes weiterzuentwickeln, ist im Koalitionsvertrag 2017-2022 festgeschrieben worden.

Zur jährlichen Berichterstattung gehört auch die Darstellung zur Umsetzung der für die Förderpolitik des Landes unverzichtbaren Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (EFRE, ELER, ESF und EMFF) sowie der verfügbaren Interreg-Programme. Überlagert werden diese von den Kommissionsvorschlägen für die EU-Förderpolitik nach 2020.

Der Europabericht wird entsprechend Drs.18/628 dem Landtag in zwei Teilen zugeleitet („Bericht der Landesregierung zum Arbeitsprogramm der Kommission“ jährlich im Januar, „Bericht über die Europapolitischen Schwerpunkte“ im 1. Quartal jedes Jahres). In seiner Gesamtheit wird er als Zusammenfassung und Ergänzung der detaillierten Berichte der Landesregierung an den Landtag und dessen Ausschüsse im Berichtszeitraum sowie als Ergänzung der Verfahren zur gemeinsamen Identifizierung der landespolitischen Schwerpunkte in der Europapolitik und des Frühwarnsystems im Rahmen der Subsidiaritätsprüfung verstanden.

Aufbauend auf dem Europabericht 2017 – 2018 (Drs. 19/585) werden vornehmlich die Entwicklungen des letzten Jahres dargestellt.

Wiedergegeben wird in diesem Bericht der Kenntnisstand vom 19.03.2019 (Kabinettsbefassung).

2. Schwerpunkte der EU-Politiken 2018

Neben den - streckenweise turbulent verlaufenen - **Verhandlungen über den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU** war das Jahr 2018 durch einen **weitgehenden Stillstand in wesentlichen EU-Politiken** gekennzeichnet.

Diese Paralyse zeigte sich deutlich in der **Migrationspolitik**, in der lediglich marginale Fortschritte bei der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems erreicht werden konnten. Zwar ist die Zahl der in der EU ankommenden Flüchtlinge im vergangenen Jahr weiter gesunken. In Anbetracht der unverändert schwierigen Situation in den Hauptherkunftsländern auf dem afrikanischen Kontinent und den Krisengebieten im Nahen und Mittleren Osten ist jedoch auch fortan von einem anhaltend hohen Migrationsdruck auszugehen. Von Deutschland und anderen besonders belasteten Mitgliedstaaten werden daher auch weiterhin die Einrichtung eines Mechanismus zur EU-weiten Verteilung von Flüchtlingen und die Schaffung vergleichbarer Standards für Asylverfahren befürwortet, um eine gerechte Lastenteilung zwischen den Mitgliedstaaten sicherzustellen.

Angesichts der bestehenden Friktionen innerhalb der EU, die sich nicht (mehr) ohne Weiteres nach geografischen Blöcken einteilen lassen und die sich durch das Erstarken populistischer und nationalistischer Kräfte in einer Reihe von Mitgliedstaaten im vergangenen Jahr spürbar verschärft haben, waren diese Anliegen allerdings auch 2018 nicht durchsetzbar. Ausdruck der unterschiedlichen Haltungen der Mitgliedstaaten in der Migrationsfrage war nicht zuletzt auch die Entscheidung einiger Mitgliedstaaten im vergangenen Dezember, den Pakt der Vereinten Nationen für sichere, geordnete und reguläre Migration nicht zu unterzeichnen.

Aber auch bei der **Weiterentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU)** ist der erhoffte Durchbruch 2018 ausgeblieben. Wenngleich das Auslaufen der Hilfen für Griechenland als letztes verbliebenes Programmland im vergangenen Jahr ein durchaus positives Signal für die Stabilität der Eurozone darstellte, haben sich die Aussichten durch die von der italienischen Regierung geplante Neuverschuldung für 2019 und deren Unnachgiebigkeit im anschließenden Haushaltstreit mit der Europäischen Kommission wieder eingetrübt und den dringenden Handlungsbedarf erneut verdeutlicht.

Beim Euro-Gipfel im Dezember 2018 haben sich die Staats- und Regierungschefs der EU jedoch lediglich auf eine grundsätzliche Billigung des von Deutschland und Frankreich initiierten Pakets zur Reform der WWU verständigen können. Damit wurde unter anderem „grünes Licht“ für den Ausbau des als Euro-Rettungsschirm bezeichneten **Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM)** sowie die Schaffung eines Haushaltsinstruments zur Steigerung der Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit in der Eurozone gegeben. Die konkrete Ausgestaltung der Reformvorschläge, insbesondere die Erweiterung der Befugnisse des ESM in der Krisenprävention und die Festlegung der Durchführungsmodalitäten der geplanten Haushaltlinie für die

Eurozone, steht allerdings noch aus und soll nunmehr bis Juni 2019 erfolgen. Die Weiterentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion wurde somit auf die nächste Legislaturperiode des Europäischen Parlaments „vertagt“ – mit ungewissem Ausgang.

Deutlich weniger Fortschritte als von der Europäischen Kommission erhofft wurden 2018 zudem in der Diskussion über den **Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) der EU für die Jahre 2021 – 2027** erzielt. An die frühe Vorlage ihrer Vorschläge bereits im Mai 2018 hatte die Kommission die Erwartung verknüpft, eine politische Einigung noch vor den Europawahlen 2019 zu erreichen. Es zeigte sich jedoch schnell, dass auch hier die unterschiedlichen Interessen der Mitgliedstaaten - insbesondere mit Blick auf das Volumen und die thematischen Schwerpunkte des künftigen EU-Haushalts - intensive Verhandlungen erfordern würden.

Zu den besonders umstrittenen Punkten gehört etwa der Vorschlag der Kommission, den Erhalt von EU-Mitteln stärker an die **Einhaltung von Rechtsstaatlichkeit** zu knüpfen. Diesem Vorschlag stehen unter anderem Polen und Ungarn kritisch gegenüber, gegen die Ende 2017 beziehungsweise im September 2018 so genannte Rechtsstaatsverfahren nach Artikel 7 des Vertrags über die Europäische Union (EUV) initiiert wurden. Angesichts der zu Tage getretenen Kontroversen zwischen den Mitgliedstaaten hat sich der Europäische Rat im Dezember 2018 lediglich auf die Zielsetzung verständigt, im Herbst 2019 eine Einigung über den MFR ab 2021 zu erreichen.

2.1 EU-Finanzperiode 2021-2027: Mehrjähriger Finanzrahmen, Kohäsionspolitik und Gemeinsame Agrarpolitik

2.1.1. Mehrjähriger Finanzrahmen (2021-2027)

Am 2. Mai 2018 hat die Europäische Kommission (KOM) den Vorschlag für den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2021-2017 vorgelegt. Der Vorschlag sieht eine Steigerung der Mittel auf 1,11 % des Bruttonationaleinkommens (BNE) der EU-27 gegenüber 1,0% im laufenden MFR vor, d.h. 1.135 Mrd. Euro in Preisen von 2018 bzw. 1.279 Mrd. Euro in laufenden Preisen an Verpflichtungsermächtigungen. Darauf aufbauend hat die KOM im Nachgang weitere Vorschläge zu den einzelnen Ausgabenprogrammen (so genannte Sektorverordnungen) veröffentlicht.

Wesentliche Eckpunkte des Vorschlags der KOM:

- Die geplante Mittelaufstockung soll insbesondere der Finanzierung neuer Prioritäten in den Bereichen Forschung und Innovation, Jugend und Bildung (Erasmus+), digitale Wirtschaft, Migration, Sicherheit und Verteidigung sowie Klimaschutz (u.a. Anhebung der Quote für klimaschutzrelevante EU-Ausgaben von 20 auf 25 Prozent) dienen.

- Kürzungen sind hingegen in den auch für Schleswig-Holstein besonders relevanten Bereichen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) und der Kohäsionspolitik vorgesehen. Des Weiteren sind höhere nationale Kofinanzierungsraten geplant. Im Rahmen der GAP schlägt die KOM ferner eine Obergrenze für Direktzahlungen zwecks Umverteilung der Unterstützung auf mittlere und kleinere (Familien-) Betriebe vor. Des Weiteren soll die Kohäsionspolitik künftig eine wichtigere Rolle bei der langfristigen Integration von Migrantinnen und Migranten und der Förderung von Strukturreformen spielen. Insgesamt veranschlagt die KOM für die Kohäsionspolitik rund 373 Mrd. Euro und für die GAP rund 365 Mrd. Euro (jeweils in laufenden Preisen). Beide Politikbereiche würden damit immer noch rund 60 Prozent des EU-Haushalts ausmachen.
- Einen neuen Ansatz verfolgt die KOM mit ihrem Vorschlag, den Erhalt von EU-Mitteln mit der Einhaltung von Rechtsstaatlichkeit stärker zu verknüpfen. Die Pläne der KOM sehen insbesondere die Möglichkeit vor, den Zugang zu EU-Mitteln proportional zur Art, zur Schwere und zum Umfang der Rechtsstaatlichkeitsdefizite auszusetzen, zu verringern oder zu beschränken. Die Empfehlung der KOM hinsichtlich unzureichender Rechtsstaatlichkeit eines Mitgliedstaats soll danach nur mit qualifizierter Mehrheit vom Rat abgelehnt werden können.
- Auf der Einnahmeseite schlägt die KOM neben der Modernisierung der bestehenden Eigenmittel, die u. a. eine Vereinfachung der auf der Mehrwertsteuer basierenden Eigenmittel umfassen soll, einen Korb neuer Eigenmittelkategorien vor, die zusammen bis zu 12 Prozent des EU-Haushalts decken könnten. Dabei handelt es sich insbesondere um einen Anteil der Versteigerungseinnahmen aus dem EU-Emissionshandelssystem und einen nationalen Beitrag, der anhand der anfallenden nicht wiederverwerteten Verpackungsabfälle aus Kunststoff berechnet werden soll („Plastiksteuer“).

Vorläufigen Berechnungen der Bundesregierung zufolge würde der Vorschlag der KOM einen Anstieg des durchschnittlichen jährlichen Finanzierungsbeitrags Deutschlands von ca. 31 Mrd. Euro im laufenden MFR auf ca. 45 Mrd. Euro im nächsten MFR bedeuten. Die schleswig-holsteinische Landesregierung hat sich frühzeitig in den Diskussionsprozess über den MFR ab 2021 eingebracht und an der Erarbeitung der umfangreichen Stellungnahme des Bundesrates vom 6. Juli 2018 ¹zum Vorschlag der KOM mitgewirkt. Der Beschluss der Länderkammer greift Kernanliegen der Landesregierung mit Blick auf den künftigen EU-Haushalt auf, soweit darin etwa Kritik an den Plänen für eine erhebliche Reduzierung der Kohäsionsmittel, die Anhebung der nationalen Kofinanzierungsraten, eine engere Verknüpfung der Strukturfonds mit den länderspezifischen Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters zur wirtschaftspolitischen Koordinierung und die Kürzung der zweiten

¹ [BR-Drucksache 166/18 \(Beschluss\)](#)

Säule der GAP (Agrarumweltmaßnahmen) geübt sowie eine ausreichende finanzielle Ausstattung der GAP und eine Förderung der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (Interreg) mindestens in Höhe der laufenden Förderperiode gefordert wird.

Kontrovers diskutiert wird zwischen den Mitgliedstaaten insbesondere der Umfang des künftigen, ohne den Beitrag des zweitgrößten Nettozahlers Großbritannien zu kalkulierenden EU-Haushalts und dessen inhaltliche Neuausrichtung, insbesondere auch mit Blick auf die Ausstattung der traditionellen Ausgabenbereiche der GAP und der Kohäsionspolitik. Bislang fand jedoch noch keine Erörterung der Volumina der einzelnen Ausgabenrubriken statt; vielmehr stand die Erarbeitung einer Verhandlungsbox zur Strukturierung der weiteren Beratungen im Vordergrund.

Auf der Grundlage eines Berichts des österreichischen Ratsvorsitzes haben sich die **EU-Staats- und Regierungschefs erstmals am 13. Dezember 2018** über die Inhalte des künftigen MFR ausgetauscht. Angesichts der unterschiedlichen Positionen der Mitgliedstaaten hat sich der Europäische Rat jedoch lediglich auf die Zielsetzung verständigt, **im Herbst 2019 eine Einigung über den EU-Haushalt ab 2021** zu erreichen. Die ursprünglich seitens der KOM angestrebte Einigung noch vor den Europawahlen im Mai 2019 ist damit nicht mehr realisierbar.

Als unvereinbar mit der Haltung einiger Nettozahler, die sich gegen die von der KOM vorgeschlagene Ausgabensteigerung wenden und weitere Einsparungen verlangen, stellt sich überdies die bisherige **Positionierung des Europäischen Parlaments (EP)** dar. So hat sich das EP in seinem am 14. November 2018 angenommenen Zwischenbericht unter anderem für die **Aufstockung der finanziellen Ausstattung des MFR auf 1,3 % BNE der EU-27**, d.h. 1.324,1 Mrd. Euro in Preisen zu 2018, sowie gegen jegliche Senkungen der Mittel für die GAP und die Kohäsions- und Fischereipolitik ausgesprochen.

Als wahrscheinlichstes Szenario gilt derzeit ein **Abschluss der MFR-Verhandlungen zum letztmöglichen Zeitpunkt** – das heißt: unter deutscher Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2020.

2.1.2. Kohäsionspolitik (2021-2027)

Am 2. Mai hat die Europäische Kommission (KOM) ihren Vorschlag für den mehrjährigen EU-Finanzrahmen (MFR) für den Zeitraum von 2021 - 2027 veröffentlicht. Aus ihm würde eine substantielle Kürzung der Kohäsionsmittel für Deutschland und damit auch Schleswig-Holstein hervorgehen, für Deutschland insgesamt würde der Vorschlag einer Kürzung für ESF+ und EFRE um jeweils ca. 20% des bisherigen Fördervolumens entsprechen. Im Anschluss an die Veröffentlichung des Vorschlages für den MFR sind Ende Mai bzw. Anfang Juni die Vorschläge für die Kohäsionsfonds sowie die Gemeinsame Agrarpolitik veröffentlicht worden. Alle veröffentlichten Vorschläge werden zurzeit im Europäischen Parlament und im Rat diskutiert, angestrebt

wird, noch vor dem Ende der Legislaturperiode im Frühjahr 2019 eine Einigung zu erreichen (s. o.).

Im Vorfeld der Veröffentlichung der Vorschläge hatte die KOM bereits angedeutet, dass eine substantielle Vereinfachung der Umsetzung und Verwaltung der Strukturfonds sowie der Gemeinsamen Agrarpolitik ein wesentlicher Bestandteil der Vorschläge sein solle. So wurde unter anderem für den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) eine gemeinsame „Dachverordnung“² vorgeschlagen, die nicht nur eine starke Vereinfachung, sondern auch eine bessere Kombinierung und Verknüpfung der einzelnen Fonds ermöglichen soll.

Eine wesentliche Neuerung ist darüber hinaus darin zu sehen, dass die KOM bei der inhaltlichen Festlegung der Förderung ab 2021 die Umsetzung der in den „länderspezifischen Empfehlungen“ des Europäischen Semesters festgehaltenen Aspekte in Betracht ziehen wird, die so gegebenenfalls eine Einschränkung des Förderspektrums enthalten können.

a) Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE):

Zu den Vorschlägen für den EFRE³ für die nächste Förderperiode ist grundsätzlich festzuhalten, dass eine aktive Förderpolitik auch in der nächsten Förderperiode von 2021 - 2027 möglich sein wird, auch wenn mit **deutlichen Kürzungen der für den EFRE in Schleswig-Holstein zur Verfügung stehenden Mittel** zu rechnen ist. Auf Ebene des Mitgliedstaates Deutschland sieht der Entwurf des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) Kürzungen um ca. 20% vor. In der Förderperiode 2014-2020 stehen Schleswig-Holstein insgesamt EFRE-Mittel in Höhe von rund 271 Millionen Euro zur Verfügung.

Nach den Vorschlägen der KOM soll es weiterhin drei Förderkategorien geben, für die unterschiedliche Schwerpunkte bei der Mittelverteilung gelten sollen. Für den EFRE in Schleswig-Holstein bedeutet dies, dass mindestens 85 % der Mittel für das **Politische Ziel 1** („Ein intelligenteres Europa durch die Förderung eines innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wandels“) und das **Politische Ziel 2** („Ein grüneres, CO₂-armes Europa durch Förderung von sauberen Energien und einer fairen Energiewende, von grünen und blauen Investitionen der Kreislaufwirtschaft, der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und des Risikomanagements“)

² [COM\(2018\) 375](#) – VO-Vorschlag mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Regionalfonds, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl- und Migrationsfonds, den Fonds für innere Sicherheit und das Instrument für Grenzmanagement und Visa.

³ [COM\(2018\) 372](#).

konzentriert werden. Dabei müssen mindestens 60% der EFRE Mittel für Maßnahmen in dem Bereich des Politischen Ziels 1 eingesetzt werden.

Die **Kofinanzierungsrate der EU** für einzelne Vorhaben soll von 50 % im aktuellen Förderzeitraum **auf 40 % für die Förderperiode 2021-2027** sinken. Zudem sollen die **EFRE-Mittel für die „technische Hilfe“** (Abwicklung der Förderung) von heute 4 % auf künftig nur noch 2,5 % gesenkt werden, was in dieser Höhe nicht auskömmlich zu einer angemessenen Beteiligung der EU an der Kostendeckung der Programmumsetzung sein wird. Darüber hinaus sollen sich entsprechend dem Vorschlag der KOM auch die **Rahmenbedingungen für die Vorfinanzierung der Anlaufphase der Förderung** verschlechtern: Während bislang jährlich feste Vorschusszahlungen zwischen 1% und 3 % an Schleswig-Holstein ausgezahlt worden sind, soll künftig nur noch ein Prozentsatz in Höhe von jährlich 0,5 % der Schleswig-Holstein zugewiesenen EFRE-Mittel vorfinanziert werden.

Bei der inhaltlichen Festlegung der EFRE-Förderung wird die KOM ab 2021 stärker in den Blick nehmen, inwieweit auch mit dem schleswig-holsteinischen Programm die „Länderspezifischen Empfehlungen“ der EU im Rahmen des Europäischen Semesters, die sich an die Mitgliedstaaten wenden, adressiert werden. Daher kommt den Länderspezifischen Empfehlungen 2019 eine hohe Bedeutung für mögliche Einschränkungen des EFRE-Förderspektrums in Deutschland und Schleswig-Holstein zu.

Der Bundesrat hat mit Beschluss vom 19.10.2018 Stellung genommen zum Entwurf der EFRE-Verordnung und dabei die Schlüsselrolle des EFRE für die Verringerung der Unterschiede im Entwicklungsstand der verschiedenen Regionen betont. Ein zentrales Anliegen der Bundesländer besteht darin, dass vorgesehene Spielräume bei der Förderung, insbesondere zur Steigerung des Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), nicht eingeschränkt werden. In diesem Zusammenhang lautet eine Kernforderung des Bundesrats, dass die von der EU Kommission angekündigten „Investitionsleitlinien“ nicht die durch die Verordnung von Parlament und Rat legitimierten „Politischen Ziele“ und die darin enthaltenen Möglichkeiten der regionalen Schwerpunktsetzung aushöhlen dürfen. Der Bundesrat kritisiert schließlich, signifikante Vereinfachungen sind weder hinsichtlich des Regelungsgehalts noch des Regelungsumfangs in den Entwürfen zu erkennen, obwohl die EU Kommission dies als Ziel herausstellt.⁴

⁴ [BR-Drs. 228/18 \(Beschluss\)](#)

b) Europäische Territoriale Zusammenarbeit (Interreg)

Mit ihrem Ende Mai vorgelegten Vorschlag einer neuen Verordnung für die „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ (ETZ/Interreg) nach 2020 ⁵ zielt die Europäische Kommission (KOM) darauf ab, die bislang gewohnte Struktur der Interreg-Programmfamilie weitreichend umzukrempeln. Auffällig ist dabei, dass die KOM – die zuvor immer auf die Sichtbarkeit des „Europäischen Mehrwerts“ durch die aus Interreg-Programmen geförderten bilateralen oder multilateralen Projekte hingewiesen hatte – für die Förderperiode 2021-2027 eine Mittelausstattung für die ETZ in Höhe von nur noch 8,43 Mrd. EURO vorschlägt. Gegenüber der Mittelausstattung in der aktuellen Förderperiode 2014-2020 in Höhe von 10,1 Mrd. Euro stellt dies einen deutlichen Rückschritt dar.

Zur künftigen Struktur der Interreg-Programme schlägt die KOM vor

- **Interreg A** (grenzüberschreitende Zusammenarbeit über EU-Binnengrenzen hinweg – neue „**Komponente 1**“) in zwei Teile aufzuspalten:
 - (a) Zusammenarbeit **über landgebundene EU-Binnengrenzen hinweg**, beschränkt auf Kreise/Kommunen mit unmittelbarer Lage an der Landesgrenze – also: eine **deutlich reduzierte Bevölkerungszahl**, die als Berechnungsgrundlage für die Zuweisung von Interreg-Fördermitteln dient;
 - (b) Zusammenarbeit **über Seegrenzen hinweg**, ebenfalls auf Kreise/Kommunen mit unmittelbarer Lage an den Küsten beschränkt – aber **überführt in die neue „Komponente 2 B“** (maritime Zusammenarbeit in größeren transnationalen Gebieten wie z. B. die Ostseeregion).

Hinzu kommen soll die **Zusammenarbeit über EU-Außengrenzen hinweg** mit: Regionen in EU-Beitrittskandidatenländern (Kofinanzierung aus dem EU-Programm IPA III zur Heranführungshilfe ⁶) und Regionen in Nachbarschafts- und Partnerländern (Kofinanzierung aus dem EU-Instrument für Nachbarschaftshilfe / NDICI ⁷).

- **Interreg B** (transnationale Zusammenarbeit) soll ähnlich aufgeteilt werden in
 - (a) Transnationale Zusammenarbeit **über Landgrenzen hinweg – neue Bezeichnung „Komponente 2 A“** (wie z. B. das heutige Interreg 5 B-Programm „Donauraum“)
 - (b) **Maritime Zusammenarbeit im Umkreis von Meeresbecken** – neue Bezeichnung: **„Komponente 2 B“** (wie z. B. das heutige Interreg 5 B-Programm „Ostseeregion“).

⁵ [COM\(2018\) 374](#)

⁶ [COM\(2018\) 465 final](#)

⁷ [COM\(2018\) 460 final](#)

Diese sollen vorzugsweise zur Umsetzung von makroregionalen EU-Strategien (wie z.B. die EU-Ostseestrategie) oder von EU-Meeresbeckenstrategien genutzt werden.

- eine **neue „Komponente 3“**: Zusammenarbeit der **EU-Gebiete in äußerster Randlage** bzw. der **überseeischen Länder und Gebiete** mehrerer EU-Mitgliedstaaten zur Erleichterung ihrer regionalen Integration in ihrer Nachbarschaft;
- die **neue „Komponente 4“**: interregionale Zusammenarbeit zur Stärkung der Effektivität der Kohäsionspolitik (Erfahrungsaustausch zu Interreg, EVTZ und zur Durchführung der Programme für das Ziel „Investitionen in Beschäftigung und Wachstum“ des EU-Regionalfonds);
- die **neue „Komponente 5“**: interregionale Innovationsinvestitionen durch Kommerzialisierung und Ausweitung europäischer Innovationsprojekte – allerdings nicht in dezentralisierter Verwaltung, sondern in direkter Mittelverwaltung durch die KOM.

In der Summe stellen diese Vorschläge eine deutliche Befrachtung der ETZ durch völlig neue Aufgaben dar – zu Lasten der bislang bekannten Interreg-Programmfamilie.

Das wird auch bei der vorgeschlagenen Mittelaufteilung deutlich: Die insgesamt vorgesehenen nur noch 8,43 Mrd. EURO sollen dem KOM-Vorschlag zufolge aufgeteilt werden auf:

- Grenzübergreifende Zusammenarbeit (neue Bezeichnung: „Komponente 1“): **4,4 Mrd. EURO = 52,7%**
- Transnationale und maritime Zusammenarbeit (neue Bezeichnung: „Komponenten 2 A und 2 B“): **2,65 Mrd. EURO = 31,4%**
- Zusammenarbeit der EU-Gebiete in äußerster Randlage bzw. der überseeischen Länder und Gebiete mit ihrer Nachbarschaft (neue „Komponente 3“): **270 Mio. EURO = 3,2%**
- Interregionale Zusammenarbeit zur Stärkung der Effektivität der Kohäsionspolitik (neue „Komponente 4“): **100 Mio. EURO = 1,2%**
- Interregionale Innovationsinvestitionen (neue „Komponente 5“): **970 Mio. EURO = 11,5%** – in direkter Verwaltung durch die KOM.

Das heißt: Den größten Brocken, der zu Lasten der traditionellen Interreg-Programmfamilie herausgeschnitten werden soll, will die KOM für sich selbst reservieren.

Förderziele und Förderquoten:

Da – wie schon bisher – die Fördermittel für Interreg-Programme aus dem EFRE stammen, gelten die KOM-Vorschläge für die **„Politischen Ziele“ des Regionalfonds** auch für die ETZ-Programme. Drei davon lesen sich altbekannt:

- ein **intelligenteres Europa** durch Innovation, Digitalisierung, wirtschaftlichen Wandel sowie Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen;
- ein **grüneres, CO2-freies Europa** (Energiewende, Bekämpfung des Klimawandels);
- ein **stärker vernetztes Europa** mit strategischen Verkehrs- und Digitalnetzen.

Zwei **neue „Politische Ziele“** aber sind hinzugekommen:

- ein **sozialeres Europa**: Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte, Förderung von hochwertigen Arbeitsplätzen, Bildung, Qualifizierung, sozialer Inklusion und des gleichberechtigten Zugangs zu medizinischer Versorgung;
- ein **bürgernäheres Europa**: Unterstützung lokal geführter Entwicklungsstrategien und nachhaltiger Stadtentwicklung in der gesamten EU.

Grundsätzlich sollen sich alle Programme **auf drei dieser fünf politischen Ziele** fokussieren. Ausnahme: Programme, für deren Programmraum eine makroregionale EU-Strategie (MRS) existiert: Transnationale Programme sollen dann zu 100 % die Umsetzung der MRS unterstützen, maritime Programme mindestens zu 70 %.

Hinzu kommen **zwei „Interreg-spezifische Ziele“**: „Bessere Interreg Governance“ und „mehr Sicherheit in Europa“, von denen letzteres nur für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit über EU-Außengrenzen hinweg gilt.

Die **Förderquote** (EU-Anteil an der Projektförderung) soll **generell auf max. 70 % begrenzt** werden. Das hat **unterschiedliche Auswirkungen auf bestehende Interreg-Programme**: Manche liegen schon heute bei 50% (z. B. Nordseeprogramm) oder 60% (Programm „Deutschland-Danmark“) – im Ostseeprogramm hingegen bei 75%.

Auswirkungen der KOM-Vorschläge auf die für Schleswig-Holstein wichtigen Interreg-Programme:

- Das **Interreg-Programm „Deutschland-Danmark“** ist bis heute das wichtigste strategische Instrument für die grenzüberschreitende deutsch-dänische Zusammenarbeit.⁸ Dieses Programm müsste einen erheblichen Aderlass verkraften, wenn der KOM-Vorschlag Wirklichkeit werden würde:
 - die für die Berechnung der Mittelzuweisung relevante Bevölkerungszahl würde auf die beiden nördlichen Landkreise sowie die Stadt Flensburg reduziert werden,

⁸ Vgl. zum Interreg 5A-Programm „Deutschland-Danmark“ die Ziffer 4.1.4. dieses Berichts

- die kreisfreien Städte Kiel und Lübeck sowie die Kreise Rendsburg-Eckernförde, Plön und Ostholstein würden dem weitaus größeren Interreg-Ostseeprogramm zugeordnet und
- die Stadt Neumünster würde mangels Zugang zur Landgrenze oder zu einer Meeresküste gänzlich aus der Förderung herausfallen.

Auf schleswig-holsteinischer Seite hätte das zur Folge, dass

- das Interreg-Programm Deutschland-Danmark bei der Berechnung der Mittelzuweisung **nur noch auf gut 400.000 Einwohner** käme – gegenüber **heute 1,6 Millionen Einwohnern** eine mit Sicherheit schmerzhaft Zäsur;
- die eher strukturschwächeren Gebiete im Norden ihre **potenteren Partner in der Mitte des Landes** verlieren würden – das gilt auch für viele andere Bundesländer und EU-Mitgliedstaaten, denn die meisten Grenzregionen sind eben keine entwickelten Verdichtungsräume, sondern eher entwicklungsbedürftige Regionen in einer innerstaatlichen Randlage;
- **Kiel, Lübeck, Rendsburg-Eckernförde, Plön und Ostholstein** nach Auskunft der KOM über ein Subprogramm im Rahmen des Interreg-Ostseeprogramms zwar ihren bilateralen Status der deutsch-dänischen Zusammenarbeit bewahren könnten – aber mit dem Risiko, als Kommunen nicht mehr im gewohnten Umfang zum Zuge zu kommen.

In der Summe würde dies bedeuten, dass eine **gut und stark aufgestellte Programmstruktur zerschlagen** würde und zudem die beiden für Schleswig-Holstein wie für Dänemark zentralen Entwicklungsachsen auf der Jütlandroute wie auf der Fehmarnbeltachse nachhaltig beeinträchtigt werden würden.

- Das **Interreg-Ostseeprogramm** ist das essenzielle strategische Instrument zur Weiterentwicklung der Ostseekooperation und zur Umsetzung der EU-Ostseestrategie. Das **Interreg-Nordseeprogramm** wird auch nach dem Vollzug des Brexit das einzige verfügbare EU-Instrument zur weiteren Entwicklung und Integration des Nordseeraums bleiben. ⁹

Diese beiden für Schleswig-Holstein relevanten Programme sollen dem KOM-Vorschlag zufolge unter die **maritime Kategorie** fallen, die dem KOM-Vorschlag entsprechend **mindestens 70% der auf sie entfallenden Fördermittel** für die Umsetzung der Ziele bestehender makroregionaler EU-Strategien oder EU-Meeresbeckenstrategien einsetzen sollen.

⁹ vgl. zur EU-Ostseestrategie Ziffer 4.2.1., zum aktuellen Interreg 5 B-Ostseeprogramm (2014-2020) Ziffer 4.2.5. sowie zum aktuellen Interreg 5 B-Nordseeprogramm (2014-2020) Ziffer 4.3.3. dieses Berichts

Für den Ostseeraum bedeutet dies, dass das Interreg-Ostseeprogramm und die EU-Ostseestrategie **thematisch und strategisch in Übereinstimmung** gebracht werden sollen. Dieser neue Aspekt einer stärkeren Verknüpfung zwischen Strategie und Programm entspricht einer seit längerem von Schleswig-Holstein und anderen Partnern der Ostseekooperation erhobenen Forderung und wird nachdrücklich begrüßt.

Demgegenüber erscheint die **Zukunft des Interreg-Nordseeprogramms noch ungewiss** – nicht nur wegen des Brexits, sondern auch, weil es auf EU-Ebene weder eine makroregionale Strategie noch eine Meeresbeckenstrategie für den Nordseeraum gibt. Allerdings deutet bislang nichts drauf hin, dass die KOM plant, das Programm nicht fortzuführen. Dem steht jedoch gegenüber, dass heute in strategisch ausgerichteten Projekten, die aus dem aktuellen Interreg 5 B-Nordseeprogramm gefördert werden, britische Partner oft eine wichtige Rolle einnehmen.

Es gilt daher, für die **Fortführung auch des Nordseeprogramms über 2020** hinaus zu werben – und im Erfolgsfall bei der Erarbeitung eines neuen Nordseeprogramms Mittel und Wege zu finden, wie sich **auch nach dem Brexit Partner aus Großbritannien an Nordseeprojekten beteiligen** können.

Nachdem die insbesondere für die Fortführung des heutigen und gewachsenen Interreg-A-Programms „Deutschland-Danmark“ gravierenden Auswirkungen des KOM-Vorschlags in einer gemeinsamen Kraftanstrengung aller an Interreg-A-Programmen beteiligten Länder über die Sommerpause 2018 hinweg analysiert worden war, hat die Europaministerin frühzeitig die Kernforderungen für die Zukunft der Interreg-A-Programme zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit nach 2020 definiert:

- Die Reduzierung der Mittelausstattung für alle Interreg-Programme von heute europaweit 10,1 Mrd. Euro auf 8,43 Mrd. Euro sei vollkommen unverständlich, da Interreg wie kaum ein anderes EU-Programm die europäische Zusammenarbeit zwischen Regionen für Regionen erfolgreich befördere. Wer wie die KOM fordere, dass sich Europa auf Schwerpunkte mit europäischen Nutzen konzentrieren solle, dürfe gerade Interreg nicht abbauen.
- Wer die direkte Zusammenarbeit von benachbarten Regionen nur noch über Landgrenzen hinweg, nicht aber auch – wie bisher – über Seegrenzen fördern wolle, würde die Bedeutung der bisherigen regionalen Fokussierung der Programme stark einschränken. Die Vorschläge der KOM würden dazu führen, dass – wie zum Beispiel beim aktuellen Interreg-A-Programm „Deutschland-Danmark“ – die regionale Ebene aus dem Blick geraten würde. Das dürfe nicht geschehen.
- In diesem Zusammenhang kritisierte die Europaministerin die nahezu zeitgleich von der dänischen Regierung im Juni 2018 angekündigte Übertragung von Kompetenzen der dänischen Regionen im Bereich der regionalen Wirt-

schaftsförderung auf nationale Behörden. Dies würde die Aufstellung eines künftigen Interreg-Programms „Deutschland-Danmark“ auf regionaler Ebene sowie die Entwicklung strategisch bedeutsamer grenzüberschreitender Projekte nachhaltig beeinträchtigen.¹⁰

Vor diesem Hintergrund haben sich sowohl der **Bundesrat** als auch die **Europaministerkonferenz der Länder** in ersten Stellungnahmen zum KOM-Vorschlag zur ETZ-Verordnung dafür ausgesprochen, eine Mittelausstattung der Interreg-Programme nach 2020 in Höhe der heutigen Mittelausstattung vorzusehen sowie die im KOM-Vorschlag enthaltene neue „Komponente 5“ auf den EFRE zu übertragen und die für diese neue „Komponente“ vorgesehenen Mittel in Höhe von 970 Millionen EURO den tradierten Interreg-Programmen zuzuweisen. Dies steht in einer Linie mit den Forderungen des Europäischen Parlaments und des Ausschusses der Regionen.

Diese Beschlüsse gehen auf die Arbeiten einer Berichterstättergruppe der deutschen Interreg-Länder zurück, an der Schleswig-Holstein, vertreten durch das MJEVG, beteiligt war und ist. Bereits zuvor war auf Druck des MJEVG in den Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz am 15. März 2018 („Brüsseler Erklärung“) die Forderung aufgenommen worden, an der ETZ festzuhalten und für diese auch nach 2020 eine angemessene Finanzausstattung vorzusehen.

Parallel dazu hat die Landesregierung im Dialog mit den beiden **dänischen Nachbarregionen Syddanmark und Sjælland** sowie der **dänischen Regierung** dafür geworben, den heutigen Programmzuschnitt des Interreg-Programms „Deutschland-Danmark“ zu bewahren und die von der KOM vorgeschlagene neue Einstufung bisheriger Interreg A-Regionen als „maritime Regionen“ und deren Überführung in das künftige Interreg-Ostseeprogramm abzulehnen. Auch dieses steht in Übereinstimmung mit den Forderungen des Europäischen Parlaments und des Ausschusses der Regionen sowie der Haltung zahlreicher anderer EU-Mitgliedstaaten.

Darüber hinaus steht das MJEVG seit der Vorlage der KOM-Vorschläge gemeinsam mit den anderen deutschen Interreg-Ländern im **engen Dialog mit der Bundesregierung (BMWi bzw. BMI)** über die deutsche Haltung in den angelaufenen Beratungen in den Ratsarbeitsgruppen zum KOM-Vorschlag zur neuen ETZ-Verordnung. Verantwortlich sind dabei auf Bundesebene das Bundeswirtschaftsministerium für die Nachfolgeprogramme zu den bisherigen grenzüberschreitenden Interreg 5 A-Programme sowie das Bundesinnenministerium für die Nachfolgeprogramme zu den bisherigen transnationalen Interreg 5 B-Programmen.

¹⁰ Vgl. hierzu Ziffer 4.1.1. dieses Berichts

Um die politische Sensibilität für die negativen Auswirkungen der KOM-Vorschläge auf die Fortsetzung des heutigen, gut und erfolgreich aufgestellten Interreg 5 A-Programms „Deutschland-Danmark“ zu stärken und für eine bessere Mittelausstattung der Interreg-Programme der EU zu werben, hat die Europaministerin u.a. **Gespräche mit dem für Regionalentwicklung zuständigen Generaldirektor in der Europäischen Kommission** und dem **EU-Haushaltskommissar Oettinger** in Brüssel sowie im **Bundeskanzleramt** und mit dem **EVP-Fraktionsvorsitzenden Weber** geführt.

Seit Frühjahr 2018 steht das MJEVG zudem auf schleswig-holsteinischer Seite im **engen Dialog mit den kommunalen Partnern des heutigen Interreg 5 A-Programms „Deutschland-Danmark“** mit dem Ziel, einen gemeinsamen Schulterchluss zur Fortsetzung dieses Programms nach 2020 herzustellen.

Am 16. Januar 2019 hat das **Europäische Parlament (EP)** mit breiter Mehrheit einen Legislativbericht zu dem KOM-Vorschlag einer ETZ-Verordnung für die Jahre 2021-2027 angenommen. Darin wird die Überführung von bisherigen Interreg A-Fördergebieten als „Küstenregionen“ in größere Interreg B-Programme rundweg abgelehnt. Stattdessen will das EP an der bisherigen gleichgestellten Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen Regionen mit gemeinsamen Land- und Seegrenzen festhalten.¹¹

Um dieses zu ermöglichen, will das EP die Mittelausstattung der Europäischen Territoriale Zusammenarbeit (Interreg-Programme) auf **11,166 Milliarden EURO** heraufsetzen – gegenüber dem KOM-Vorschlag eine Steigerung um rund 13 Prozent sowie um rund 11 Prozent gegenüber der Mittelausstattung in der aktuellen Finanzperiode 2014-2020. Davon sollen entfallen:

- 7,5 Milliarden Euro (67,16%) auf die grenzüberschreitende Zusammenarbeit („Komponente 1“ – bisherige Bezeichnung „Interreg-A“)
- 1,974 Milliarden Euro (17,68%) auf die transnationale Zusammenarbeit („Komponente 2“ – bisherige Bezeichnung „Interreg-B“)
- 357 Millionen Euro (3,2%) auf die Gebiete in äußerster Randlage (neue „Komponente 3“)
- 365 Millionen Euro (3,27%) auf die Interregionale Zusammenarbeit zur Stärkung der Effektivität der Kohäsionspolitik (neue „Komponente 4“)

Weitere 970 Millionen Euro (8,7%) sollen für die neue Initiative für interregionale Innovationsinvestitionen zur Verfügung stehen, die jedoch nicht mehr – wie von der

¹¹ <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2019-0021+0+DOC+PDF+V0//DE>

KOM vorgeschlagen – als neue „Komponente 5“ bezeichnet wird, um deutlich zu machen, dass die von der KOM vorgeschlagene direkte Mittelverwaltung sich nicht in die Tradition der geteilten Mittelverwaltung der ETZ-Programme einfügt.

Darüber hinaus fordert das EP, die **Förderquote** (EU-Anteil an der Projektförderung) auf **80%** gegenüber dem KOM-Vorschlag (70%) heraufzusetzen.

Belastbarere Ergebnisse – einschließlich der tatsächlichen Mittelzuweisungen an die einzelnen EU-Mitgliedstaaten – dürften aber **erst Ende 2020** zu erwarten sein.¹²

c) Europäischer Sozialfonds plus (ESF Plus)

Im Rahmen der Vorschläge für die Finanzperiode nach 2020 hat die KOM ebenfalls einen Vorschlag für den künftigen ESF¹³ vorgelegt, der in ESF Plus umbenannt werden und neben dem bisherigen ESF zusätzlich eine Reihe weiterer EU-Programme und Politiken umfassen soll. Er ist in zwei Teilgruppen gegliedert, von denen die erste Teilgruppe den bisherigen ESF, den europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen und die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen umfasst, während die zweite Teilgruppe zwei Komponenten („Beschäftigung und soziale Innovation“ und „Gesundheit“) umfassen soll.

Grundsätzlich unterstützt der ESF Plus die Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte (Artikel 4 Absatz 1d Entwurf der Dachverordnung¹⁴), nämlich einen hohen Beschäftigungsstand zu sichern, einen Sozialschutz zu gewährleisten und Arbeitnehmer bedarfsgerecht zu qualifizieren. Die 11 fondspezifischen Ziele des Artikels 4 Entwurf der ESF+-Verordnung folgen dem Prinzip der europäischen Säule:

- (i) Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung
- (ii) Modernisierung der Arbeitsmarkteinrichtungen
- (iii) Förderung der Erwerbsbeteiligung von Frauen, Vereinbarkeit, Anpassung an den Wandel
- (iv) Verbesserung der Qualität der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung

¹² Zum „Mehrjährigen EU-Finanzrahmen 2021-2027“ vgl. Ziffer 2.1.1. dieses Berichts

¹³ [COM\(2018\) 382 final](#)

¹⁴ [COM\(2018\) 375](#) – VO-Vorschlag mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Regionalfonds, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl- und Migrationsfonds, den Fonds für innere Sicherheit und das Instrument für Grenzmanagement und Visa

- (v) Förderung des gleichberechtigten Zugangs zur allgemeinen und beruflichen Bildung
- (vi) Förderung des lebenslangen Lernens
- (vii) Aktive Eingliederung
- (viii) Integration von Drittstaatsangehörigen
- (ix) Verbesserung des Zugangs zu Dienstleistungen, inkl. der Gesundheit- und Langzeitpflege
- (x) Soziale Integration von Menschen, die von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht sind
- (xi) Bekämpfung von materiellem Mangel.

Die Diskussion über die finanziellen und inhaltlichen Bedingungen für die kommende Förderperiode werden im Jahr 2019 intensiv geführt werden. Gleichzeitig werden die Diskussionen über die Ausrichtung des künftigen Arbeitsmarktprogramms des Landes beginnen.

Der Bundesrat hat mit Beschluss vom 21.09.2018 zum Entwurf der ESF+-Verordnung und mit Beschluss vom 06.07.2018 zum Entwurf der MFR-Verordnung Stellung genommen.¹⁵ Er hat u. a. die Kürzung der Strukturfondsmittel um 21 Prozent für die deutschen Förderregionen, die vorgesehene Absenkung der EU-Kofinanzierung (von 50 auf 40 Prozent für die weiter entwickelten Regionen), die stärkere Koppelung an das Europäische Semester mit einer veränderten Laufzeit von 5+2 Jahren in Verbindung mit einem obligatorischem Änderungsantrag kritisiert. Ferner wurden die vorgesehenen häufigeren Berichtspflichten als unangemessen und die rechtliche Grundlage zur Verarbeitung von zu erhebenden Teilnehmerdaten als unzureichend benannt.

2.1.3. Gemeinsame Agrarpolitik (GAP)

Die Europäische Kommission (KOM) hat im Juni 2018 ihre Legislativvorschläge für die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) nach 2020 vorgelegt.¹⁶ Die Vorschläge enthalten einige neue Elemente, wie z. B. die sog. „Konditionalität“ der Förderung, die die bisherigen Konzepte „Greening“ und „Cross Compliance“ zu einem einheitlichen Instrument zusammenführen soll. Kennzeichnend ist jedoch insbesondere, dass die konkrete Ausgestaltung und Umsetzung der Fördermaßnahmen in Zukunft weitge-

¹⁵ [BR-Drs. 237/18 \(Beschluss\)](#), [BR-Drs. 166/18 \(Beschluss\)](#)

¹⁶ [COM\(2018\) 392](#) VO-Vorschlag mit Vorschriften für die Unterstützung der von den Mitgliedstaaten im Rahmen der GAP zu erstellenden und durch den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zu finanzierenden Strategiepläne (GAP-Strategiepläne) und zur Aufhebung der Verordnung EU (Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates sowie der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates)

hend den Mitgliedstaaten überlassen werden soll, die hierfür zukünftig umfangreiche nationale „Strategiepläne“ ausarbeiten sollen, die von der EU-Kommission genehmigt und evaluiert werden.

Die Legislativvorschläge sehen zudem vor, dass es künftig nur **einen einzigen Strategieplan je Mitgliedstaat** geben soll, der sowohl die erste als auch die zweite Säule der GAP umfassen muss. Dies würde bedeuten, dass **künftig auch die Förderung der ländlichen Räume zentral im deutschen Strategieplan** zu regeln sein wird. Dieser darf zwar regionale Belange berücksichtigen, **die bisher auf Ebene der Bundesländer erstellten und verantworteten ELER-Programme** würden danach in dieser Form aber **nicht mehr möglich** sein. Eine Schwerpunktsetzung auf „intensive und investive grüne Maßnahmen“ würde damit erschwert.

Nach den Vorschlägen der KOM bleiben die Direktzahlungen, die ohne die Bindung an konkrete öffentliche Leistungen vergeben werden, bestehen. Zusätzlich würden die Mitgliedstaaten Ermessensspielraum darüber erhalten, wie ambitioniert sie die einzelnen Konditionalitäten anlegen und wie die Maßnahmen der Zweiten Säule ausgestaltet werden. Dieser Ansatz würde nicht das Signal für eine Anhebung der Umwelleistungen der GAP setzen. Letztlich verschiebt die EU-Kommission mit den Vorschlägen Verantwortung auf die Mitgliedstaaten. Die EU-Kommission müsste im Zuge der Genehmigung der nationalen Strategiepläne eine Wettbewerbsgleichheit garantieren können und dafür Sorge tragen, dass nicht ein „race to the bottom“ zwischen den Mitgliedstaaten beginnt. Um dies zu vermeiden, sind konkrete und verbindliche Vorgaben seitens der KOM erforderlich. Insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen bei der biologischen Vielfalt und beim Klimawandel ist es notwendig, auch die GAP konsequent auf diese Herausforderungen auszurichten. Ein innereuropäischer Wettbewerb um die niedrigsten Standards würde dem europäischen Gedanken und dem neuen Ansatz der GAP widersprechen.

Die Mitgliedstaaten haben die Möglichkeit, 15 % der ihnen zugewiesenen Mittel zwischen der Ersten Säule (EGFL – Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft) und Zweiten Säule (ELER – Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums) zu übertragen, und zwar in beide Richtungen. Darüber hinaus sollen sie weitere 15 % von der ersten in die zweite Säule für Ausgaben zugunsten des Klima- und Umweltschutzes übertragen können. Eine nationale Kofinanzierung ist dabei nicht vorgesehen. Damit könnte ein Mitgliedstaat die Direktzahlungen insgesamt um bis zu 30 Prozent kürzen, um das Geld für die ländliche Entwicklung und den Umwelt- und Klimaschutz in der Zweiten Säule einzusetzen.

Die im Mehrjährigen EU-Finanzrahmen (MFR) vorgesehenen Kürzungen des EU-Agrarhaushalts gehen bisher überproportional zu Lasten der Zweiten Säule. Da hilft es nur bedingt, wenn die Übertragbarkeit von Mitteln aus der Ersten in die Zweite Säule der GAP auf 30 Prozent ausgedehnt würde. Daher sollte geprüft werden, ob die Förderung des Ökologischen Landbaus und der ertragsschwachen Gebiete zukünftig in der Ersten Säule möglich ist.

Insgesamt bedeuten die Vorschläge der KOM keinen Paradigmenwechsel hin zu der auch von Schleswig-Holstein erhobenen Forderung „öffentliche Gelder für öffentliche Leistungen“.

Der Bundesrat hat sich am 19. Oktober 2018 in einer Stellungnahme zu den GAP-Vorschlägen gegen die geplante Kürzung des EU-Agrarhaushalts sowie für einen zielgerichteten und ambitionierteren Beitrag der 1. Säule zur Stärkung der biologischen Vielfalt und zum Klima- und Ressourcenschutz ausgesprochen.¹⁷

2.2 Brexit

Nach der Erklärung des Austrittsgesuchs durch die britische Regierung am 29. März 2017 wurden im Juni 2017 die Verhandlungen über das Ausscheiden des Vereinigten Königreichs (VK) aus der EU aufgenommen. Nachdem die Verhandlungsführer beider Seiten – die britische Regierung und die Europäische Kommission (KOM) für die EU-27 – eine vorläufige Einigung erzielt hatten, haben die Staats- und Regierungschefs der EU-27 bei einem Sondergipfel am 25. November 2018 das Austrittsabkommen und die flankierende politische Erklärung zur Festlegung des Rahmens über die künftigen Beziehungen zwischen der EU und dem VK gebilligt.

Im Abkommen ist vorgesehen, dass sich an den Austritt des VK am 29. März 2019 eine Übergangsphase bis zum 31. Dezember 2020 anschließen wird, in der das VK faktisch den Status eines EU-Mitgliedstaats – jedoch ohne Stimm- und Präsenzrechte – behielte. In dieser Zeit verbliebe das VK somit im Binnenmarkt und müsste auch weiterhin Beiträge für den EU-Haushalt leisten. Auch der Rechtsstatus der im VK lebenden rund 3 Millionen EU-Bürger und der in der EU-27 wohnhaften rund 1 Million britischen Staatsbürger bliebe bis Ende 2020 im Wesentlichen unverändert. Eine Ausnahme ist jedoch für das aktive und passive Kommunalwahlrecht vorgesehen, das für die britischen Staatsbürger in der EU-27 bereits mit dem Austritt entfallen wird. Zur Umsetzung dieser Übergangsbestimmungen im nationalen Recht wurden auf Bundes- und Länderebene so genannte Brexit-Übergangsgesetze auf den Weg gebracht. Die Übergangsphase kann lediglich einmal um maximal zwei Jahre (bis 2022) verlängert werden.

Zur Vermeidung einer kontrollierten „harten“ Grenze zwischen der Republik Irland und Nordirland, die bis zum Schluss der strittigste Punkt in den Verhandlungen war, sieht das Abkommen eine Auffanglösung („Backstop“) vor: Sofern bis zum Ende der Übergangsphase keine Übereinkunft zwischen der EU und dem VK zur Regelung des künftigen Verhältnisses getroffen worden sein sollte, würde das gesamte VK in

¹⁷ [BR-Drs. 246/18 \(Beschluss\)](#)

einer Zollunion mit der EU verbleiben. Nordirland müsste darüber hinaus die Binnenmarktregeln befolgen.

Ausweislich der (flankierenden) politischen Erklärung streben die EU-27 und das VK für die Zeit nach dem Ende der Übergangsphase eine ambitionierte, breite, tiefe und flexible Partnerschaft insbesondere in den Bereichen Handel, Wirtschaft, Justiz, Außenpolitik, Sicherheit und Verteidigung an. So soll die künftige wirtschaftliche Zusammenarbeit eine Freihandelszone umfassen, in der es keine Zölle, Gebühren oder Mengenbeschränkungen gibt, und einen offenen und fairen Wettbewerb insbesondere mit Blick auf das Beihilfe- und Steuerrecht sowie die Sozial- und Umweltstandards garantieren. Eine umfassende Sicherheitspartnerschaft soll auch den gemeinsamen Kampf gegen Terrorismus, internationales Verbrechen, Cyberangriffe und Desinformation umfassen.

Nach der Billigung des Abkommens und der politischen Erklärung auf dem Sondergipfel bedarf es noch der Zustimmung des Europäischen Parlaments (EP) und des britischen Parlaments. Während das positive Votum des EP als sicher gilt, wurde das Abkommen vom britischen Unterhaus am 15. Januar und erneut am 12. März 2019 mit deutlicher Mehrheit abgelehnt. Die Bedenken richten sich insbesondere gegen die o. g. Auffanglösung, die sowohl bei zahlreichen Abgeordneten der regierenden konservativen Partei als auch bei den Abgeordneten der (die Minderheitsregierung von Premierministerin Theresa May stützenden) nordirischen DUP auf Widerstand stößt: Die „Brexiters“ lehnen eine unbefristete Zollunion ab, da sie der mit dem Brexit verfolgten Wiedererlangung der handelspolitischen Souveränität des VK entgegenstehe. Aus Sicht der DUP würde mit der Auffanglösung ein Keil zwischen Nordirland und die anderen Teile des VK getrieben, indem nur Nordirland weiterhin an die Binnenmarktregeln gebunden wäre.

Die genannten Bedenken gegenüber dem Austrittsabkommen aufgreifend hatten sich die KOM und die britische Regierung zuletzt unmittelbar vor der erneuten Abstimmung am 12. März 2019 über ein das Abkommen ergänzendes Instrument geeinigt, mit dem der Notfallcharakter der Auffanglösung rechtsverbindlich zugesichert werden sollte. Die bisherigen Zusicherungen seitens der EU-27 werden jedoch von der Mehrheit der britischen Abgeordneten nach wie vor als nicht ausreichend angesehen.

Der Ausgang des Brexit-Prozesses bleibt somit ungewiss. Dies gilt auch nach den beiden weiteren Abstimmungen im Unterhaus am 13. und 14. März 2019, mit denen sich die Parlamentarier zwar gegen einen Austritt ohne Abkommen, aber für eine Verschiebung des Austrittsdatums ausgesprochen haben, die noch der Zustimmung der EU-27 bedarf.

Bereits unmittelbar nach dem britischen Referendum, also seit Ende Juni 2016, befindet sich die Landesregierung hierzu – gemeinsam mit allen Ländern – in engem Austausch mit dem Bund. Im Juli 2017 wurde auf Initiative der Europaministerkonfe-

renz eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingerichtet, um ein koordiniertes Vorgehen auf Bundes- und Länderebene zu ermöglichen. Schleswig-Holstein ist in dieser Arbeitsgruppe durch das MJEVG vertreten.

Im Gleichklang mit dem Bund und den anderen Ländern hat die Landesregierung einen Gesetzentwurf auf den Weg gebracht für den Fall, dass es zu einem geordneten Austritt kommt. Dieser unter Federführung des MJEVG erstellte Entwurf eines schleswig-holsteinischen Brexit-Übergangsgesetzes ist im Januar 2019 vom Kabinett beschlossen und vom Landtag Anfang März 2019 in zweiter Lesung angenommen worden.¹⁸ Mit dem Gesetz soll klargestellt werden, dass das Vereinigte Königreich auch im Landesrecht während der im Austrittsabkommen vorgesehenen Übergangsphase – also mindestens bis Ende 2020 - weiterhin wie ein Mitgliedstaat der EU zu behandeln ist. Eine Ausnahme hiervon soll – so sieht es das Austrittsabkommen vor – für das aktive und passive Kommunalwahlrecht gelten: Dieses Recht soll für in Schleswig-Holstein wohnhafte britische Staatsbürger bereits ab dem Austrittsdatum nicht mehr gelten.

Bereits frühzeitig hat die Landesregierung im Oktober 2018 auch ein Scheitern des Austrittsabkommens, das einen unregelmäßig („harten“) Brexit zur Folge hätte, in den Blick genommen. Alle Ministerien haben das Landesrecht auf einen etwaigen Anpassungsbedarf für diesen Fall geprüft und keinen zwingenden Änderungsbedarf identifiziert. Dies entspricht den Rückmeldungen aus den anderen Ländern und ist darauf zurückzuführen, dass für die meisten Handlungsfelder die Gesetzgebungskompetenz weitestgehend gar nicht bei den Ländern liegt, sondern in die Zuständigkeit des Bundes und der EU fällt.

Darüber hinaus ist beim Mittelstandsbeirat unter Vorsitz des MWVATT im November 2018 eine gemeinsame „Task Force Brexit“ eingerichtet worden, um für den Fall eines unregelmäßig Austritts schnell handlungsfähig zu sein und die betroffenen schleswig-holsteinischen Unternehmen bei den dann anstehenden Problemen unterstützen zu können. Am 27. Februar 2019 wurde das Task Force-Mitglied Werner Koopmann, Außenwirtschaftsexperte der IHK Schleswig-Holstein, zum zentralen Ansprechpartner und Koordinator für alle Fachfragen der Betriebe rund um das Thema Brexit ernannt.

2.3 Migration und Innere Sicherheit

Im Bereich Inneres standen auch 2018 die Themen EU-Migrationspolitik und Schaffung einer europäischen Sicherheitsunion im Zentrum der Aktivitäten der EU. Über

¹⁸ Drs. 19/1205

beide Themenbereiche ist im Europabericht 2017-2018 ausführlicher berichtet worden.¹⁹ Nachstehend wird daher vorrangig über Entwicklungen und neue Initiativen im Jahr 2018 berichtet

2.3.1. Migration

Insgesamt hat sich die Migrationslage 2018 weiter stabilisiert. Der Europäische Rat hat in seinen Schlussfolgerungen vom 18. Oktober 2018 festgestellt, dass sich die Zahl der illegalen Grenzübertritte in die EU seit Oktober 2015 um 95 % reduziert hat. Schwerpunkte in der EU-Migrationspolitik waren und sind weiterhin: die Vorbeugung illegaler Migration, die Zusammenarbeit mit Herkunfts- und Transitstaaten, die intensive Bekämpfung der Schleusernetze, die Verbesserung des EU-Außengrenzschatzes, die Erhöhung der Rückführungszahlen sowie die Verbesserung des Migrationsmanagements innerhalb der EU.

Am 24. Juli 2018 hat die Europäische Kommission (KOM) zwei sog. „non-paper“ vorgelegt, in denen sie regionale Ausschiffungsplattformen sowie kontrollierte Zentren skizzierte, in die zukünftig im Mittelmeer gerettete Drittstaatsangehörige ausgeschifft werden sollen, die irregulär in die EU einzureisen versucht haben. Ihre Ansprüche auf internationalen Schutz sollen hier zügig geprüft werden, und nicht schutzbedürftige Drittstaatsangehörige sollen in ihre Heimatstaaten zurückgeführt werden. Die KOM ist bestrebt, Pilotprojekte hierfür zu starten. Bislang dauern die Verhandlungen hierüber jedoch an.

Am 12. September 2018 hat die KOM einen Verordnungsvorschlag zum **Ausbau der zukünftigen Europäischen Asylagentur** vorgelegt. Mit diesem Vorschlag soll die Agentur in die Lage versetzt werden, die Mitgliedstaaten zukünftig bei der Erstaufnahme, der Durchführung der Dublin- und der Asylverfahren sowie der Rückführungsverfahren operativ und technisch besser zu unterstützen.²⁰

Mit dem am selben Tag vorgelegten Verordnungsvorschlag zur **Stärkung der Europäischen Grenz- und Küstenwache (Frontex)** sollen deren Aufgaben und Kapazitäten ausgeweitet werden. Hierdurch sollen die EU-Außengrenzen in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten besser geschützt, Sekundärbewegungen wirksamer verhindert sowie Rückführungen ausreisepflichtiger Drittstaatsangehöriger effektiver vorgenommen werden.²¹

Der ebenfalls vorgelegte Vorschlag zur **Überarbeitung der Rückführungsrichtlinie** zielt darauf ab, das Rückführungsverfahren wirksamer zu machen. Durch verschärfte

¹⁹ Drs. 19/585

²⁰ [COM\(2018\) 633](#)

²¹ [COM\(2018\) 631](#)

Regelungen sollen Rückführungsverfahren beschleunigt werden, unerlaubte Sekundärmigration und ein Untertauchen ausreisepflichtiger Personen verhindert sowie die Rückführungsquote EU-weit erhöht werden.²²

Die Europäische Kommission hat zudem am 12. Juni 2018 einen Verordnungsvorschlag zur Einrichtung des **Europäischen Asyl- und Migrationsfonds (AMF)** für den Zeitraum 2021 bis 2027 mit einem Gesamtbudget von 10,4 Mrd. Euro vorgelegt. Hieraus sollen zukünftig Maßnahmen in den Bereichen Asyl, legale Migration, Erstintegration sowie Bekämpfung irregulärer Migration, einschließlich Rückführungsmaßnahmen, gefördert werden. Die vorgenannten Gesetzesvorschläge werden noch vom Rat und vom Europäischen Parlament verhandelt.²³

Im Rahmen der Verhandlungen über die Vorschläge zur Reform des **Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS)**²⁴ konnten zwar 2018 Fortschritte erzielt werden. Sie sind gegenwärtig wegen des Paketansatzes jedoch festgefahren. Dieser sieht vor, dass zwischen den Mitgliedstaaten im Rat nichts als vereinbart gilt, solange nicht über alle Reformvorschläge eine Einigung erzielt werden konnte. Hinsichtlich des VO-Vorschlag zur Reform der Dublin III-Verordnung halten die Mitgliedstaaten jedoch nach wie vor an ihren bekannten politischen Positionen im Hinblick auf die Frage fest, ob und wie irregulär einreisende Migranten im Fall einer übermäßigen Belastung eines MS auf die anderen MS verteilt werden sollten. Wann die Trilogverhandlungen zwischen Rat, Parlament und KOM über das Gesamtpaket GEAS beginnen können, ist gegenwärtig nicht absehbar.

Allerdings ist aufgrund des Verfahrensstands der Dublin-Verordnung und der Asylverfahrens-Verordnung eine Verabschiedung des gesamten Pakets vor den Wahlen zum Europäischen Parlament nicht mehr realistisch. Es wird deswegen die Öffnung des Pakets diskutiert. Die Bundesregierung fokussiert sich dabei auf eine vorgezogene Verabschiedung der Asylagentur-Verordnung und der Eurodac-Verordnung. Auch eine vorgezogene Verabschiedung der Resettlement-Verordnung käme in Betracht, wenn noch bestimmte Änderungen erfolgen (Aufnahme einer Regelung gegen Sekundärmigration; Möglichkeit, nationale Aufenthaltstitel für Resettlement zu erteilen).

Bei den übrigen Mitgliedstaaten ist die Haltung hinsichtlich einer Paketöffnung uneinheitlich. Das Europäische Parlament hat sich hierzu bislang eher ablehnend geäußert.

²² [COM\(2018\) 634](#)

²³ [COM\(2018\) 471](#)

²⁴ Vgl. ausführlicher Europabericht 2017-2018 (Drs. 19/585)

2.3.2. Innere Sicherheit

Im Bereich Innere Sicherheit lag der Fokus 2018 weiterhin auf der Bekämpfung von Terrorismus und schwerer organisierter Kriminalität. Als neue Initiativen hat die Europäische Kommission (KOM) im September 2018 einen Verordnungsvorschlag zur **Verhütung der Verbreitung terroristischer Online-Inhalte** ²⁵ vorgelegt sowie in einer Mitteilung vorgeschlagen, die Zuständigkeiten der zukünftigen Europäischen Staatsanwaltschaft auf terroristische Straftaten auszuweiten, die mehr als einen Mitgliedstaat betreffen. ²⁶

Was die Verbesserung der Informationsgewinnung und des Informationsaustauschs betrifft, konnte im Hinblick auf den Vorschlag zur Einrichtung eines **Europäischen Reiseinformations- und Genehmigungssystems (ETIAS)** ²⁷ eine Einigung erzielt werden. Die Regelungen traten am 29. September 2018 in Kraft. Das System soll 2021 betriebsbereit sein. Darüber hinaus haben sich der Rat und das Europäische Parlament darauf verständigt, das **Schengener Informationssystem**, welches das am meisten genutzte Informationsaustauschsystem für Sicherheit und Grenzmanagement in der EU ist, zu stärken. ²⁸ Das neue SIS-System soll ebenfalls 2021 betriebsbereit sein. Auch im Hinblick auf die Verordnungsvorschläge zur **Interoperabilität der EU-Informationssysteme** in den Bereichen Sicherheit, Grenzmanagement und Migrationssteuerung haben sich die EU-Gesetzgebungsorgane im Februar 2019 politisch geeinigt. ²⁹ Die formelle Annahme steht kurz bevor. Auch in den Verhandlungen über den Legislativvorschlag zur **Ausweitung des Europäischen Strafregisterinformationssystems auf Drittstaatsangehörige** ³⁰ konnten die EU-Gesetzgebungsorgane im Dezember 2018 eine politische Einigung erzielen. Die formelle Annahme steht kurz bevor. Im Mai 2018 hat die KOM zusätzlich einen Vorschlag zur **Stärkung des Visa-Informationssystems** ³¹ vorgelegt.

Der Richtlinienvorschlag für strengere Vorschriften zur strafrechtlichen Bekämpfung von Geldwäsche ³² wurde im Herbst 2018 vom Europäischen Parlament und vom Rat formell angenommen. Mit der am 19. Juli 2018 in Kraft getretenen **Fünften Geldwäscherichtlinie** ³³ wurden die EU-Vorschriften zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung nochmals verschärft.

²⁵ [COM\(2018\) 640](#)

²⁶ [COM\(2018\) 641](#)

²⁷ [COM\(2016\) 731](#)

²⁸ [COM\(2016\) 881](#), [KOM\(2016\) 883](#)

²⁹ [COM\(2017\) 793](#), [COM\(2017\) 794](#), [COM\(2018\) 478](#), [COM\(2018\) 480](#)

³⁰ [COM\(2017\) 344](#)

³¹ [COM\(2018\) 302](#)

³² [COM\(2016\) 826](#)

³³ [Richtlinie \(EU\) 2018/843](#)

Zur Verbesserung der **Bekämpfung von Cyberkriminalität** hat die KOM im September 2018 einen Verordnungsvorschlag zur Bündelung von Ressourcen und Fachwissen im Bereich der Cybersicherheitstechnologie vorgelegt.³⁴ Die Verhandlungen bezüglich des **Rechtsakts zur Cybersicherheit**³⁵ stehen kurz vor dem Abschluss. Im Hinblick auf den Richtlinienvorschlag zur Bekämpfung von **Betrug und Fälschung im Zusammenhang mit unbaren Zahlungsmitteln**³⁶ konnten in den Verhandlungen erhebliche Fortschritte erzielt werden. Die Verhandlungen im Hinblick auf die von der KOM im April 2018 vorgelegten Verordnungsvorschläge für einen **grenzübergreifenden Zugang der Strafverfolgungsbehörden zu elektronischen Beweismitteln**³⁷ stehen noch am Anfang. Über den im April 2018 von der KOM vorgelegten Verordnungsvorschlag zur Erleichterung des **grenzübergreifenden Zugangs zu und der Nutzung von Finanzdaten** durch Strafverfolgungsbehörden³⁸ wird ebenfalls noch verhandelt. Gleiches gilt für den Verordnungsvorschlag über die Vermarktung und Verwendung von **Ausgangsstoffen für Explosivstoffe**³⁹ sowie den Legislativvorschlag zur Verbesserung der **Sicherheitsmerkmale der nationalen Personalausweise und Aufenthaltsdokumente**.⁴⁰

Schleswig-Holstein ist über das Netzwerk der vom Bundesrat beauftragten Ländervertreter in den EU-Gremien und ihrer Ansprechpartner in den Ländern eng in diesen Prozess und in das Maßnahmenpaket der EU zur Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung des Terrorismus und anderer Sicherheitsbedrohungen insgesamt eingebunden.

2.4 Digitalisierung

Der zügige Auf- und Ausbau flächendeckend leistungsfähiger und schneller Breitbandnetze wird von der EU weiterhin als entscheidende Voraussetzung für eine europäische Datenwirtschaft, die Digitalisierung Europas und seine Wettbewerbsfähigkeit insgesamt angesehen. Die Europäische Kommission (KOM hat den hierfür erforderlichen Investitionsbedarf mit rd. 500 Mrd. Euro beziffert. Dieser Investitionsbedarf soll u. a. mit Hilfe europäischer Investitionsimpulse und Fördermittel gestemmt wer-

³⁴ [COM\(2018\) 630](#)

³⁵ [COM\(2017\) 477](#)

³⁶ [COM\(2017\) 489](#)

³⁷ [COM\(2018\) 225](#) und [COM\(2018\) 226](#)

³⁸ [COM\(2018\) 213](#)

³⁹ [COM\(2018\) 209](#)

⁴⁰ [COM\(2018\) 212](#)

den. Die Förderung von Investitionen in diesem Bereich war daher auch 2018 eine der Prioritäten der EU.

Das Europäische Parlament hat im November 2018 den mit dem Rat erzielten Kompromisstext im Hinblick auf den Richtlinienvorschlag über den **europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation** ⁴¹ formell angenommen, der Rat im Dezember 2018. ⁴² Die Richtlinie ist am 20. Dezember 2018 in Kraft getreten. Mit dieser wird ein modernisiertes Regelwerk für die elektronische Kommunikation geschaffen. Sie sieht u. a. Regelungen für eine größere Vorhersehbarkeit für Koinvestitionen sowie die Förderung der Risikoteilung beim Ausbau von Breitbandnetzen mit sehr hohen Kapazitäten vor. Sie beinhaltet auch Regelungen zur Förderung des Wettbewerbs, insbesondere in den Bereichen Verkabelung, Leitungsrohre und Kabel innerhalb von Gebäuden.

Zeitgleich wurde vom Europäischen Parlament auch der mit dem Rat erfolgte auch die Verabschiedung des zwischen dem Europäischen Parlament und dem Rat vereinbarten Kompromisstextes zum Verordnungsvorschlag zur Einrichtung des **Gremiums europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation (GEREK)** ⁴³ formell angenommen.

Im Juni 2018 ist der **EU-Breitbandinfrastrukturfonds** (Connecting-Europe-Broadband Fund) gestartet. Mit dem Fonds sollen zusätzliche Investitionen für den Breitbandausbau in unterversorgten (insbesondere ländlichen) Gebieten mobilisiert werden, in denen noch keine Netze mit sehr hoher Kapazität existieren. Damit soll der steigenden Nachfrage nach Finanzierungen für kleinere Breitbandprojekte innerhalb der EU entsprochen werden, die Schwierigkeiten beim Zugang zu Finanzmitteln haben. Es ist geplant, durch den Fonds in den kommenden fünf Jahren jährlich rund sieben bis zwölf Breitbandprojekte durch Eigenkapital- und eigenkapitalähnliche Finanzierungen zu fördern. ⁴⁴

In den im Mai/Juni 2018 von der KOM für die Förderperiode 2021 - 2027 vorgelegten Förderprogrammorschlägen ist eine stärkere finanzielle Förderung des Breitbandausbaus und der Digitalisierung Europas als in der bisherigen Förderperiode vorgesehen. In dem zur Fortführung der Fazilität „Connecting Europe“ für den Zeitraum 2021 - 2027 vorgelegten Verordnungsvorschlag ist für den Bereich „Digitales“ eine Gesamtfördersumme in Höhe von 3 Mrd. Euro veranschlagt. Diese Finanzmittel sollen auch für den Ausbau von digitalen Netzen mit sehr hoher Kapazität und 5G zur Verfügung stehen. Priorität haben sollen u. a. Maßnahmen, die gewährleisten, dass

⁴¹ [COM\(2016\) 590 final/2](#)

⁴² [Richtlinie \(EU\) 2018/1972](#)

⁴³ [COM\(2016\) 591](#)

⁴⁴ im web: <https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/connecting-europe-broadband-fund>

sozio-ökonomische Antriebskräfte wie Schulen und Forschungszentren, Krankenhäuser, Verkehrsknotenpunkte, Hauptanbieter öffentlicher Dienste und digital-intensive Unternehmen Zugang zu zukunftsorientierten Breitbandverbindungen (1 GBit/Sekunde) bis 2025 haben. Auch die grenzüberschreitende Verknüpfung sogenannter digitaler Backbone-Netze zu Nachbarregionen zur Stärkung ihrer Widerstandsfähigkeit und Kapazität stellt einen Förderschwerpunkt des Verordnungsvorschlags dar.⁴⁵

In dem von der KOM im Mai 2018 vorgelegten Verordnungsvorschlag über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und den Kohäsionsfonds (geplante Gesamtfördersumme: rund 273 Mrd. Euro) ist grundsätzlich ebenfalls die Möglichkeit der Förderung von Investitionen in den Breitbandausbau vorgesehen.⁴⁶

Auch der im Juni 2018 für die nächste Förderperiode vorgeschlagenen Fonds „InvestEU“ (geplante Kapitalausstattung: 15,2 Mrd. Euro), mit dessen Hilfe EU-Garantien im Fall von Marktversagen und suboptimalen Investitionsbedingungen gewährt werden sollen, soll für die Förderung von Projekten im Bereich des Breitbandausbaus zur Verfügung stehen.⁴⁷

Die Verhandlungen über die vorgenannten Vorschläge dauern noch an.

Schleswig-Holstein richtet gleichzeitig neben den föderalen Partnern in Deutschland den Blick nach Europa und auf die europäischen Nachbarländer. Die EU hat bereits im Mai 2015 eine umfassende Strategie zur Schaffung eines digitalen Binnenmarktes („Digital Single Market“) vorgelegt.⁴⁸ Bürgerinnen und Bürger können mithilfe des geplanten digitalen Binnenmarktes, unabhängig von Nationalität und persönlichem Standort, online Waren und Dienstleistungen unter fairen Bedingungen kaufen und nutzen. Bestehende Hindernisse des länderübergreifenden Waren- und Dienstleistungsverkehrs sollen abgebaut und einheitliche Rahmenbedingungen für einen digitalen Binnenmarkt geschaffen werden. Innovations- und verbraucherfreundliche Rahmenbedingungen sind die Grundlage für die erfolgreiche Nutzung digitaler Technologien. Schleswig-Holstein unterstützt eine starke Rolle der Europäischen Union im Bereich der Digitalisierungspolitik.

Vorrangig – dies hat starke Auswirkungen auf die schleswig-holsteinische Digitalisierungsvorhaben – arbeitet die KOM daran, einen möglichst einheitlichen Rechtsrahmen zu erstellen, hier häufig auch unter dem Begriff "level playing field". Als ein Beispiel sei die Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) genannt, die im Mai 2018 in

⁴⁵ [COM\(2018\) 438](#)

⁴⁶ [COM\(2018\) 372](#)

⁴⁷ [COM\(2018\) 439](#)

⁴⁸ [COM\(2015\) 192](#)

Kraft getreten ist.⁴⁹ Neben den aktuell dominierenden Tätigkeiten der operativen Umsetzung in Form der notwendigen Konzepte und Nachweise für eine datenschutzkonforme Datenverarbeitung der öffentlichen Verwaltung sollen im Rahmen der Umsetzung des Digitalisierungsprogramms hohe Standards im Datenschutz zu einem internationalen Wettbewerbsvorteil entwickelt werden und den Nachweis erbringen, dass ein hohes Datenschutzniveau kein Hindernis im Wettbewerb, sondern vielmehr ein Marktvorteil ist.

Ein wesentliches Infrastrukturziel der KOM liegt im weiteren Aufbau von Hochleistungsnetzen und Mobilfunknetzen auf Basis des neuesten 5G-Standards. Hiermit sollen die notwendigen Voraussetzungen für die Digitalisierung geschaffen werden, beispielsweise zur Nutzung und Anwendung von Telemedizin, Steuerung von Industrieanlagen und automatisiertem bzw. autonomem Fahrens.

Die Landesregierung nimmt dieses Thema als zentrales Anliegen auf und ist mit ihrer beschlossenen Breitbandstrategie auf dem Weg, den zügigen und flächendeckenden Ausbau des Glasfasernetzes sowie den Anschluss von 800 Schulen und 400 Landes- und Kommunalbehörden an das Landesnetz effektiv voranzutreiben. Ebenso ist im ländlichen Raum die Verfügbarkeit eines stabilen und modernen mobilen Netzes (5G) von hoher Bedeutung. Um die Innovationsmöglichkeiten der Digitalisierung in Schleswig-Holstein nutzen zu können, ist der freie Zugang zum WLAN ein wichtiges Element. Mit dem kontinuierlichen Ausbau des WLAN-Netzes „Der Echte Norden“ wird dieses Innovationspotential erschlossen. Schon heute müssen dabei künftige Netzbedarfe berücksichtigt werden.

Neben den eher klassischen Infrastrukturthemen soll durch interoperable Standards und gemeinsame, bundes- und europaweite Plattformen die Digitalisierung vor allem auch im Bereich der öffentlichen Verwaltung vorangetrieben werden. Ein wichtiger Baustein dazu soll das „Single Digital Gateway“ („Zentrales digitales Zugangstor“) werden. Die KOM hat hierzu im Mai 2017 einen Verordnungsvorschlag vorgelegt. Der hierzu von den EU-Gesetzgebern erzielte politische Kompromisstext wurde im Herbst 2018 formell angenommen.⁵⁰ Das zentrale digitale Zugangstor wird aus einer gemeinsamen Nutzerschnittstelle bestehen, die in das Portal „Ihr Europa“ integriert wird und einen Zugang zum Portalverbund des Bundes bieten soll, um grenzüberschreitende Tätigkeiten zu unterstützen. Generell folgt das zentrale digitale Zugangstor dem „Grundsatz der einmaligen Erfassung“ („once only“), was bedeutet, dass Bürger und Unternehmen die gleichen Auskünfte gegenüber den öffentlichen Verwaltungen nur einmal abgeben müssen.

⁴⁹ [Verordnung \(EU\) Nr. 2016/679](#) des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG

⁵⁰ [Richtlinie \(EU\) 2018/1724](#)

Diese Portaltechnik ermöglicht, dass mit Hilfe standardisierter digitaler Antrags- und Genehmigungsverfahren zukünftig die Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen von bürokratischen Aufwänden entlastet werden. Dieses Vorgehen stellt nahezu identische Anforderungen an Schleswig-Holstein wie die Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes (OZG). Schleswig-Holstein wird bei der Umsetzung des OZG darauf achten, dass sowohl die Anforderungen des Single Digital Gateway (SDG) als auch des OZG synergetisch umgesetzt werden. Beide Initiativen bilden einen wichtigen Impuls für die weitere Entwicklung der Verwaltungsmodernisierung und der Entbürokratisierung in Deutschland. In diesem Kontext spielt auch die eIDAS-Verordnung (eIDAS: Electronic Identification, Authentication and Trust Services) eine wichtige Rolle, da sie für alle Mitgliedstaaten das Anbieten von interoperablen elektronischen Identifizierungs- und Vertrauensdiensten wie beispielsweise elektronische Siegel und Zeitstempel, die Zustellung elektronischer Einschreiben und Webseiten-Zertifikate regelt.⁵¹

Ein weiterer Schwerpunktbereich liegt im Bereich der Sicherheit der Informations- und Kommunikationstechnik. Sowohl mit Blick auf ein hinreichendes Vertrauen in digitale Geschäfts- und Verwaltungsprozesse, aber auch mit Fokus auf eine gesicherte Ausübung der Rechte von Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und der Verwaltung wird dem übergreifenden Bereich „Cybersicherheit“ ein hohes Maß an Aufmerksamkeit gewidmet. Durch die gemeinsame IT-Sicherheitsleitlinie des Bundes und der Länder sowie die über das eigene Regelwerk der Landesregierung erreichte Orientierung an die 200er-Standardreihe des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik legt die Landesregierung ein ähnlich hohes Augenmerk auf Fragen der Sicherheit informationstechnischer Systeme.

Bei der Digitalisierung im Gesundheitswesen setzt die KOM drei Schwerpunkte, und sie stellt die Bürger damit in den Mittelpunkt der Entwicklung. Erster Schwerpunkt ist der künftige sichere, grenzüberschreitende Zugang der Bürger zu elektronischen Gesundheitsakten und die Möglichkeit, ihre Daten grenzüberschreitend zu teilen. Hierzu hat die KOM im Februar 2019 eine Empfehlung über ein europäisches Austauschformat für elektronische Patientenakten vorgelegt.⁵² Dieses Ziel hat auch Schleswig-Holstein in das Digitalisierungsprogramm mit aufgenommen, und es wird die IT-Organisation in der Gesundheitsversorgung neu ausrichten und modernisieren. Es sollen die Voraussetzungen für ein digitales, sicheres und interoperables Gesundheitswesen geschaffen werden, um die telemedizinische und notärztliche Versorgung der Bürgerinnen und Bürger, auch im ländlichen Raum, weiter zu optimieren.

Die Landesregierung nimmt die strategischen Vorgaben der KOM auf. Die Umsetzungsprojekte des vom Digitalisierungskabinetts im Juni 2018 beschlossenen Digitali-

⁵¹ [Verordnung \(EU\) 910/2014](#)

⁵² [Empfehlung \(EU\) 2019/243](#)

sierungsprogramms werden durch das Zentrale IT-Management im MELUND zentral koordiniert. Über den Bundesrat und den IT-Planungsrat des Bundes und der Länder wirkt die Landesregierung bei der Abstimmung und gleichförmigen Umsetzung in Landes- und Bundesrecht mit. Der strategischen Grundpositionierung der Landesregierung entgegenlaufende Initiativen der EU sind aktuell nicht erkennbar.

2.5 Energie und Klimaschutz

Voraussichtlich wird das Legislativverfahren zum sogenannten Winterpaket „Saubere Energie für alle Europäer“ in 2019 abgeschlossen werden. Über dieses Paket war im Europabericht 2017-2018 ausführlicher berichtet worden.⁵³

Im Hinblick auf die nachfolgend in der Tabelle aufgeführten Gesetzesvorschläge konnte im Dezember 2018 zwischen dem Rat und dem Europäischen Parlament eine politische Einigung erzielt werden. Ihre formelle Annahme steht unmittelbar bevor.

Damit wird das im November 2016 vorgelegte Paket seinen Abschluss finden. Erklärtes Ziel des Gesetzespakets war und ist es, die Energieeffizienz zu steigern, die Nutzung Erneuerbarer Energien zu fördern, Governance-Maßnahmen einzuführen, die eine gleichzeitige Kohärenz mit klimapolitischen Zielen gewährleisten sollen, als auch Innovationen für den Bereich Erneuerbarer Energien zu generieren, die Europa weltweit als führende Kraft bei Erneuerbaren Energien verankern sollen:

Bezeichnung	Voller Titel	Referenz
Paket „Saubere Energie“	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Risikovorsorge im Elektrizitätssektor und zur Aufhebung der Richtlinie 2005/89/EG	COM(2016) 862 final 2016/0377 (COD) 30.11.2016
	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Gründung einer Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (Neufassung)	COM(2016) 863 final 2016/0378 (COD) 30.11.2016
	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Elektrizitätsbinnenmarkt (Neufassung)	COM(2016) 861 final 2016/0379 (COD) 30.11.2016
	Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates mit gemeinsamen Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt (Neufassung)	COM(2016) 864 final 2016/0380 (COD) 30.11.2016

⁵³ vgl. Drs. 19/585

Bereits im Juni 2018 haben sich das Europäische Parlament, der Rat und die Europäische Kommission (KOM) auf einen Kompromiss über das erste Teilpaket des Gesetzespakets "Saubere Energie für alle Europäer" (Richtlinie über erneuerbare Energien, Energieeffizienzrichtlinie und Governance-Verordnung) geeinigt.

Kernelemente der Einigung sind die Festlegung eines EU-Ziels von 32 % für Erneuerbare Energien im Jahr 2030 und eines Energieeffizienz-Ziels von 32,5 % sowie robuste Instrumente zur Erreichung dieser Ziele. Damit die Rechtsakte in Kraft treten können, müssen sie noch vom Rat und vom Europäischen Parlament förmlich angenommen werden. Die Neufassung der Gebäuderichtlinie ist am 9. Juli 2018 in Kraft getreten. Die diese Einigung betreffenden Rechtsakte wurden bereits formell von den EU-Gesetzgebungsorganen angenommen und sind in Kraft getreten:

- am 24.12.2018 die Richtlinie zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen ⁵⁴, Energieeffizienzrichtlinie (Neufassung) ⁵⁵ und die Governance-Verordnung ⁵⁶;
- bereits am 09.07.2018 die Neufassung der Gebäuderichtlinie. ⁵⁷

2.6 Umweltschutz

Kunststoffabfälle und Mikroplastik im Meer waren ein Schwerpunktthema in der EU-Umweltpolitik 2018: In der EU landen jährlich 150 000 bis 500 000 Tonnen an Kunststoffabfällen im Meer. Dies ist nur ein geringer Teil der weltweiten Meeresabfälle. Kunststoffabfälle aus europäischen Quellen landen jedoch in besonders empfindlichen Meeresgebieten wie dem Mittelmeer und Teilen des Nordpolarmeers. Insgesamt gelangen in der EU jedes Jahr schätzungsweise 75 000 bis 300 000 Tonnen Mikroplastik in die Umwelt. Eine große Menge an Mikroplastik entsteht durch die Fragmentierung größerer Stücke von Kunststoffabfällen. Es gelangen erhebliche Mengen auch direkt in die Umwelt.

Wie mit Plastik zukünftig umgegangen werden soll, hat die Europäische Kommission (KOM) Anfang 2018 in einer Mitteilung „Eine Europäische Strategie für Kunststoffe in der Kreislaufwirtschaft“ dargelegt. ⁵⁸ Dabei geht es vor allem darum, mit einem breiten Instrumentenmix die Weichen in der EU in der Praxis in Richtung einer Steigerung des Recyclings und der Wiederverwendung von Kunststoffen sowie einer verstärkten Verwendung von Sekundärstoffen zu stellen und zugleich zentrale umwelt-

⁵⁴ [Richtlinie \(EU\) 2018/2001](#)

⁵⁵ [Richtlinie \(EU\) 2018/2002](#)

⁵⁶ [Verordnung \(EU\) 2018/1999](#)

⁵⁷ [Richtlinie \(EU\) 2018/844](#)

⁵⁸ [COM\(2018\) 28](#)

und gesundheitspolitische Ziele wie die Bekämpfung der Vermüllung der Meere zu erreichen. Die KOM hat im Zusammenhang mit der EU-Kunststoffstrategie die Europäische Chemikalienagentur ECHA beauftragt, Beschränkungen von bewusst zugesetzten Mikroplastikpartikeln zu prüfen. Die ECHA hat im Januar 2019 einen Vorschlag zur Beschränkung von absichtlich zugesetztem Mikroplastik in Verbraucherprodukten oder in zu gewerblichen Zwecken verwendeten Produkten veröffentlicht. Das Anhörungsverfahren endet in einem Jahr.

Darüber hinaus hat die KOM im Mai 2018 einen Vorschlag für eine Richtlinie zur „Verringerung der Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt“ vorgelegt.⁵⁹ Der Vorschlag baut auf bestehenden Vorschriften wie der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie und den Abfallrichtlinien auf und ergänzt andere Maßnahmen zur Bekämpfung der Meeresverschmutzung. Darin werden Maßnahmen zur besseren Bewirtschaftung bis hin zu Verboten bestimmter Einweg-Kunststoffartikel und von Fanggeräten mit Kunststoffanteil (Fischerei) von den Mitgliedstaaten eingefordert. Gegenstand des Entwurfs sind insbesondere solche Kunststoffartikel, die zur Verschmutzung der Meere beitragen und deren Aufkommen an der Quelle reduziert werden soll. Vorgesehen wird ein Verbot für Wattestäbchen, Besteck, Teller, Strohhalme, Getränkeührstäbchen und Ballonsticks, die alle ausschließlich aus nachhaltigeren Materialien hergestellt werden müssen. Darüber hinaus soll die Verwendung von Kunststoffbehältern für Lebensmittel und Getränkebechern durch die Mitgliedstaaten reduziert werden. Am 18. Dezember 2018 haben der Rat und das Europäische Parlament einen politischen Kompromiss zu diesem Richtlinienvorschlag erzielt. Die formelle Annahme steht unmittelbar bevor.

Zu beiden EU-Vorschlägen hat der Bundesrat Stellung genommen. Schleswig-Holstein unterstützt die Vorschläge und erhofft sich zumindest mittelfristig einen Beitrag zur Reduzierung der Meeresverschmutzung durch Mikroplastik. In dem 2016 von Schleswig-Holstein gemeinsam mit den anderen Küstenbundesländern und dem Bund verabschiedeten Maßnahmenprogramm zur EU-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie⁶⁰ hat sich Deutschland zu konkreten Maßnahmen zur Verringerung der Belastung der Meeres- und Küstengewässer durch Müll verpflichtet. Der im März 2016 ins Leben gerufene „Runde Tisch Meeresmüll“ koordiniert unter Federführung des Umweltbundesamtes (UBA) die Umsetzung dieser Maßnahmen.

⁵⁹ [COM\(2018\) 340](#)

⁶⁰ <https://www.meeresschutz.info/berichte-art13.html>

3. Aktive Interessenvertretung in Brüssel: Hanse-Office

Das Hanse-Office, die Gemeinsame Vertretung der Freien und Hansestadt Hamburg und des Landes Schleswig-Holstein bei der Europäischen Union, ist die zentrale Kontaktstelle der Landesregierung in Brüssel und repräsentiert Schleswig-Holstein vor Ort. Es trägt entscheidend dazu bei, die Bedeutung und Rolle Schleswig-Holsteins in Brüssel zu stärken und auszubauen.

Das Hanse-Office dient dabei vor allem der Interessenwahrnehmung der beiden Länder und der Vertretung ihrer Positionen bei der Europäischen Union. Es gewährleistet ein effizientes Frühwarnsystem durch die Nutzung von großen, valablen Netzwerken zu den Entscheidungsträgern in der Europäischen Kommission, dem Europäischen Parlament, der deutschen Ständigen Vertretung, den Landesvertretungen und anderen EU-Institutionen in Brüssel wie den Ausschuss der Regionen, aber auch zur Bundesregierung sowie zu den anderen Mitgliedstaaten und Regionen.

Die frühzeitigen Informationen über aktuelle EU-Politiken, Rechtsetzungsverfahren und relevante Förderprogramme versetzen die Akteure in Schleswig-Holstein in die Lage, einerseits ihre Vorstellungen und Positionen bereits in die frühe Phase der Meinungsbildung in den EU-Institutionen einfließen zu lassen und andererseits das Land frühzeitig auf die Auswirkungen neuer EU-Gesetzgebung vorzubereiten..

Zu den Aufgaben gehören auch die Vermittlung von Kontakten, die Beschaffung und Aufbereitung von Informationen, die Unterstützung von Initiativen aus den Ländern und von Anträgen auf Fördermittel aus den EU-Programmen sowie die gleichzeitige und umfassende Unterrichtung der entsprechenden Stellen in den Heimatbehörden. Im Gegenzug werden die aus Kiel übermittelten Vorstellungen zielgerichtet in die EU-Institutionen weitergeleitet.

Die Landesregierung führte vom 4. – 5. Juni 2018 eine auswärtige Kabinettsitzung im Hanse-Office in Brüssel durch. Sie traf sich wie in den Vorjahren mit hochrangigen Vertretern der EU-Institutionen sowie der deutschen Ständigen Vertretung zu Gesprächen über die für Schleswig-Holstein relevanten europapolitischen Themen. Ein Höhepunkt war der Gesprächstermin von Ministerpräsident Daniel Günther bei EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker.

Der Europaausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages war zuvor vom 26. Februar – 1. März 2018 ebenfalls im Hanse-Office zu Gast, um Gespräche mit Vertretern der EU-Institutionen zu führen. Prominentester Gesprächsteilnehmer war EU-Kommissar Günther Oettinger.

Diese Besuche unterstreichen die Bedeutung des persönlichen (frühzeitigen und regelmäßigen) Gesprächskontakts zwischen Landtag / Kabinett und den Entscheidungsträgern in Brüssel zur effektiven Vertretung schleswig-holsteinischer Interessen im europäischen Rechtsetzungsprozess.

Auch die Fraktion der Grünen des Schleswig-Holsteinischen Landtages nutzte vom 15. – 18. Mai 2018 das Hanse-Office als Plattform für Gespräche in Brüssel.

Die Baltic Sea States Subregional Cooperation (BSSSC), an welcher auch Schleswig-Holstein beteiligt ist, hielt ihre Vorstandssitzung vom 28. – 29. November 2018 im Hanse-Office in Brüssel ab und führte Gespräche mit Vertretern der Europäischen Kommission.

Wichtig bleibt zudem die Schaufenster-Funktion Schleswig-Holstein in Brüssel. Das Hanse-Office als europäische Plattform betreibt aktive Standortwerbung für das Land Schleswig-Holstein durch die Organisation und Durchführung zahlreicher Veranstaltungen im Hanse-Office – wie u. a. durch

- den am 31. Januar 2018 gemeinsam mit der Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) organisierten traditionellen Neujahrsempfang;
- die Präsentation des Detlefsen-Museums, das am 28. Februar 2018 einen Überblick über seine Ausstellung zur Geschichte der jüdischen Gemeinde in Glücksstadt gab;
- den von dem in Kiel geborenen und aufgewachsenen Rechtsmediziner Prof. Dr. Michael Tsokos am 4. Juni 2018 gehaltenen Vortrag „Faszination Rechtsmedizin“;
- die Eröffnung der Ausstellung „Nordic Sail & Sea & Shore“ am 6. September 2018 u. a. mit Bildern der Schleswig-Holsteinerin Susanne Westphal;
- die am 12. Dezember 2018 veranstaltete Lesung zum Roman „Zernetzt“ des Autors Anselm Rodenhausen, an der die gebürtige Flensburgerin und norddeutsche Schauspielerin Katharina Pütter mitwirkte.

Das Hanse-Office dient zudem zum Aufbau eigener Europakompetenz der Landesregierung. Mitarbeiter des Landes und Nachwuchskräfte können nach Ende ihrer Auslandsverwendung oder Abordnung ihr neues Wissen über europäische Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozesse nach Schleswig-Holstein zurücktragen. Hierzu gehört auch die ständige Ausbildung von juristischen Referendaren im Hanse-Office.

Die norddeutsche Zusammenarbeit mit den Vertretungen/Büros der Länder Bremen, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen in Brüssel ist weiterhin intensiv. Das Hanse-Office wird die traditionell vertrauensvolle und enge Kooperation mit Abgeordneten des Europäischen Parlaments und deren Mitarbeitern fortführen.

Die monatlich erscheinende des Hanse-Office bietet einem interessierten Leserkreis aktuelle Informationen über die Entwicklungen in der EU.

In Übereinstimmung mit dem Koalitionsvertrag ist eine externe Evaluierung in Auftrag gegeben worden, die prüfen soll, unter welchen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen das Hanse-Office die Interessenvertretung des Landes Schleswig-Holstein verstärken und seine Aufgaben dadurch noch effektiver wahrnehmen kann.

Die Evaluierung soll sich hierbei nur auf die Interessensvertretung für das Land Schleswig-Holstein durch das Hanse-Office in Brüssel beschränken.

4. Regionale europapolitische Schwerpunkte des Landes

4.1 Zusammenarbeit mit Dänemark

Dänemark ist für Schleswig-Holstein der wichtigste Partner in Skandinavien und im Ostseeraum. Zugleich sind die dänischen Nachbarregionen Syddanmark und Sjælland wichtige Kooperationspartner sowohl für die deutsch-dänische Grenzregion im Norden wie für die Fehmarnbeltregion im Osten. Über das gemeinsam getragene Interreg-Programm „Deutschland-Danmark“⁶¹ sind über viele Jahre wichtige Kooperationsstrukturen zur Förderung der sozio-ökonomischen Entwicklung in weiten Teilen des Landes gewachsen.

Dänemark und Schleswig-Holstein planen zudem den Bau der festen Querung des Fehmarnbelts. Das größte Investitionsvorhaben Nordeuropas lässt den skandinavischen Raum enger mit Kontinentaleuropa zusammenrücken.

4.1.1 Aktuelle Entwicklungen im Berichtszeitraum

Die Koalitionsparteien haben deshalb in ihrem Koalitionsvertrag 2017-2022 vereinbart, die bestehenden gemeinsamen Strategien und Instrumente weiterzuentwickeln. Dies schließt auch den Anfang 2015 vorgelegten Rahmenplan für die deutsch-dänische Zusammenarbeit des Landes“⁶² ein. Im Berichtszeitraum sind zunächst die entsprechenden Vorarbeiten angelaufen. Im Sommer 2018 sind jedoch Änderungen relevanter Rahmenbedingungen bekannt geworden, die die weitere Umsetzung dieser Vorhaben vorerst weitgehend behindern:

- Ende Mai 2018 legte die Europäischen Kommission ihren Vorschlag für die neue Verordnung zur „Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (Interreg) vor, die die über lange Jahre gewohnte Struktur der deutsch-dänischen Interreg-Programme weitgehend umstrukturieren und auf vergleichsweise kleine grenznahe Räume verengen will.⁶³
- Anfang Juni 2018 wurde bekannt, dass die dänische Regierung den Regionen in Dänemark die Umsetzung der Förderung der regionalen Wirtschafts- und

⁶¹ Vgl. hierzu Ziffer 4.1.2. dieses Berichts

⁶² Vgl. hierzu grundlegend und ausführlicher die Darstellungen im Europabericht 2017-2018 (Drs. 19/585)

⁶³ Vgl. hierzu ausführlicher unter Ziffer 2.1.2. dieses Berichts

wirtschaftsnahen Entwicklung zum 01.01.2019 entziehen und auf eine nationale Behörde (*Erhvervsstyrelsen*) übertragen werde.

- Darüber hinaus hat die dänische Regierung im Januar 2019 Pläne für eine Gesundheits- und Regionalreform vorgelegt. Demnach soll das dänische Gesundheitswesen teils verstaatlicht, teils in kommunale Regie überführt werden. Zudem sollen die fünf dänischen Regionen mit ihren gewählten Parlamenten und Vorsitzenden bis Ende 2020 (ein Jahr vor Ablauf der Wahlperiode) abgeschafft werden.

Damit sind zwei essenzielle Grundlagen der deutsch-dänischen Zusammenarbeit wesentlich in Frage gestellt worden: Die Zusammenarbeit mit den dänischen Regionen als bisherigen „Premiumpartnern“ zur Erprobung neuer Felder und Formen der deutsch-dänischen Zusammenarbeit ebenso wie das Interreg-Programm „Deutschland-Danmark“ als wesentlichem Instrument zur Umsetzung der deutsch-dänischen Zusammenarbeit. Seitdem sind die Arbeitskapazitäten im vor allem darauf konzentriert, neue Lösungen für die durch diese Entwicklungen bedingten Veränderungen wesentlicher Rahmenbedingungen zu finden und nutzbar zu entwickeln.

Unabhängig davon haben sich im Berichtszeitraum einzelne Felder und Formen der deutsch-dänischen Zusammenarbeit weiter entwickelt:

- Zur deutsch-dänischen Hochschulkooperation in der erweiterten Grenzregion hat am 4. Dezember 2018 ein **zweites Treffen des „Deutsch-dänischen Hochschulforums“ in Flensburg** stattgefunden. ...
- Mit der dänischen Regierung sind weitere Felder der Zusammenarbeit und zur **Umsetzung der im April 2015 unterzeichneten „Gemeinsamen Ministererklärung“** erörtert worden. Als vielversprechende Felder zeichnen sich derzeit ab: regional-wirtschaftliche Zusammenarbeit, Arbeitsmarkt, Steuern, Hochschulen, Kultur, Sprache und Minderheitenpolitik.
- Auf Wunsch der **Region Sjælland** ist am 27.11.2018 ein neuer „Handlungsplan für die regionale Zusammenarbeit 2019-2020“ in Kiel unterzeichnet worden. Darin wird u. a. festgehalten, dass auch die im Februar 2018 unterzeichnete, grundlegende „Gemeinsame Erklärung über die regionale Zusammenarbeit zwischen Schleswig-Holstein und der Region Sjælland“ an den veränderten Kompetenzzuschnitt der dänischen Partnerregion bis Ende 2020 angepasst und gemeinsam mit dem nächsten „Handlungsplan 2021-2022“ unterzeichnet werden soll.
- Das **Nordsee-Projekt „Northern Connections“** hat Ende November 2018 in Oslo im Rahmen seiner halbjährlichen Arbeitstreffen seine erste Politische Konferenz veranstaltet. Hier wurden die im Rahmen des Projekts entwickelten Handlungsempfehlungen an Regionen und Kommunen zur verstärkten transnationalen Zusammenarbeit im Bereich Innovation, Energie und klein- und mittelständischen Unternehmen zur Diskussion gestellt. Damit ist der erste

Schritt zur weiteren Festigung der Zusammenarbeit im „Jütland-Korridor“ konkretisiert. Beteiligte Partner aus Dänemark und Deutschland sind Hamburg und Schleswig-Holstein (vertreten durch MJEVG und MWVATT), die Regionen Syddanmark, Midtjylland und Nordjylland sowie die dänischen Großkommunen Aarhus und Aalborg.

- Das Planfeststellungsverfahren zur Festen Fehmarnbelt-Querung konnte durch das Amt für Planfeststellung und Verkehr (APV) mit Beschluss vom 31.01.2019 beendet werden. Damit ist ein weiterer wichtiger Meilenstein des Projektes erreicht worden.
- Am 13. April 2018 traf sich der schleswig-holsteinische Verkehrsminister mit seinem dänischen Kollegen in Tønder/Tondern anlässlich der 15. Sitzung der deutsch-dänischen Verkehrskommission.

Das **Jahr 2019** wird entscheidend für die Festlegung der Strukturen, Instrumente und Rahmenbedingungen für die Fortführung der deutsch-dänischen Zusammenarbeit in den kommenden Jahren sein.

In der zweiten Jahreshälfte 2019 werden die Gespräche aufgenommen, die zu einer weiteren "Deutsch-Dänischen Kulturvereinbarung Sønderjylland-Schleswig 2021-2024" führen sollen. Die vorangehende Kulturvereinbarung 2017-2020 endet entsprechend zuvor.

Das Jahr 2020 wird ein wichtiges Jahr für die deutsch-dänische Zusammenarbeit werden: Zum 100. Mal jähren sich die Volksabstimmungen von 1920, die die heutige Grenze zwischen Dänemark und Schleswig-Holstein auf dem Festland festgelegt haben. Gleichzeitig waren diese Volksabstimmungen die Geburtsstunde der deutschen Minderheit in Dänemark und der dänischen Minderheit in Schleswig-Holstein in ihrer heutigen Form. Die Landesregierung und der Landtag Schleswig-Holstein wollen gemeinsam mit Akteuren aus Politik, Kultur und Gesellschaft dieses Jubiläumsjahr auch diesseits der Grenze würdig gestalten und begehen.

Das zur Entwicklung, Abstimmung und Umsetzung von Maßnahmen und Projekten eingesetzte Komitee hat 2018 zwei Mal getagt und u.a. Leitlinien beschlossen, die als Grundlage für die Durchführung des Jubiläumsjahres dienen. Darüber hinaus haben Landesregierung und Landtag Schleswig-Holstein eine Geschäftsstelle eingerichtet, die das Programm für 2020 koordiniert. Diese wird sich aus Veranstaltungen und Projekten aller Akteure des Landes zusammensetzen. Weitere Informationen finden sich dazu im Landesportal.

4.1.2 INTERREG 5 A-Programm „Deutschland-Danmark“ (2014-2020) ⁶⁴

Das INTERREG 5 A-Programm Deutschland-Danmark ist das **wichtigste Instrument zur Umsetzung und Vertiefung der deutsch-dänischen Zusammenarbeit**. Dies gilt nicht nur für die mit dem „Rahmenplan für die deutsch-dänische Zusammenarbeit“ festgelegten Schwerpunktfelder, sondern auch für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Region Sønderjylland-Schleswig sowie in der Fehmarnbeltregion.

Programmpartner und für die Umsetzung verantwortlich sind auf dänischer Seite die beiden Regionen Syddanmark und Sjælland sowie auf deutscher Seite neun Gebietskörperschaften (die Kreise Nordfriesland, Schleswig-Flensburg, Rendsburg-Eckernförde, Plön und Ostholstein und die kreisfreien Städte Flensburg, Kiel, Neumünster und Lübeck).

Das Land selbst ist nicht Programmpartner. Das MJEVG (zuvor: MJKE) hat aber – auf Bitten der beteiligten deutschen Gebietskörperschaften – die gesamte Aufbauphase unterstützt. Zudem ist die **Europäische Prüfbehörde** für das Programm im MJEVG angesiedelt. Die **Verwaltungsbehörde** des Programms hat ihren Sitz ebenfalls in Kiel bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein. Das **Programmsekretariat** hat seinen Sitz auf dänischer Seite grenznah in Kruså. Das MJEVG nimmt im **INTERREG 5 A-Ausschuss** – wie in allen INTERREG-Programmen üblich – in Abstimmung mit dem BMWi die Aufgaben des Bundes wahr.

Insgesamt stehen **ca. 89,5 Mio. Euro für deutsch-dänische Projekte** in der Programmlaufzeit von 2014 bis 2020 zur Verfügung. Die Mittel verteilen sich auf folgende Programmprioritäten:

- 1) Innovation: 37,5 Mio. EUR
- 2) Nachhaltige Entwicklung: 19 Mio. EUR
- 3) Arbeitsmarkt, Beschäftigung und Ausbildung: 12,6 Mio. EUR
- 4) Funktionelle Zusammenarbeit: 15 Mio. EUR.

Die restlichen 5,4 Mio. EUR („Technische Hilfe“) stehen für die Programmadministration durch Verwaltungsbehörde und Programmsekretariat zur Verfügung.

In bislang neun Ausschreibungsrunden sind bislang 44 Projektanträge sowie 5 Ergänzungsanträge genehmigt worden. Gebunden wurden dadurch **67,5 Mio. EUR, entsprechend rund 80 %** der für Projektförderung verfügbaren Fördermittel.

⁶⁴ Vgl. www.interreg5a.eu

4.2 Ostseekooperation

Der Schwerpunkt der interregionalen Zusammenarbeit der Landesregierung liegt traditionell im Ostseeraum. Im Juni 2018 hat die Landesregierung dem Landtag den **Ostseebericht 2017/18** vorgelegt, der die diesbezüglichen Aktivitäten der Landesregierung detailliert darstellt⁶⁵. Auf den Bericht wird verwiesen, so dass sich die Darstellung im vorliegenden Bericht auf die aktuellen Entwicklungen seit Mai 2018 konzentriert.

Die schleswig-holsteinische Landesregierung war am Aufbau der Strukturen der Ostseekooperation, die vor gut 25 Jahren mit dem Fall des Eisernen Vorhangs ihren Anfang nahm, in führender Rolle beteiligt. Ostseepolitik wird seitdem parteiübergreifend als wichtiges Politikfeld der Landesregierung betrachtet.

Vor dem Hintergrund des angespannten Verhältnisses zwischen Russland und dem Westen seit der russischen Annexion der Krim, dem daraus resultierenden Ukraine-Konflikt und andauernden militärischen Provokationen zwischen Russland und der NATO gilt dies unter neuen Vorzeichen fort. Russland ist in allen Gremien der Ostseekooperation, mit Ausnahme denen der EU-Ostseestrategie, vertreten. Es ist wichtig, den Dialog mit langjährigen Partnern fortzusetzen und neue Kontakte aufzubauen. Vertrauen, das auf nationalstaatlicher Ebene verloren gegangen ist, kann auf regionaler Ebene nicht kompensiert werden. Die Stärkung der regionalen Zusammenarbeit kann aber ein wichtiges politisches Gegengewicht darstellen: Es demonstriert die unverminderte Bereitschaft der Menschen zur Zusammenarbeit und trägt zur fortgesetzten Vertrauensbildung auf regionaler Ebene bei.

Nachdem vor dem Hintergrund der Ukraine-Krise die hochrangigen Treffen des Ostseerates mehrere Jahre wegen Vorbehalten einzelner Staaten ausgesetzt wurden, fand nach 2017 nun auch im Juni 2018 in Stockholm erneut ein **Treffen der Außenminister des Ostseerates** statt. Dies ist ein Zeichen für den gemeinsamen Willen, die Situation im Sinne des Zusammenhalts und der Relevanz des Gremiums zu normalisieren. Das Auswärtige Amt unterstützt diese Haltung ausdrücklich. Im Ostseerat sind alle Ostseestaaten inkl. Norwegen und Russland sowie Island und die EU-Kommission vertreten. Bis 2013 fanden jährlich im Wechsel Treffen der Außenminister und der Staatschefs der Ostseerats-Staaten statt.

Die **Stockholmer Erklärung** der Außenminister des Ostseerates betont die Bedeutung des Ostseerates für die Vertrauensbildung in der Region. Auf Grundlage von Empfehlungen einer „Vision Group“ aus ostseepolitischen Experten der Mitgliedstaa-

⁶⁵ Drs. 19/786

ten will sich der Ostseerat bis Mitte 2020 einem **Reformprozess** unterziehen, um die Rolle des Ostseerats als Forum für politischen Dialog und praktische Zusammenarbeit in der Region weiter zu stärken.

Das Europaministerium ist über das Auswärtige Amt in die Diskussionen einbezogen und arbeitet mit dem Sekretariat des Ostseerates insbesondere in den Bereichen Kultur, Identität und Förderung der Partizipation Jugendlicher in den Gremien der Ostseepolitik eng zusammen.

4.2.1 Mitgestaltung und Umsetzung der EU-Ostseestrategie

(NEU) Die 2009 vom Europäischen Rat gebilligte EU-Ostseestrategie gibt der Zusammenarbeit im Ostseeraum einen politischen Bezugsrahmen. Ein begleitender **Aktionsplan** definiert derzeit 13 prioritäre Handlungsfelder (Politikbereiche/ Policy Areas/ PA) sowie vier horizontale Aktionen (HA), deren Umsetzung beispielhaft mit Hilfe sogenannter Flaggschiffprojekte vorangebracht wird.

Bis Ende 2019, also noch vor dem Start der neuen EU-Förderperiode (2021-2027), wird es eine **Revision des Aktionsplans** geben. In diesem Zusammenhang sollen Ziele von Strategie und Aktionsplan auf ihre Relevanz für die aktuellen Herausforderungen und Chancen der Region überprüft und ggf. angepasst werden, ebenso der thematische Fokus der Politikbereiche.

Auf Grund einer Initiative der Landesregierung ist der Bereich Kultur & Kreativwirtschaft seit Februar 2013 eines der 13 Politikfelder der EU-Ostseestrategie. Gemeinsam mit dem polnischen Ministerium für Kultur und Nationales Erbe hat das Ministerium für Justiz, Kultur und Europa (heute: Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung) Verantwortung für die Umsetzung übernommen: **Schleswig-Holstein und Polen** sind gemeinsam **Koordinatoren des Politikbereichs Kultur (PA Culture)**. Die Ostsee-Kulturinitiative Ars Baltica, mit Sitz des Sekretariats beim Nordkolleg Rendsburg, leistet Unterstützung in der praktischen Umsetzung.

Vorrangige Ziele im Rahmen von PA Culture:

- Förderung der **Kultur- und Kreativwirtschaft des Ostseeraums**, Unterstützung kreativen Unternehmertums;
- Förderung und **Sichtbarmachung der Kultur** des Ostseeraums, Nutzung der Kultur als innovatives Instrument für die soziale Entwicklung;
- **Erhalt und die Sichtbarmachung des kulturellen Erbes**, Förderung der kulturellen Identität der Region;
- **Entwicklung eines effizienten Netzwerks** der kulturpolitischen Zusammenarbeit im Ostseeraum.

Eine regelmäßig tagende **Steuerungsgruppe** aus Vertretern der Kulturministerien der Ostseestaaten und Vertretern kulturell relevanter Ostseeorganisationen ist in Planung und Umsetzung der Aktivitäten eingebunden. Regelmäßig werden Workshops durchgeführt, die die strategische Projektentwicklung im Bereich der Ostsee-Kulturzusammenarbeit unterstützen.

Im Juni 2018 fand in Tallinn das **9. Jahresforum der EU-Ostseestrategie** statt, an dem über 800 Teilnehmer aus Regierungen, internationalen Organisationen, Nichtregierungsorganisationen, Universitäten, lokalen und regionalen Verwaltungen und Unternehmen teilnahmen. Im Mittelpunkt des Forums stand die Frage, wie die Umsetzung der EU-Strategie für den Ostseeraum im Rahmen der künftigen EU-Kohäsionspolitik nach 2020 verbessert werden kann. Ebenfalls diskutiert wurden der aktuelle Zustand des Ökosystems in der Ostsee sowie die Frage, wie die Region als globaler digitaler Knotenpunkt vorangebracht werden kann. PA Culture veranstaltete hier ein **Seminar zum Thema: „Das Erbe durch Digitalisierung teilen - Der Mehrwert von Virtual Reality für die Sichtbarmachung des kulturellen Erbes im Ostseeraum“**.

Im Allgemeinen stand die Vorschau auf den **Arbeitsplan für das Politikfeld Kultur der EU-Ostseestrategie der kommenden zwei Jahre** im Mittelpunkt. Das Monitoring-Komitee des Interreg Ostseeprogramms hat im Juni den Arbeitsplan 2018-2020 mit der entsprechenden finanziellen Unterstützung genehmigt.

Dieser sieht als **vier besondere Ziele** vor:

- Prüfung und gegebenenfalls Etablierung eines jährlich zu vergebenden Titels der **Ostseekulturstadt** analog der europäischen Kulturhauptstadt;
- Kulturelle Projekte und Initiativen zur Förderung der demokratischen **Partizipation von Jugendlichen** und jungen Erwachsenen;
- **Soziale Inklusion** durch Kultur;
- Bewahrung des **handwerklichen Kulturerbes** und dessen Bedeutung für den Kulturtourismus.

Zu den ersten beiden Themen Ostseekulturstadt und Jugendpartizipation wurden im November 2018 (Kulturhauptstadt) und im Januar 2019 (Jugendpartizipation) Workshops durchgeführt werden. Im Hinblick auf die Ostseekulturstadt soll der Workshop zur Gründung eines die Idee weiterentwickelnden Projektkonsortiums führen. Zur Vorbereitung eines Ostsee-Jugendcamps im Vorwege des kommenden Jahresforums der Ostseestrategie im Juni 2019 in Danzig hat sich bereits eine Projektgruppe gegründet, an der sich der Politikbereich Kultur aktiv beteiligt.

4.2.2 STRING – Politische Kooperation im südwestlichen Ostseraum

Die politische Kooperation STRING (South Western Baltic Sea Transregional Cooperation - Implementing New Geography) besteht seit 1999. Mitglieder der Kooperation

sind seit längerem Schleswig-Holstein, Hamburg, die schwedische Region Skåne sowie die dänischen Regionen Sjælland, Hauptstadtregion Kopenhagen und die Stadt Kopenhagen. Anfang 2018 wurden die Regionen Halland und Västra Götaland und die Stadt Malmö aus Schweden sowie die Regionen Østfold und Akershus Fylker aus Norwegen in der STRING-Kooperation aufgenommen. Somit besteht die STRING-Partnerschaft nunmehr aus 11 Mitgliedern.

Als ein wichtiges Dialoginstrument haben sich die **Fehmarnbelt Days** entwickelt, die zuletzt am **28./29. Mai 2018 in Malmö** unter großer Resonanz (über 600 Teilnehmer) stattfanden. Die vierten Fehmarnbelt Days brachten wichtige Multiplikatoren aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur und Gesellschaft aus der gesamten südwestlichen Ostseeregion zusammen, um Zukunftsimpulse zu geben. Das STRING-Sekretariat hatte die Federführung für die Organisation übernommen. Die Landesregierung war durch die Europaministerin und den Wirtschaftsminister aktiv eingebunden.

Beim **Politischen Forum der STRING-Kooperation im Oktober 2018 in Hamburg** setzte sich die Europaministerin dafür ein, die Bevölkerung stärker einzubeziehen. Sie warb dafür, die **nächsten Fehmarnbelt Days**, die im **Frühsommer 2020 in Ostholstein** stattfinden werden, einem breiteren Publikum zu öffnen. Das Ziel sollte sein, die klassische und bewährte Fachkonferenz-Veranstaltung zu verbinden mit einem inhaltlich weit aufgestellten Bürgerfest, das gerade auch die mit dem Bau der festen Fehmarnbeltquerung verbundenen Perspektiven aufzeige und vermittele. Dieser neue, bürgernahe Ansatz wird auch von Ostholsteins Landrat und der IHK Lübeck unterstützt. Schleswig-Holsteins Europaministerin wird turnusgemäß für ein Jahr den **STRING-Vorsitz im Jahr 2020** übernehmen.

Darüber hinaus schlug die Europaministerin vor, die grenzüberschreitenden Aktivitäten der STRING-Kooperation auch beim nächsten **Tag der Deutschen Einheit am 3. Oktober 2019** in Kiel zu präsentieren.

4.2.3 BSSSC – Politisches Netzwerk der Ostseeregionen

BSSSC (Baltic Sea States Subregional Cooperation) ist ein politisches Netzwerk der Subregionen des Ostseeraums. Mitglied sind Regionen der zehn Ostseeanrainerstaaten Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Lettland, Litauen, Norwegen, Polen, Russland und Schweden. **Schleswig-Holstein ist im Vorstand** der Organisation vertreten und **Berichterstatter für den Themenkomplex Kultur, Kreativwirtschaft und regionale Identität**.

BSSSC versteht sich als politisches Netzwerk, das die Interessen der Ostseeregionen gegenüber der nationalen Ebene und den EU-Institutionen vertritt, und sieht seine Aufgabenschwerpunkte in der **Bündelung regionaler Interessen im Bereich der EU-Regionalpolitik** und in der Förderung der transnationalen Projektarbeit. Querschnittsthemen von besonderer Bedeutung sind die Unterstützung der Umsetzung

der EU-Ostseestrategie und die Zusammenarbeit mit den nordwestrussischen Regionen. Die Organisation nimmt regelmäßig zu regionalpolitischen Themen Stellung, organisiert die Unterstützung anderer Ostseeorganisationen zu entsprechenden Positionspapieren und hat sich so zu einer anerkannten Vertretung regionaler Interessen in Brüssel entwickelt. Das Europaministerium nutzt seine Mitgliedschaft im Vorstand, um Mehrheiten für regionalpolitische Positionen zu organisieren, insbesondere im Bereich der grenzüberschreitenden und transnationalen Zusammenarbeit im Ostseeraum.

Im September 2018 hat BSSSC ein zweites **Positionspapier zur Kohäsionspolitik nach 2020** beschlossen und den europäischen Institutionen übermittelt. Bestandteil der hierin enthaltenen Forderungen ist ein Plädoyer für die ungekürzte Beibehaltung der Mittel für die Europäische Transnationale Zusammenarbeit (Interreg A, B und C) und die Fortführung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit (Interreg A) in den aktuellen Programmräumen.

Im Mai 2018 hatte BSSSC auf Initiative des Europaministeriums ein **Positionspapier zur Ostsee-Kulturförderung** verabschiedet, in dem die Organisation dafür plädiert, kulturbezogene und identitätsfördernde Aktivitäten und Projekte im Ostseeraum und in der Europäischen Union stärker auch finanziell zu fördern. Dahinter steht die Überlegung, dass Kultur ein wichtiges Instrument zur Förderung der regionalen und europäischen Integration ist und dass Kultur ein wichtiger Faktor zur Erreichung europäischer Ziele wie Wachstum und Beschäftigung, Innovation, Identität und sozialer Zusammenhalt ist.

Die **BSSSC-Jahreskonferenz 2018** fand im September in **Danzig** statt und stand unter der Überschrift „Solidarity, participation and smart action for a better future“ („Solidarität, Mitwirkung und intelligente Maßnahmen für eine bessere Zukunft“). Die Konferenz brachte rund 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus allen Ostseestaaten zusammen, sowohl aus dem politischen und administrativen wie aus dem privaten und wissenschaftlichen Bereich sowie aus Ostseeorganisationen und Projekten. Die Konferenz befasste sich schwerpunktmäßig mit den Themen Kohäsionspolitik, Kultur & Jugend, Blaues Wachstum, Kreislaufwirtschaft und Solidarität zwischen den Generationen. Die Konferenzresolution unterstreicht die Forderungen des Positionspapiers zur Kohäsionspolitik nach 2020.

Das Europaministerium war Gastgeber von einem **Seminar zum Thema Kultur und Jugendbeteiligung**. Im Hinblick auf das vom Ostseerat finanziell unterstützte Baltic Sea Region Youth Camp (BSRYC), das erstmalig im Juni 2019 im Zusammenhang mit dem Jahresforum zur EU-Ostseestrategie in Danzig stattfinden wird, wurde mit Experten aus dem Kulturbereich und dem stellv. Generaldirektor des Ostseerates erörtert, wie die Veranstaltung durch kulturelle Beiträge aufgewertet und für Jugendliche interessant gestaltet werden kann. Das Europaministerium ist an der Konzeption des BSRYC beteiligt.

4.2.4 INTERREG B Ostseeprogramm (2014-2020) ⁶⁶

Das verfügbare Fördervolumen des Programms für Projekte aus EU-Mitteln (EFRE) beträgt 263,8 Mio. EURO für die Jahre 2014 - 2020. Hinzu kommen Mittel, die von Norwegen (6 Mio. EURO eigene Mittel) und Russland (4,4 Mio. EUR eigene Mittel zuzüglich 8,8 Mio. EURO ENI-Mittel) für das Programm bereitgestellt werden.

Schleswig-Holstein nimmt im Interreg-Ostseeprogramm seit zwanzig Jahren eine **zentrale Rolle** ein: Neben dem Vorsitz im **Deutschen Ausschuss** des Programms und der Wahrnehmung des deutschen Sitzes im **Begleitausschuss** (Monitoring Committee) durch das MJEVG ist die **Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH)** Trägerin der Verwaltungsbehörde des Programms und des in Rostock angesiedelten Programmsekretariats. Die Prüfbehörde des Programms für die Förderperiode 2014-2020 ist unter dem Dach des MJEVG angesiedelt.

Vom EFRE-Gesamtvolumen sind bereits **236,9 Mio. EUR** (rund 90 %) gebunden. Dies betrifft insbesondere die drei thematischen Förderprioritäten, deren EFRE-Volumina bereits **komplett ausgeschöpft** sind. Es wird demnach **keine weitere reguläre Ausschreibungsrunde** in dieser Förderperiode geben.

Im September 2018 **wurde über die Projekte der dritten Ausschreibungsrunde** entschieden. Vom 01.10.2017 bis zum 15.01.2018 wurde die 3. Antragsrunde eröffnet, bei der fast **270 Projektskizzen** eingereicht wurden. Davon stellten schließlich **114 Bewerber** einen vollständigen Antrag, **wovon 31 genehmigt** wurden.

Schleswig-Holstein ist mit **7 Projektpartnern** an **6 dieser Projekte beteiligt**, was einen EFRE-Anteil von **knapp 900.000 EUR** ausmacht. Dadurch konnten in der laufenden Förderperiode bisher **insgesamt ca. 7,8 Millionen Euro EFRE-Mittel** über das Interreg-Ostseeprogramm nach Schleswig-Holstein geholt werden. An nunmehr 28 von 111 genehmigten Projekten sind schleswig-holsteinischer Projektpartner beteiligt, davon **8 als Lead Partner**.

Thematisch decken die Projekte mit Beteiligung schleswig-holsteinischer Partner eine **große Bandbreite** ab: u. a. kulturelles Erbe, Ausbau der Kreativwirtschaft, demographischer Wandel, Blaues Wachstum, Wissenschaft, Gesundheit, Umwelt. Unter den schleswig-holsteinischen Projektpartnern finden sich so **unterschiedliche Organisationen** wie z. B. das Diakonische Werk, die Projektgesellschaft Kiel-Gaarden GmbH, das Archäologische Landesamt, die CAU, einige private Unternehmen sowie Landesministerien. Viele Projekte leisten darüber hinaus einen großen Beitrag zur **Umsetzung der EU-Ostseestrategie**.

⁶⁶ www.interreg-baltic.eu

Die **Restmittel** im aktuellen Programm werden nun für spezielle Ausschreibungen sowie für die **Umsetzung der EU-Ostseestrategie** zur Verfügung gestellt. Im Vordergrund stehen hierbei die Finanzierung von sog. „**Extension stage**“-Projekten und „**Projektplattformen**“, die es ermöglichen, bestehende Projektaktivitäten zu intensivieren. Derzeit sind beide Projektstränge geöffnet, und es gibt bis Ende Januar die Möglichkeit, Anträge einzureichen. Diese Optionen werden auch seitens der S-H Akteure angesteuert, erste Gespräche mit dem MJEVG haben stattgefunden.

Im Rahmen der Aktivitäten für eine bessere Sichtbarkeit der Programmerfolge hat die Europaministerin auf einer **Presse-Sommerreise** im Juli/August 2018 drei Interreg-Ostseeprojekte besucht. Hierbei konnte aufgezeigt werden, wie die **europäischen Mittel Akteuren in S-H ganz konkret vor Ort** zur Bearbeitung drängender gesellschaftspolitischer oder infrastruktureller Fragen nutzen und zugleich den Blick über den Tellerrand ermöglichen.

Einhellig wurde durch die besuchten Projekte widerspiegelt, dass eine **Beteiligung am Interreg-Ostseeprogramm** auf Grund der zahlreichen neuen Kontakte und Erfahrungen für die Institution einen **großen Mehrwert** darstellt, der mögliche administrative Hürden bei der Projektabwicklung jederzeit aufwiegt.

Das Interreg Ostseeprogramm ist demnach **ein wichtiges Instrument zur Umsetzung landespolitischer Ziele im Ostseeraum**: Eine Standortverbesserung durch geförderte Kooperationen im Ostseeraum und die Steigerung der europäischen Kooperationskompetenz bei Akteuren im Land stehen hierbei an erster Stelle. Dabei bleibt eine stetige Erhöhung des Anteils schleswig-holsteinischer Partner in Projekten und damit auch die Steigerung des Rückflusses von EU-Mitteln nach Schleswig-Holstein im Fokus der Aktivitäten des MJEVG.

4.2.5 INTERREG Europe ⁶⁷

Das Programm verfügt für den Zeitraum 2014-2020 über ein **EFRE-Budget in Höhe von 359 Millionen Euro**. Öffentliche Organisationen wie z. B. Behörden oder Universitäten in ganz Europa können über Projekte, die aus dem Interreg-Programm Europe gefördert werden, gute Praktiken und Ideen zur Funktionsweise der öffentlichen Politikarbeit und der dazugehörigen Lösungen erarbeiten, um ihre Strategien für die Bürger vor Ort zu verbessern.

Derzeit werden zwei Projekte im Rahmen von Interreg Europe mit **schleswig-holsteinischer Beteiligung** durchgeführt:

⁶⁷ <https://www.interregeurope.eu/>

- **CLIPPER (SH-Partner: FuE-Zentrum FH Kiel GmbH)**
Entwicklung von Unterstützungsstrategien für die maritime Industrie (Schwerpunkt: KMU), um „Blue Growth“-Herausforderungen und Energiewende-Erfordernissen optimal zu begegnen;
- **MARIE (SH-Partner: MWVATT)**
Einbeziehung von RRI-Kriterien (Responsible Research and Innovation; dt.: verantwortungsvolle Forschung und Innovation) in regionale Smart Specialisation-Strategien.

Beide Projekte laufen noch bis 2021.

4.3 Nordseekooperation

Als „Land zwischen den Meeren“ ist Schleswig-Holstein über seine Häfen und Schifffahrtswege sowie enge Handelsbeziehungen traditionell mit den anderen Nordseeanrainerstaaten verbunden. Dänemark, Großbritannien und die Niederlande sind die wichtigsten Außenhandelspartner für Schleswig-Holstein in Europa.

Alle Länder des Nordseeraums verbindet darüber hinaus die Bewältigung der spürbaren Folgen des Klimawandels wie ein steigender Meeresspiegel und vermehrte Regenfälle, die zunehmend zu stärkeren Überflutungen auch im Binnenland führen. Auf nationalstaatlicher Ebene ist Deutschland durch das OSPAR-Abkommen zum Schutz der Meeresumwelt im Nordostatlantik sowie die 1997 vertraglich zwischen Deutschland, Dänemark und den Niederlanden eingerichtete „Trilaterale Wattenmeerkooperation“ zum Schutz des Wattenmeers in diese fachliche Nordseekooperation eingebunden. Schleswig-Holstein ist im Rahmen seiner Zuständigkeiten an diesen Arbeiten beteiligt.

4.3.1 Nordseekommission (NSC) ⁶⁸

Die Nordseekommission ist eine Untergliederung der Konferenz der Peripheren Küstenregionen und ein freiwilliger Zusammenschluss von derzeit 33 regionalen Gebietskörperschaften aus den acht Nordseeanrainerstaaten. Neben Schleswig-Holstein sind das Land Bremen und (seit 2017) Niedersachsen – allerdings nur mit dem Gebiet der „Region Weser-Ems“ – Mitglieder der Nordseekommission. Schleswig-Holstein und Bremen haben bislang die deutschen Mitglieder im Vorstand der Nordseekommission vertreten.

In ihrer Strategie „North Sea Region 2020“ hat die Nordseekommission vier Themen als **politische Arbeitsschwerpunkte** fest:

- Maritime Raumordnung

⁶⁸ <https://cpmr-northsea.org/>

- Umweltfreundlicher Verkehr und gute Erreichbarkeit
- Bekämpfung des Klimawandels
- Lebenswerte und nachhaltige Gemeinschaften bilden.

Darüber hinaus wirbt die Nordseekommission seit längerem für eine **makroregionale EU-Strategie für den Nordseeraum**, vergleichbar mit der EU-Ostseestrategie. Derzeit werden die Chancen und Rahmenbedingungen für eine solche makroregionale Strategie jedoch selbst von der Nordseekommission als schlecht bewertet. Grund hierfür sind die mangelnde Unterstützung seitens der EU-Mitgliedstaaten und der Austritt Großbritanniens aus der EU, zumal aus heutiger Sicht nicht klar ist, welche Rolle Großbritannien zukünftig bei strategischen Überlegungen für den Nordseeraum spielen könnte.

Schleswig-Holstein hat sich über rund zehn Jahre hinweg über seine Mitwirkung im Vorstand der Nordseekommission bemüht, den politischen Interessen des Nordseeraums und dessen Potenzialen auf europäischer Ebene – vor allem gegenüber der Europäischen Kommission – Gehör zu verschaffen. Nachdem 2017 mit Niedersachsen ein drittes Bundesland Mitglied in der NSC geworden ist, haben die drei deutschen Mitglieder eine Rotation für die Wahrnehmung des deutschen Sitzes im NSC-Vorstand vereinbart. Seit 2018 wird dieser von der Bremischen Bürgerschaftsabgeordneten Antje Grotheer wahrgenommen. Über Beschlussvorlagen im NSC-Vorstand findet eine enge Abstimmung zwischen Bremen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein auf Arbeitsebene statt.

Auch wenn die Kompetenzen der NSC-Mitgliedsregionen in der Regel begrenzt sind, ist die Nordseekommission die einzige transnationale Organisation, die eine gemeinsame „Stimme für die Nordseeregion“ erheben kann.

4.3.2 Weitere Kooperationen im Nordseeraum

Von großer Bedeutung für Schleswig-Holstein ist die Kooperation mit dem Nachbarland **Dänemark**. Hier wird auf bilateraler Ebene mit verschiedenen dänischen Regionen und Partnern sowohl auf der Jütland- als auch auf der Fehmarnbeltroute eng zusammengearbeitet. Mit den Regionen Syddanmark und Sjaelland bestehen formalisierte Partnerschaften. Aktuell arbeiten Partner aus Schleswig-Holstein und Dänemark eng im **Projekt „Northern Connections – Strategic Transnational Cluster Cooperation“** zusammen, das im Rahmen des EU-Förderprogramms Interreg für den Nordseeraum im Herbst 2016 genehmigt worden war und unter der Federführung der dänischen Kommune Aalborg gestartet ist.⁶⁹

⁶⁹ vgl. hierzu Ziffer 4.1 dieses Berichts

Weiterer traditioneller Partner in der Nordseekooperation ist die **norwegische Partnerregion Eastern Norway County Network**. Seit November 2016 besteht eine vorbehaltliche Partnerschaft auch mit den drei nord-niederländischen Provinzen Drenthe, Fryslân und Groningen, die im **Regionalzusammenschluss „Samenwerkingsverband Noord-Nederland** zusammenarbeiten.⁷⁰

4.3.3 INTERREG B Nordseeprogramm (2014-2020)⁷¹

Schleswig-Holstein ist ebenso wie Hamburg, Bremen und Niedersachsen an dem EU-Förderprogramm Interreg Nordsee beteiligt, das der Zusammenarbeit von Behörden, Forschungseinrichtungen und Hochschulen, Vereinen, Verbänden, Unternehmen und Organisationen der Wirtschaftsförderung im Nordseeraum dient.

Gefördert werden Projekte, die sich über mehrere Jahre mit einem Thema bzw. einem Problem befassen, das den gesamten Nordseeraum betrifft und für dessen Weiterentwicklung als Region bedeutsam ist. Die Projektpartner sollen hierfür gemeinsam Lösungsansätze entwickeln, die nach Beendigung des Projektes von anderen übernommen und ausprobiert werden können.

Das Programm umfasst neben Dänemark und Norwegen küstennahe Regionen von Belgien, Deutschland, Schweden, Großbritannien und den Niederlanden. In der aktuellen Förderperiode der EU stehen im Zeitraum 2014-2020 für das Interreg Nordseeprogramm 167 Mio. Euro zur Verfügung. Die Förderquote liegt bei 50 % der förderfähigen Projektkosten.

Schleswig-Holstein ist bislang an vier Projekten beteiligt:

- **Building with Nature (BWN)**

Das Projekt befasst sich mit der Frage, mit welchen ökologisch vertretbaren Maßnahmen Bauprojekte den Anforderungen des Klimawandels effektiver begegnen können.

Projektleitung: Rijkswaterstraat (NL)

Projektpartner aus S-H: Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz des Landes Schleswig-Holstein (LKN), Husum

Projektlaufzeit: 01.12.2015 - 31.12.2019

Projektvolumen: 6,84 Mio. €, davon 3,42 Mio. € EU-Mittel

⁷⁰ vgl hierzu Ziffer 4.4.3 bzw. 4.4.4 dieses Berichts

⁷¹ <https://northsearegion.eu/>

- **Lean Landing for Micro SMEs**

Das Projekt plant den Aufbau von Beratungsstrukturen und Netzwerken, die kleinen und mittleren Unternehmen den Schritt in internationale Märkte erleichtern sollen.

Projektleitung: Vaeksthus Sjaelland (DK)

Projektpartner aus S-H: Technikzentrum Lübeck

Projektlaufzeit: 01.11.2015 - 31.10.2018

Projektvolumen: 3,62 Mio. €, davon 1,70 Mio. € EU-Mittel

- **Top soil and water – The climate challenge in the near surface (TOPSOIL)**

Thema des Projektes ist die Pflege oberflächennaher Bodenschichten mit dem Ziel, diese widerstandsfähiger gegen starke Schwankungen im Grundwasser und die Anreicherung schädlicher Nährstoffkonzentrationen zu machen.

Projektleitung: Region Midtjylland (DK)

Projektpartner aus S-H: Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR)

Projektlaufzeit: 01.12.2015 - 30.06.2019

Projektvolumen: 7,34 Mio. €, davon 3,67 Mio. € EU-Mittel

- **Northern Connections – Strategic Transnational Cluster Cooperation**

Das Projekt möchte transnationale Innovationspartnerschaften durch eine bessere Zusammenarbeit von Clustern anregen und unterstützen. Diese Bemühungen sollen durch politische Strategien auf regionaler Ebene untermauert werden.

Projektleitung: Kommune Aalborg (DK)

Projektpartner aus S-H: Landesregierung (vertreten durch das MJEVG)

Projektlaufzeit: 01.11.2016 – 30.04.2020

Projektvolumen: 5,28 Mio. €, davon 2,36 Mio. € EU-Mittel

- **PROWAD LINK Protect & Prosper: Benefits through linking sustainable growth with nature protection**

Ziel ist es die nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung in der Nordseeregion zu unterstützen und die Potenziale der Marken-Auszeichnung von Schutzgebieten (Nationalpark und Weltnaturerbe Wattenmeer) als Motor für Beschäftigung und nachhaltige Regionalentwicklung, gerade für kleine und mittlere Unternehmen, zu erschließen.

Projektleitung: Gemeinsames Wattenmeersekretariat der drei Wattenmeerstaaten (CWSS)

Projektpartner aus SH: Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz des Landes Schleswig-Holstein (LKN), Nationalparkverwaltung Tönning

Projektlaufzeit: 01.09.2018 - 31.08.2021

Projektvolumen: 3,8 Mio. €, davon 1,77 Mio. € EU-Mittel

4.4 Regionale Partnerschaften und Partnerschaftsprojekte

4.4.1 Pays de la Loire

Die Partnerschaft zwischen der französischen Region Pays de la Loire und Schleswig-Holstein besteht seit 1992 und wurde zuletzt am 3. Mai 2008 durch eine aktualisierte „Gemeinsame Erklärung über die regionale Zusammenarbeit“ bestätigt.

Vereinbarte Felder der Zusammenarbeit sind weiterhin:

- Austausch von Auszubildenden, Berufsanfängern und Schülern,
- wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit im Bereich kleiner und mittlerer Unternehmen,
- Bildung und Kultur,
- Erneuerbare Energien und Umwelt,
- Meerespolitik.

Die federführende Koordinierung der Partnerschaft erfolgt durch das MJEVG. Seit Sommer 2016 allerdings ist der zuvor rege politische Austausch zwischen beiden Partnerregionen zum Stillstand gekommen. Eine Erklärung dafür könnte die seit etwa zwei Jahren bestehende neue strategische Ausrichtung der französischen Partnerregion sein, die auf eher globale – statt wie zuvor auf regionale – Kooperationen zielt. Wirtschaftsbeziehungen und internationale Solidaritätsprojekte in Gesamt-Europa, den Maghreb-Staaten Marokko, Algerien und Tunesien sowie im Mittleren Orient, in Nordamerika und Asien wurden zu Schwerpunkten erklärt. Dabei könnte auch die geographische Entfernung zwischen Schleswig-Holstein und der an der Westküste Frankreichs gelegenen Region Pays de la Loire eine Rolle spielen: Grenznähere Bundesländer pflegen im gegenseitigen Interesse teilweise mehrere Partnerschaften zu französischen Regionen. Zudem ist die politische Führung der Region Pays de la Loire in den letzten Jahren von häufigerem Wechsel geprägt: Im Dezember 2015 wurde Bruno Retailleau (Republikaner) als Nachfolger des aus Altersgründen nicht zur Wiederwahl angetretenen Jacques Auxiette (Sozialistische Partei) zum Präsidenten des Regionalrates gewählt. Aufgrund des Inkrafttretens eines Gesetzes zum Verbot der Ämterkumulation in Frankreich kam es bereits im Oktober 2017 erneut zum Amtswechsel: Retailleau entschied sich für seinen Fraktionsvorsitz im Senat in Paris. Zu seiner Nachfolgerin wurde Christelle Morançais gewählt. Gemeinsame Projekte zwischen Akteuren beider Seiten laufen davon weitestgehend unberührt.

Seit Juni 2009 besteht zudem eine Zusatzvereinbarung im Bildungsbereich, die seitdem fortlaufend erneuert wird, zuletzt Anfang 2018. Schulen und Bildungsministerien beider Länder einigen sich jeweils für vier Jahre auf ein konkretes Arbeitsprogramm. Allgemeinbildende Schulen fördern beispielsweise den Schüleraustausch, bieten bilingualen Unterricht und bilaterale Wettbewerbe an sowie Praktika im anderen Land. Die Zusammenarbeit der Berufsschulen erfolgt in allen Handwerks- und technischen Berufen, der Gastronomie sowie im Bereich Gesundheit und Soziales.

Film und Literatur bilden schwerpunktmäßig den Kulturaustausch (u.a. Filmfestival Nantes, Poetry-Slams Kiel/Nantes). Eine Zusammenarbeit der Musikfestivals beider Länder – „Schleswig-Holstein Musikfestival“ und „La folle journée“ in Nantes - begann 2017 mit dem Konzert des französischen Festivalorchesters in der Hamburger Elbphilharmonie.

Projekte der wirtschaftlichen Entwicklung, Energie und Umwelt wurden seit 2016 wieder intensiviert, u.a. in EU-Interreg-Programmen (CLIPPER). Es wird geprüft, das Thema Erneuerbare Energien in einem persönlichen Austausch im Rahmen eines Expertentreffens in Schleswig-Holstein voraussichtlich 2019 zu erörtern.

4.4.2 Kooperation mit Kaliningrad

In dem 2016 unterzeichneten Arbeitsprogramm für die partnerschaftliche Zusammenarbeit werden die technologische und wirtschaftliche Zusammenarbeit, die Zusammenarbeit im Bereich Kultur, die gemeinsame Teilnahme an EU-geförderten Projekten (INTERREG), die Zusammenarbeit im Rahmen von BSSSC, kommunale Partnerschaften, Jugendaustausch und Schulpartnerschaften hervorgehoben.

Die Deutsch-Russischen Dokumentarfilmtage „**Territorium Film**“ in Kaliningrad fanden **vom 13.-16.09.2018 zum achten Mal** statt. Eröffnet wurden die Filmtage am 13. September im Kaliningrader Dom vor ca. 400 Zuschauern mit Ausschnitten des Stummfilms *Im Frühling* (UdSSR, 1929) von Mikhail Kaufman. Zu dem Anlass wurden Grußworte unter anderem von der stellvertretenden Ministerin für Kultur der Gebietsregierung Kaliningrad, dem deutschen Generalkonsul von Kaliningrad sowie einem Vertreter des Europaministeriums gehalten.

Als gemeinsames Forum ermöglichen die Filmtage deutschen und russischen Filmemachern, miteinander in den Austausch zu treten. Sie regen das Publikum an, sich mit Filmen und Inhalten aus beiden Ländern vertraut zu machen. Das Filmprogramm wurde von einem Rahmenprogramm, u.a. einem Workshop an der Kant-Universität zu Filmmusik und einer öffentlichen Podiumsdiskussion, begleitet.

Anlässlich der Dokumentarfilmtage reiste eine **schleswig-holsteinische Delegation** vom 12.-14.09.2018 nach Kaliningrad. Die Delegation bestand aus Teilnehmern des MJEVG und des MBWK sowie aus Schulleitungen von sechs Regionalen Bildungszentren aus Kiel, Neumünster und Schleswig. In Kaliningrad traf sie mit der stellvertretenden Bildungsministerin, sechs Schulleitungen und Vertreterinnen und Vertreter aus den Partnerschulen im Kaliningrader Gebiet zusammen. In einer feierlichen Runde wurden von den Schulleitungen im Beisein der stellvertretenden Bildungsministerin die vorher ausgehandelten **Vereinbarungen zwischen den Partnerschulen** unterzeichnet.

Vertreter des Europaministeriums führten in Kaliningrad darüber hinaus ein Gespräch mit **Vertretern der Kaliningrader Gebietsregierung**, an welchem auch der

deutsche Generalkonsul teilnahm. Im Mittelpunkt des Treffens standen Planungen für Aktivitäten anlässlich des **20-jährigen Jubiläums der Partnerschaft in 2019** sowie die Einbeziehung der Region Kaliningrad in ostseeweite Kultur- und Jugendaktivitäten. Weiterhin angesprochen wurde die künftige Durchführung der jährlichen Dokumentarfilmtage unter dem Eindruck einer im Sommer 2018 erlassenen föderalen Gesetzesnovelle, die die Durchführung von Filmfestivals mit ausländischen Filmen erschwert. Trotz der ungünstigen Rahmenbedingungen sollen die 9. Dokumentarfilmtage "Territorium Film" vom 17. bis 20. Oktober 2019 in Kaliningrad stattfinden.

4.4.3 Eastern Norway County Network ⁷²

Das Kooperationsnetzwerk Eastern Norway County Network bildet mit den Kreisen („fylkeskommuner“) Akershus, Buskerud, Hedmark, Oppland, Telemark, Vestfold und Östfold sowie der Stadt Oslo die bevölkerungsreichste Region Norwegens. Sie bildet das wirtschaftliche Zentrum Norwegens. In diesen „fylkeskommuner“ leben knapp 2,6 Mio. Einwohner und damit rund die Hälfte aller Norweger. Die Partnerschaft mit Schleswig-Holstein besteht seit 1998.

Norwegen verfolgt aus großem Interesse an einer Zusammenarbeit neben einer Europa- auch eine Deutschland-Strategie. Aus norwegischer Sicht der wichtigste Mitgliedsstaat in der EU mit großem Einfluss auf die europäische Entwicklung zeigt Deutschland Verständnis für norwegische Belange. Es ist außerdem als einer der größten Handelspartner Norwegens ein wichtiger Absatzmarkt für norwegische Produkte. Auch für die Verbreitung der norwegischen Kultur im Ostseeraum wird Deutschland als ein wichtiges Sprungbrett angesehen.

Bei der Zusammenarbeit mit ENCN spielen v. a. Kultur, Energie, Verkehr, Klimawandel sowie Bildung und Jugendarbeit eine Rolle. Ende 2016 hat Schleswig-Holstein einen Berufsschul-Austausch angeschoben, der zu einer für beide Seiten erfolgreichen Schulpartnerschaft geführt hat. Die Kulturschaffenden beider Länder sind in zahlreichen kreativen Projekten, auch mit Schüler/innen, aktiv. Hingegen ist der Versuch, das Feld der Bioökonomie inkl. Clusterfragen mit in die Kooperation einzubeziehen, aufgrund des unterschiedlichen inhaltlichen Verständnisses und der damit verbundenen Erwartungen bisher nicht gelungen.

Jährlich findet wechselseitig eine politische Sitzung (Common Commission) und zur Vorbereitung ein administratives Treffen statt, um das gemeinsame Arbeitsprogramm (Cooperation Perspectives) fortzuschreiben und formell zu beschließen. Bei der Sitzung am 7/8. März 2018 in Frederikstad (Norwegen) standen die Ergebnisse der an-

⁷² <https://www.ostsam.en/english>

geschobenen Berufsschulpartnerschaften sowie die Präsentation von strategisch wichtigeren Interreg-Projekten im Vordergrund.

Im Zuge einer umfassenden Kommunal- und Regionalreform wird sich die Zahl der Kreise (Fylke) von bislang 19 auf 11 und die Zahl der Kommunen von bislang 426 auf 354 reduzieren. In der Partnerregion werden die an die Stadt Oslo grenzenden „fylkeskommuner“ Buskerud, Akershus und Östfold zur neuen Region „Viken“ fusionieren, die dann mit 1,18 Millionen Einwohner die größte Region Norwegens sein wird. Oppland und Hedmark werden die Region „Innlandet“ bilden, und Telemark und Vestfold zur Region „Telemark og Vestfold“ verschmelzen.

Damit verbunden werden im September 2019 Regional- und Kommunalwahlen zu den neuen Regions- bzw. Kommunalparlamenten stattfinden. Vor diesem Hintergrund haben beide Partner vereinbart, die nächste Sitzung der Common Commission erst im Jahr 2020 in Schleswig-Holstein auszurichten.

4.4.4 Samenwerkingsverband Noord-Nederland (SNN) ⁷³

Am 11.11.2016 ist in Groningen eine „Gemeinsame Absichtserklärung über die regionale Zusammenarbeit zwischen SH und den nord-niederländischen Provinz Groningen, Fryslân und Drenthe“ unterzeichnet worden. Diese drei Provinzen arbeiten seit langem im gemeinsam getragenen „Samenwerkingsverband Noord-Nederland (SNN)“ zusammen. Dies ging wesentlich auf eine niederländische Initiative zurück, die bereits seit Anfang der 2000er Jahre den engeren Kontakt zu Schleswig-Holstein gesucht hatte. Wesentliches Motiv dabei war, im Rahmen des Jahres „Leeuwarden – Kulturhauptstadt Europas 2018“ eine engere Zusammenarbeit auch zwischen den Westfriesen und den Nordfriesen zu begründen.

Mit der „Gemeinsamen Absichtserklärung“ ist ein erster (vorläufiger) Rahmen für die Anbahnung einer engeren bilateralen Zusammenarbeit geschaffen worden: In einem ersten Schritt sollen zunächst konkrete Kooperationspotenziale und Interessen in zuvor gemeinsam ausgewählten, erfolgversprechenden Handlungsfeldern untersucht werden. Erst in einem zweiten Schritt sollte gemeinsam über eine förmliche Zusammenarbeit entschieden. An Stelle einer reinen Verwaltungskooperation ist das gemeinsame Ziel, Kooperationen zwischen relevanten Akteuren aus beiden Partnerregionen zum beiderseitigen Vorteil zu initiieren und zu unterstützen.

Obwohl keine unmittelbaren Nachbarn teilen SH und die drei nord-niederländischen Provinzen ähnliche geografische und naturräumliche Voraussetzungen, vergleichbare wirtschaftliche Rahmenbedingungen und klimawandel-bedingte Herausforderun-

⁷³ www.snn.nl/en

gen oder gemeinsame sprachlich-kulturhistorische Wurzeln. Neben den gemeinsam als aussichtsreich identifizierten Handlungsfeldern „Innovation und regionale Wirtschaftsentwicklung“ und „Energiewende und Klimaschutz“ ist mit der „Gemeinsamen Absichtserklärung“ auch ein erster Rahmen für die Zusammenarbeit im Bereich „Friesische Kultur und Sprache“ geschaffen worden.

Heute arbeiten Akteure aus beiden Partnerregionen in drei strategisch ausgerichteten multilateralen Projekten zusammen, die aus dem Interreg 5-Programm „Nordseeraum“ gefördert werden:

- „Northern Connections“: Entwicklung regionaler, innovationsorientierter transnationaler Zusammenarbeit im Bereich Energie. Beteiligte Partner: „Energy Valley (Energie-Cluster, Groningen) sowie MJEVG / MWVATT.
- „TOPSOIL“: Erarbeitung innovativer Lösungen zu klimawandel-basierten Herausforderungen im Grundwasserbereich. Beteiligte Partner: Provinz Drenthe, Waterschap Noorderzijlvest (Wasserzweckverband, Groningen) sowie das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und Ländliche Räume (LLUR)
- „Building with Nature“: nachhaltiges Management von klimawandel-bedingten Überflutungen und Küstenerosion durch Maßnahmen, die sich möglichst an der natürlichen Dynamik orientieren. Beteiligte Partner: Waterschap Noorderzijlvest (Wasserzweckverband, Groningen) sowie der Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein (LKN.SH).

Daneben gibt es eine enge Zusammenarbeit zwischen der CAU Kiel und Rijksuniversiteit Groningen im Bereich „Friesische Sprache und Kultur“ sowie zwischen der Europa-Universität Flensburg und dem Energieforschungszentrum „Energy Academy Europe“ (Groningen). Eine enge Zusammenarbeit besteht auch im Rahmen der Wattemeerkooperation.

Ein bereits für 2017 vorgesehener Besuch einer nordniederländischen Delegation im Bereich „Energiewirtschaft und -forschung“ ist auf Grund von Termenschwierigkeiten auch in 2018 nicht zustande gekommen und nunmehr auf 2019 verschoben worden.

4.5 Umsetzung der EU-Struktur- und Investitionsfonds (2014-2020)

Aus den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds EFRE (Europäischer Regionalfonds), ELER (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums), ESF (Europäischer Sozialfonds) und EMFF (Europäischer Meeres- und Fischereifonds) stehen in der aktuellen Förderperiode rund 800 Millionen Euro für Schleswig-Holstein zur Verfügung. Sie werden umgesetzt und abgewickelt über die Landesprogramme „Wirtschaft“ (EFRE), „ländlicher Raum“ (ELER), „Arbeit“ sowie „Fischerei und Aquakultur“ (EMFF). Diese EU-Mittel bilden damit ein wichtiges Rückgrat für die Förderpolitik des Landes.

Auf die ausführlichere Darstellungen zu den EU-Fonds und deren Umsetzung in Schleswig-Holstein im Europabericht 2017-2018 wird verwiesen.⁷⁴ Nachstehend wird vor allem über den Zeitraum seit Anfang 2018 berichtet.

4.5.1 Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)

Das 2014 von der Europäischen Kommission genehmigte Operationelle Programm EFRE Schleswig-Holstein 2014-2020 (OP EFRE) wird unter dem Dach des Landesprogramms Wirtschaft (LPW) umgesetzt. Im LPW werden neben den Fördermitteln des EFRE auch die der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) und ergänzende Landesmittel für die wirtschafts- und regionalpolitische Förderung in Schleswig-Holstein gebündelt. Aus dem EFRE stehen insgesamt rund 271 Millionen Euro (ohne Leistungsreserve: rund 255 Millionen Euro) für Förderungen im ganzen Land zur Verfügung.

Übergeordnete Zielsetzung des EFRE ist der Aufbau eines innovationsfördernden Umfeldes, womit ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum, die Schaffung attraktiver Arbeitsplätze und eine umweltgerechte Entwicklung des Landes unterstützt werden sollen.

Das OP (Operationelles Programm) EFRE 2014-2020 enthält unter Berücksichtigung der Vorgaben der Europäischen Kommission, regionalspezifischer Bedarfe und landespolitischer Ziele vier inhaltliche Prioritätsachsen: Innovation, Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen, Reduzierung von CO₂-Emissionen, Schutz der Umwelt/Förderung der Ressourceneffizienz.

Mit diesen strategischen Schwerpunkten des OP EFRE 2014-2020 werden die landespolitischen und landesspezifischen Ziele, Arbeitsplätze zu schaffen, kleine und mittlere Unternehmen zu unterstützen, Innovationen in Gang zu bringen und eine CO₂-arme Wirtschaft zu fördern, umgesetzt.

Seit Genehmigung des OP EFRE 2014-2020 sind bisher insgesamt 276 EFRE-Projekte mit einem Investitionsvolumen von rund 245 Millionen Euro bewilligt worden (Stand Oktober 2018). Dafür wurden bislang insgesamt rund 92 Millionen Euro EFRE-Mittel bewilligt.

Bestandteil des OP EFRE 2014-2020 ist das neue Instrument der Integrierten Territorialen Investitionen (ITI). Für die ITI „Tourismus- und Energiekompetenzregion Westküste“ (ITI Westküste) sind nach Genehmigung der Änderung des OP wegen des Wegfalls einiger nicht umsetzbarer Projekte jetzt noch 21,5 Millionen Euro reserviert.

⁷⁴ Drs. 19/585

Nach Durchführung eines zweistufigen Wettbewerbsverfahrens und einer Auswahl von insgesamt acht Konzepten durch das ITI-Gremium und den Westküstenbeirat im Juli 2016 werden die Projekte bis zur Antragsreife weiterentwickelt. Diese acht Konzepte beinhalten 81 Projekte, von denen 42 Projekte ggf. EFRE-förderfähig sind (Stand Oktober 2018 liegen 11 Projektanträge vor).

Die Bewertung der Umsetzung des OP EFRE 2014-2020 und die Erfolgskontrolle erfolgen durch das Monitoring und durch die begleitende Evaluierung während des gesamten Programmzeitraums durch einen externen Gutachter. Aus der Evaluierung liegen bisher erste Bewertungsergebnisse zu den Governance-Strukturen, zu der bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein installierten Datenbank sowie zu der Kommunikationsstrategie vor. Erste Ergebnisse der Wirkungsanalysen der im OP EFRE adressierten Maßnahmen werden erst in 2019 vorliegen, da diese vom Umsetzungsstand bzw. der Durchführung konkreter Projekte abhängen. Im Rahmen der Wirkungsanalysen werden insbesondere Bewertungen zur Wirksamkeit, zur Effizienz und zu den Auswirkungen des Programms durchgeführt.

Eine förmliche Änderung des Programms mit inhaltlichen und finanziellen Anpassungen wurde 2018 vorgenommen.

Erste Überlegungen für die Erstellung des Operationellen Programms für den EFRE 2021-2017 werden 2019 beginnen.

4.5.2 Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Für das „Landesprogramm ländlicher Raum (LPLR) 2014-2020“ zur Umsetzung des ELER in Schleswig-Holstein standen 2018 zwei Themen im Vordergrund. Das sind zum einen die dritte Programmänderung und zum anderen die Überprüfung der Etappenzieleerreichung am Ende des Jahres.

Ein Hauptanliegen der am 22. August 2018 von der EU-Kommission genehmigten Änderung des LPLR war die programminterne Umschichtung von EU-Mitteln zur Stärkung der Fördermaßnahmen „Ökolandbau“ und „Vertragsnaturschutz“. Wegen der großen Nachfrage nach diesen Förderungen waren die Mittel hierfür bereits Ende 2017 annähernd ausgeschöpft. Ohne die Bereitstellung zusätzlicher Mittel wäre es nicht möglich, die umweltschonende Bewirtschaftung weiterer landwirtschaftlicher Flächen aus dem ELER zu unterstützen. Die dafür in den investiven Maßnahmen „Küstenschutz“ und „Breitbandausbau“ reduzierte ELER-Förderung wird kompensiert durch die Bereitstellung von zusätzlichen Landesmitteln aus dem IMPULS-Programm; tatsächliche Minderbedarfe waren im LPLR nicht identifizierbar.

Daneben wurden mit der Programmänderung die 2018 bzw. 2023 zu erreichenden und an Finanz- und Outputindikatoren zu messenden Ziele einzelner Programmbereiche (sog. Prioritäten) angepasst. Diese Nachjustierung war notwendig geworden,

weil sich die bei den ursprünglichen Zielfestlegungen getroffenen Annahmen und Prognosen im Verlaufe der Programmumsetzung bei einzelnen Maßnahmen als unzutreffend erwiesen haben.

Der Umsetzungsstand am Ende des Jahres 2018 ist ausschlaggebend für die Zuweisung der bisher zurückgehaltenen Leistungsreserven durch die Europäische Kommission (KOM). Die KOM wird anhand von Finanz- und Outputindikatoren prüfen, inwieweit die im LPLR für 2018 festgelegten Etappenziele erreicht wurden. Ziele und Reserven beziehen sich jeweils auf die Programmprioritäten. Ggf. wird die Reserve einer Priorität mit Zielverfehlung einer Priorität mit Zielerreichung zugewiesen. Nach aktueller Einschätzung wird das LPLR insgesamt die Reservemittel (rd. 21 Mio. €) vollständig erhalten können. Über deren Verteilung auf die einzelnen Prioritäten wird 2019 nach Auswertung der Jahresergebnisse 2018 und aufgrund des Zuweisungsbeschlusses der EU-Kommission entschieden werden.“

4.5.3 Europäischer Sozialfonds (ESF)

2014 ist das Landesprogramm Arbeit (LPA) gestartet. Es ist bis zum Ende der Förderperiode 2020/21 mit einem Gesamtvolumen von 240 Millionen Euro ausgestattet, davon ca. 89 Millionen Euro aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF).

Übergeordnetes Ziel ist die Sicherung und Gewinnung von Fachkräften. Das Landesprogramm Arbeit unterstützt zudem Menschen, denen der Zugang zum Arbeitsmarkt schwer fällt, junge Menschen im Bildungs- und Ausbildungsbereich sowie die Weiterbildung.

Die Umsetzung läuft weiterhin planmäßig und erfolgreich. Mit Stand vom 31. Januar 2019 sind in den 12 Förderaktionen 34,4 Millionen Euro Landesmittel und 63,1 Millionen Euro ESF-Mittel gebunden. Die Leistungsreserve in Höhe von sechs Prozent der ESF-Mittel wird voraussichtlich erreicht. Diese Mittel stehen dann für Aktionen im Landesprogramm Arbeit zur Verfügung. Zur Verteilung der Leistungsreserve ist ein formaler Änderungsantrag bei der EU-Kommission zur Anpassung des Operationellen Programms notwendig.

Das Programm wird weiterhin laufend evaluiert. Eine Wirkungsevaluierung des Landesprogramms wurde fertiggestellt, im Begleitausschuss im Februar 2019 vorgestellt und auf der Webseite des Landesprogramm Arbeit veröffentlicht.⁷⁵

⁷⁵ <https://www.schleswig-holstein.de/esf>

4.5.4 Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF)

Seit dem Start der Umsetzung des „Landesprogramms Fischerei und Aquakultur“ (LPFA), das die Mittel aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) sowie die nationalen Kofinanzierungsmittel bündelt, sind insgesamt fast 15 Mio. € an Fördermitteln bewilligt worden, davon 11,3 Mio. € aus dem EMFF (Stand: 31.10.2018). Rund 230 Vorhaben wurden bisher für eine Bewilligung ausgewählt.

Ein Schwerpunkt der Förderung des vergangenen Jahres lag erneut auf einer Unterstützung für die Ostseefischerei-Betriebe. Neben Prämien für Stilliegetage zur Schonung des westlichen Dorschbestandes wurden in 2018 erstmals auch entsprechende Prämien für die Heringsfischerei ausgeschüttet. Die Prämien setzen sich jeweils zur Hälfte aus Mitteln des EMFF und aus Bundesmitteln zusammen. Rund 600.000 € Dorschprämie wurden in 2018 an 39 schleswig-holsteinische Ostseefischereibetriebe gezahlt; neun Betriebe konnten Heringsprämien in Höhe von insgesamt rund 200.000 € in Anspruch nehmen.

Bewilligt werden konnten im Jahr 2018 u. a. auch zwei mehrjährige Forschungsvorhaben auf dem Gebiet der Krabbenfischerei, die in Kooperation mit Niedersachsen durchgeführt werden. Dabei teilen sich beide Bundesländer die Kosten jeweils zur Hälfte, 75 % der Gelder werden dabei aus dem EMFF aufgebracht:

- Das auf vier Jahre ausgelegt Vorhaben „CRANIMPACT - Auswirkungen der Garnelenfischerei auf Habitate und Lebensgemeinschaften im Küstenmeer der Norddeutschen Bundesländer Schleswig-Holstein, Hamburg und Niedersachsen“ des Thünen-Instituts für Seefischerei untersucht den Einfluss der Krabbenfischerei mit Baumkurren auf den Meeresboden. Eine wichtige Komponente des Vorhabens ist der Vergleich von krabbenfischereilich genutzten Gebieten im schleswig-holsteinischen und niedersächsischen Wattenmeer mit der dänischen Wattenmeer-Region, in der seit mehreren Jahrzehnten keine fischereiliche Nutzung stattfindet. Die Gesamtkosten des Vorhabens betragen 1,4 Mio. EURO.
- Das zweite Forschungsprojekt widmet sich der Entwicklung von Modifizierungen an Baumkurren, die den herkömmlichen Plastik-Scheuerschutz (die so genannten „Dolly Ropes“) langfristig überflüssig machen und damit einen signifikanten Beitrag zur Verringerung von Meeresmüll leisten sollen. Zu diesem Zweck entwickelt und testet das Thünen-Institut für Ostseefischerei im Rahmen des Vorhabens „Dolly Rope-Suspension“ Netzkonstruktionen, die den Kontakt des Netzes mit dem Meeresboden deutlich verringern und damit einen Verzicht auf den Scheuerschutz ermöglichen. Die Kosten des dreijährigen Vorhabens belaufen sich auf rund 420.000 €.

Auf große Resonanz stößt auch das Modellvorhaben zum Schweinswal-Warngerät PAL (Purpose Alert), das vom Ostsee Informations-Center in Eckernförde koordiniert wird. Fischer, die sich verpflichtet haben, die Bestimmungen der Freiwilligen Verein-

barung zum Schutz von Schweinswalen und tauchenden Meeresenten einzuhalten, haben die Gelegenenheit, für ihre Stellnetze eine ausreichende Anzahl PALs kostenlos zu erhalten. Beim PAL handelt es sich um ein Gerät, das anders als herkömmliche Pinger die Schweinswale nicht vertreibt. Stattdessen werden die Tiere durch den Warnlaut, den der PAL abgibt, angeregt, ihre Echoortung zu verstärken; so können sie die Stellnetze im Wasser deutlich besser wahrnehmen, und sie verfangen sich nicht mehr. Das Thünen-Institut für Ostseefischerei hat den PAL seit 2014 in der dänischen und deutschen Stellnetzfisherei in der westlichen Ostsee getestet. Die Ergebnisse zeigen, dass die Geräte in der Ostsee den Beifang von Schweinswalen signifikant verringern können.

Die rund 1.500 PAL-Geräte, die im Rahmen des rund 430.000 € teuren Vorhabens vom Ostsee Info-Center beschafft wurden, sind bereits vollständig an Fischereibetriebe ausgegeben worden und an der schleswig-holsteinischen Ostseeküste im Einsatz. Eine Ausweitung des Vorhabens wird derzeit geprüft; begleitende Monitoringmaßnahmen laufen aktuell an.

Knapp drei Jahre nach dem Start der Programmumsetzung zeigt sich, dass insbesondere die Mittel aus der Prioritätsachse 1 des EMFF zügig abfließen. Diese Achse beinhaltet eine große Vielfalt an fischereibezogenen Maßnahmen von der Förderung von Aal-Besatznahmen über Investitionen in der Fischereiflotte und Hafeninfrastuktur-Vorhaben bis hin zu den bereits genannten Forschungsvorhaben im Fischereibereich. Angestrebt wird deshalb schon seit längerem eine deutliche Aufstockung der EMFF-Mittel in der Prioritätsachse 1 über eine Finanzplanänderung. Aufgrund des verzögerten Anlaufens des deutschen operationellen Programms (OP) und der Tatsache, dass ein erster deutscher Zahlantrag erst zum Jahresende 2017 gestellt werden konnte ⁷⁶(vgl. hierzu Ausführungen im Europabericht 2017/18, Drs. 19/585, Ziffer 4.5.4), ist die Europäische Kommission bisher jedoch nicht bereit, einer größeren OP-Änderung mit Finanzplanänderung zuzustimmen.

Durch die Vereinbarung von Mittelverschiebungen zwischen den einzelnen Achsen mit anderen Bundesländern konnte der Mittelansatz in der Priorität 1 jedoch bereits leicht aufgestockt werden, so dass zum jetzigen Zeitpunkt noch Bewilligungen innerhalb dieser Achse möglich sind. Es wird erwartet, dass eine größere OP-Änderung im Laufe des Jahres 2019 nach Erstellung des erweiterten Durchführungsberichtes 2018 realisiert werden kann.

⁷⁶ (vgl. hierzu Europabericht 2017/18, Drs. 19/585, Ziffer 4.5.4)

Der aktuelle schleswig-holsteinische EMFF-Finanzplan strukturiert sich wie folgt:

EMFF-Priorität	Geplante EMFF-Mittel
<u>Priorität 1:</u> Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	9,015 Mio. € (37 %)
<u>Priorität 2:</u> Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur	3,35 Mio. € (13,7 %)
<u>Priorität 3:</u> Unterstützung der Durchführung der Gemeinsamen Fischereipolitik (Fischereiüberwachung und Datenerhebung)	2,5 Mio. € (10,3 %)
<u>Priorität 4:</u> Steigerung von Beschäftigung und territorialem Zusammenhalt (nachhaltige Entwicklung der Fischwirtschaftsgebiete)	4,2 Mio. € (17,2 %)
<u>Priorität 5:</u> Förderung der Verarbeitung und Vermarktung von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen	3,2 Mio. € (13,1 %)
<u>Priorität 6:</u> Förderung der Durchführung der Integrierten Meerespolitik (IMP)	1,5 Mio. € (6,2 %)
Technische Hilfe (Programmumsetzung)	0,6 Mio. € (2,5 %)
EMFF-Mittel Schleswig-Holstein insgesamt	24,365 Mio. €

5. Wissenschaft und Lehre im Kontext Europa

Nachstehend werden die wichtigsten Neuerungen und Weiterentwicklungen gegenüber dem ausführlichen Berichtsstand im Europabericht 2017-2018 ⁷⁷ dargestellt.

EU-Programm „Horizont Europa 2021-2027“

Die Europäische Kommission hat am 7. Juni 2018 ihren Vorschlag für „Horizont Europa“, das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation von 2021 - 2027 vorgestellt. ⁷⁸ Zugleich kündigte sie an, mit einem Volumen von rund 100 Milliarden Euro die Mittel im Vergleich zur laufenden Förderperiode (ca. 75 Milliarden Euro) deutlich zu erhöhen. Im inhaltlichen Aufbau sind keine tiefgreifenden Änderungen zu erwarten, die Struktur von „Horizont Europa“ orientiert sich mit drei großen Säulen am jetzigen Rahmenprogramm Horizont 2020.

Die erste Säule sieht unter dem Titel „Offene Wissenschaft“ eine Bündelung von Maßnahmen vor, die sich auf exzellente Grundlagenforschung und die Mobilität von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern konzentrieren. Zudem ist die Förderung von Forschungsinfrastrukturen enthalten.

Der zweite Bereich widmet sich „globalen Herausforderungen und industrieller Wettbewerbsfähigkeit“. Hier stehen fünf thematische Cluster im Zentrum: Gesundheit; Inklusive und sichere Gesellschaft; Digitalisierung und Industrie; Klima, Energie und Mobilität; Lebensmittel und natürliche Ressourcen; Gemeinsame Forschungsstelle. Im Rahmen der zweiten Säule ist eine begrenzte Zahl von übergreifenden „Forschungs- und Innovationsaufträgen“ vorgesehen („Missions“).

Im dritten Bereich „Offene Innovation“ werden Instrumente zusammengefasst, die der Entwicklung und Einführung bahnbrechender und marktschaffender Innovationen auf europäischer Ebene dienen. Dazu soll ein Europäischer Innovationsrat (EIC) neu eingerichtet werden. Die EU wird nach den bisherigen Planungen zudem weiterhin besondere Fördermöglichkeiten vorsehen, die sich der Überbrückung der Innovationskluft zwischen den Mitgliedsstaaten widmen.

Über den Programmentwurf hinaus plant die EU den Aufbau einer eigenen Verteidigungsforschung, für die im neuen Mehrjährigen Finanzrahmen gesonderte Mittel in Höhe von 4,1 Milliarden Euro vorgesehen sind.

⁷⁷ Drs. 19/585 (Ziffer 5.)

⁷⁸ [COM\(2018\) 435](#)

Neujustierung des EU-Programms „ERASMUS“

Am 30.05.2018 hat die Europäische Kommission ihren Vorschlag für das Programm „ERASMUS 2021-2027“ vorgelegt.⁷⁹ Dabei hat die KOM unter Mitwirkung von Bund und Ländern eine Neujustierung des Programms ERASMUS+ für die Förderperiode 2021 - 2027 vorgenommen, insgesamt gestärkt und fortentwickelt.

Das über 30 Jahre bewährte Austauschprogramm leistet einen wichtigen Beitrag zum gegenseitigen kulturellen Verständnis der Menschen und zur Bildungsinternationalisierung. Die finanziellen Mittel sollen für alle Teilnehmergruppen verdoppelt werden, unabhängig davon, ob sie im Rahmen der Hochschulbildung, der allgemeinen Bildung, der beruflichen Bildung oder der Erwachsenenbildung beteiligt sind. Zudem wird die Lernmobilität im Schulbereich sowie im Bereich der beruflichen und Erwachsenenbildung ausgeweitet, es werden neue und flexiblere Formate eingeführt, es sollen mehr Menschen verschiedener Altersstufen mit unterschiedlichem kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Hintergrund erreicht werden, und das Programm wird für Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus allen Drittstaaten geöffnet. Zugleich wird eine Vereinfachung des Antrags- und Berichtsverfahrens angestrebt.

Baltic Science Network

Die Förderung des Projekts „Baltic Science Network“ mit Partnern aus allen Ostsee-Anrainerstaaten über das Interreg-Ostseeprogramm läuft 2019 aus. Es ist geplant, die wissenschaftspolitische Vernetzung unter den Partnern darüber hinaus aufrechtzuerhalten. Dafür werden zurzeit alternative Fördermöglichkeiten geprüft. Dänemark hat Ende 2018 erklärt, sich nach dem Auslaufen der Förderung nicht weiter am „Baltic Science Network“ beteiligen zu wollen. Für die Bemühungen um eine Verstärkung des Netzwerks bedeutet dies einen Rückschlag.

Im Berichtszeitraum wurde an Strategien und Instrumenten gearbeitet, um die wissenschaftliche Kooperation und Mobilität in der gesamten Ostseeregion zu intensivieren. Länderübergreifende Arbeitsgruppen sind zu den Themen „Photonen-/Neutronenforschung“, „Life Sciences“ und „Zukunft des Sozialstaats“ gebildet worden. Die Maßnahmen, die bis zum Abschluss der Projektförderung entwickelt werden, sollen in nationale und regionale Aktionspläne für mehr Wissenschaftskooperation im Ostseeraum eingehen.

Der Abschlussbericht wird federführend vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein gemeinsam mit der Universität Danzig

⁷⁹ [COM\(2018\) 367](#)

erstellt.

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU)

Die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU) verfügt im Rahmen der Mobilität mit Programmländern zurzeit über 474 bilaterale ERASMUS-Verträge mit 239 Partnerhochschulen in 28 europäischen Ländern. Im Rahmen dieser Verträge gehen jährlich ca. 300 CAU-Studierende zu ein- und zweisemestrigen Studienaufenthalten in das europäische Ausland sowie ca. 80 Studierende zu einem Praktikumsaufenthalt. Ca. 130 ausländische Studierende kommen zum Studium nach Kiel. Schwerpunktländer des Austausches sind neben Spanien und Frankreich auch die skandinavischen Länder sowie allgemein der Ostseeraum. Im Rahmen der Personalmobilität (Lehrende und Verwaltungspersonal) sind in den letzten Jahren die Outgoing-Zahlen erfreulicherweise auf derzeit jährlich bis zu 60 Personen gestiegen.

Im Rahmen der ERASMUS+ Förderlinie „Strategische Partnerschaften“ wurde für den Zeitraum 10/2015 bis 01/2018 der Projekt-Antrag „Urbane Dynamiken: Globale Perspektiven für ein soziokulturelles Stadtmanagement“ bewilligt. Ziel des Projektes war es, europäische Studierende der Geographie, Soziologie und Romanischen Kulturwissenschaften forschungsbasiert und berufsfeldorientiert zu kompetenten Akteurinnen und Akteuren sowie Gestalterinnen und Gestaltern urbaner Dynamiken in einem globalen Zusammenhang auszubilden. Projektpartnerinnen waren neben der CAU Kiel die Universidad de Santiago de Compostela (Santiago de Compostela, Spanien) und die Université Paris 8 Vincennes Saint-Denis (Paris, Frankreich) sowie die Universidad del Salvador (Buenos Aires, Argentinien) und die Universidad Federal de Pernambuco (Recife, Brasilien).

Ein weiteres Projekt im Rahmen der Förderlinie „Strategische Partnerschaften“ konnte vom Institut für Klassische Altertumskunde (Abteilung Klassische Archäologie) eingeworben werden. Das Projekt „Ancient Cities. Creating a Digital Learning Environment on Cultural Heritage“ (Laufzeit 09/2017 bis 08/2020) führt als internationales Lehrprojekt sechs europäische Universitäten zusammen, um ein innovatives, paneuropäisches digitales Lernmodul für den Einsatz an Hochschulen sowie einen MOOC zum Thema Antike Stadt zu erstellen. Der MOOC und die dafür erstellten Lehrvideos richten sich an eine breite, außeruniversitäre Öffentlichkeit. Der frei zugängliche, mehrsprachige Kurs soll das Wissen zur Archäologie antiker Städte und das Bewusstsein über deren Bedeutung als wichtiger Bestandteil des gemeinsamen europäischen Kulturerbes verbessern. Projektpartner sind neben der CAU Kiel die Aarhus University (Dänemark), University of Bergen (Norwegen), Open University of the Netherlands (Heerlen, Niederlande), Sorbonne University (Frankreich) und die National Kapodistrian University of Athens (Griechenland).

Seit Frühjahr 2017 werden an der Medizinischen Fakultät der CAU gleich drei Großprojekte aus dem EU Programm Horizon 2020 koordiniert:

- SYCID: eine 63-monatige Studie im Bereich Entzündungsforschung mit 15 Partnern aus 9 Ländern (Gesamtprojektvolumen 14,5 Mio. €)
- STIPED: eine fünfjährige klinische Studie im Bereich Medizinische Kinderpsychologie mit 10 Partnern aus 4 Ländern (Gesamtprojektvolumen 6,2 Mio. €)
- KEEP CONTROL: ein vierjähriges internationales Doktorandennetzwerk im Bereich Neurologie und Geriatrie mit 12 Partnern aus 7 Ländern (Gesamtfördervolumen 3,1 Mio. €).

Außerdem startete im Oktober 2017 das von der EU im Rahmen des INTERREG-Ostseeraum-Programms geförderte Projekt „Co2mmunity“ (Gesamtprojektvolumen 3,9 Mio. €). Das von der CAU koordinierte Projekt, welches die partnerschaftliche Zusammenarbeit für erneuerbare Energien stärkt, wurde zu einem Flaggschiffprojekt der Ostseestrategie ernannt. Die 16 Partner aus 8 Ländern möchten Bürgerinnen und Bürger im Ostseeraum dabei unterstützen, erneuerbare Energieanlagen zu errichten und von Erfahrungen aus anderen Ländern zu lernen.

Die CAU unterstützt engagiert und maßgeblich die European Researchers Night in Kiel, welche jährlich von der KielRegion GmbH ausgerichtet wird. Durch die Antragsberatung seitens der CAU konnte die Finanzierung über das EU Programm Horizon 2020 für zwei weitere Jahre (2018 und 2019) gesichert werden. Auch bei der Umsetzung leistet die CAU als Institution mit den meisten Aktionen und Angeboten einen wesentlichen Beitrag für diese erfolgreiche, im Kieler Veranstaltungskalender mittlerweile etablierte Veranstaltung. Mit über 16.000 Besuchen konnte in diesem Jahr ein neuer Rekord erzielt werden, der alle Erwartungen übertraf. Jeweils am letzten Freitag im September findet die European Researchers' Night seit 2005 europaweit und seit 2016 in der Kiel Region statt. Europaweit haben im letzten Jahr über 1,1 Millionen Bürger*innen und mehr als 21.000 Forschende an über 340 verschiedenen Standorten an diesem europäischen Erfolgsprojekt teilgenommen und mitgewirkt. In der Bundesrepublik wurden 2016/17 nur die Städte Trier und Kiel aus EU-Mitteln gefördert, in 2018/19 zudem Initiativen in Heidelberg und Hamburg.

Europa-Universität Flensburg (EUF)

An der Europa-Universität Flensburg werden voraussichtlich zum Frühjahrssemester 2019 zwei Europabezogene Professuren besetzt: W3 - Professur für Europarecht und W3 - Professur für Empirische Europaforschung.

Außerdem ist an der Europa-Universität Flensburg am 16.03.2018 das Interdisziplinäre Europaforschungszentrum (ICES) gegründet worden. Das Centre ist Ansprechpartner in Fragen rund um die Europaforschung für Wissenschaft, Politik und Zivilgesellschaft, denn die europäische Integration ist ein vielschichtiger Prozess, der Gesellschaft, Politik und Kultur fortlaufend verändert. Das ICES hat sich zum Ziel gesetzt, mit den Perspektiven der Sozial- und Geisteswissenschaften diese Prozesse

zu erkennen und zu erforschen. Dazu engagiert sich das ICES in den drei Bereichen Forschungsförderung, Vernetzung und Nachwuchsförderung.

Für die interdisziplinäre Zusammenarbeit im ICES sind Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Universität fach-, instituts- und hochschulübergreifend miteinander vernetzt. Das ermöglicht es dem ICES, interdisziplinär zu arbeiten und dabei neue Erklärungsansätze und innovative Vorschläge zu entwickeln.

Die Forschungsschwerpunkte sind Welfare and Work, Culture and Identity, Evidence and Communication sowie Justice and Democracy.

Fachhochschule Kiel (FH Kiel)

Für die Fachhochschule Kiel (FH Kiel) ist die Zusammenarbeit mit Partnern aus Wissenschaft, Gesellschaft und Wirtschaft in Europa ein wichtiger Baustein für die internationale Weiterentwicklung ihrer angewandten Forschung und Transferaktivitäten. Dazu hat sie im Berichtszeitraum mit diversen Konsortien erfolgreich Drittmittel aus verschiedenen EU-Förderprogrammen eingeworben. Es laufen aktuell Projekte z.B. in den Bereichen Leistungselektronik, Energie- und Materialforschung, für die Entwicklung einer internationalen Gründungskultur und zur Förderung von Chancengleichheit und Wirtschaft im maritimen Bereich.

Die Fachhochschule Kiel beteiligte sich 2018 an der „Nacht der Wissenschaft“ im Rahmen von Horizont 2020.

Ferner beteiligt sich die Fachhochschule Kiel insbesondere in ihren Forschungsschwerpunkten aktuell an der internationalen Konsortialbildung zur Autonomisierung und Elektrifizierung des Verkehrs auf Land- und Wasserwegen. Sie kontaktiert dazu speziell Partner in Hafenstädten im Ostseebereich.

Das wichtigste Austauschprogramm stellt zurzeit das ERASMUS+-Programm dar, durch das ein intensiver Studierenden- und Dozenten/innenaustausch in allen sechs Fachbereichen realisiert werden konnte. Es bestehen rund 120 bilateralen Partnerschaftsvereinbarungen (Einzelabkommen) im Rahmen des ERASMUS+-Programms.

Zur Partnerstadt Brest (Frankreich) konnten im Jahr 2018 die bilateralen Beziehungen mit drei Hochschulen ausgebaut werden. Auch in das Vereinigte Königreich wurde der Studierenden-, Lehrenden- und Personalaustausch intensiviert durch eine Kooperation mit der University of Lincoln.

Im Studienjahr 2017/18-18/19 studieren 23 Fachhochschulstudierende an den sieben Partnerhochschulen in UK. Im Gegenzug absolvieren 5 Studierende von den englischen und schottischen Hochschulen einen Studienaufenthalt an der Fachhochschule Kiel

Seit 10 Jahren bietet die Fachhochschule Kiel jeweils im Sommersemester das „European Project Semester“ in Kooperation mit 19 europäischen Partnerhochschulen an. Über 220 Studierende nahmen an dem englischsprachigen Projektsemester im Fachbereich Maschinenwesen bisher teil.

Die FH Kiel beteiligt seit September 2018 an dem strategischen Partnerschaftsprojekt "Versatile Islands Cooperating for New Services and Innovation in Tourism" mit vier weiteren Hochschulen in Finnland, Griechenland, Kroatien und Schweden. Koordinator ist die Laurea University of Applied Sciences. In enger Kooperation mit Inselftourismusunternehmen werden mit Studierenden Service Innovation Design Kurse durchgeführt und Businesspläne zur Implementierung dieses neuen Services entwickelt.

Technische Hochschule Lübeck (THL)

Die TH Lübeck hat 2018 neue Kooperationsabkommen mit 7 europäischen Hochschulen in Finnland, Italien, Norwegen, Polen, Portugal und Schweden im Rahmen des ERASMUS+ Programms unterzeichnet. Die Steigerung der Personalmobilität zwecks Lehr- sowie Fort- und Weiterbildungszwecke wurde auf 14 Mobilitäten im Jahr 2018 erhöht.

Fachhochschule Westküste (FHW)

Die Kooperation mit der schwedischen Partnerhochschule Karlstad University konnte ausgeweitet werden auf die Studiengänge Betriebswirtschaft, International Tourism Management, Wirtschaftsrecht und Immobilienwirtschaft. Darüber hinaus unterstützen die Partnerstudiengänge im Immobilienbereich die Studierenden des Partners bei der Suche nach Praktikumsplätzen in der Region des Partners.

Zwei weitere ERASMUS+ Partnerschaften sind entstanden mit der Andrzej Frycz Modrzewski Krakow University (Polen) und der Arcada University of Applied Sciences (Finnland). Der Austausch findet in den Studiengängen Betriebswirtschaft und International Tourism Management statt.

6. Europa und Schule

- **Schleswig-holsteinische Schulen im Bildungsprogramm Erasmus+ (2014-2020)**

Für das EU-Bildungsprogramm Erasmus+ (2014 - 2020) stellt die EU insgesamt ca. 15 Milliarden Euro zur Verfügung.

Für die Leitaktion 1 "Lernmobilität für Einzelpersonen", in der durch Fortbildungsmaßnahmen für Schulpersonal (individuelle Lehr- und Lernaufenthalte von Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften) in anderen Programmstaaten die Schulentwicklung gefördert wird, hat es aus Schleswig-Holstein 2018 insgesamt 18 Anträge gegeben. Der Pädagogische Austauschdienst des Sekretariats der Kultusministerkonferenz hat alle Anträge aus Schleswig-Holstein genehmigt.

Bei der Leitaktion 2 "Zusammenarbeit zur Förderung von Innovation und zum Austausch von bewährten Verfahren", bei der unter den Projekttypen „Schulpartnerschaften“ und „Konsortialpartnerschaften“ unterschieden wird, wurden die 8 Anträge aus Schleswig-Holstein als ‚koordinierende Schule‘ ebenfalls vom Pädagogischen Austauschdienst genehmigt. Alle Anträge bezogen sich hierbei auf den Projekttyp „Schulpartnerschaften“. Außerdem sind noch 6 weitere Schulen aus Schleswig-Holstein als Partnerschule an dem Projekttyp beteiligt.

Für das Erasmus+ Nachfolgeprogramm, welches im Zeitraum 2021-2027 laufen wird, sind insgesamt 30 Mrd. Euro eingeplant. Somit wird der finanzielle Ansatz des erfolgreichen Mobilitätsprogramms verdoppelt, die Teilnehmerzahl soll damit sogar verdreifacht werden.

Der Schwerpunkt des neuen Programms wird auf erhöhter Inklusion liegen, d. h., es sollen mehr junge Menschen aus benachteiligten Verhältnissen erreicht werden. Dies wird es einer größeren Zahl von jungen Menschen ermöglichen, zum Lernen oder Arbeiten in ein anderes Land zu gehen. Ziel ist es, alle Kategorien von Lernenden aufzustocken, unabhängig davon, ob sie im Rahmen der Hochschulbildung, der allgemeinen Bildung, der beruflichen Bildung, der Erwachsenenbildung oder des nicht-formalen Lernens beteiligt sind. Ebenso sollen flexiblere Lernmobilitätsformate unterstützt werden, wobei die physische Mobilität weiterhin Kern des Programms bleiben soll.

- **Europaschulen**

Es gibt in Schleswig-Holstein derzeit 47 Europaschulen, die in vielfältiger Weise ihre Schülerinnen und Schüler auf ein Leben in Europa vorbereiten. Im letzten Jahr haben sich zwei weitere Schulen dem umfangreichen Zertifizierungsverfahren gestellt und belegt, dass ihre europabezogenen Aktivitäten eine Ernennung zur Europaschu-

le rechtfertigen: die Stormarnschule in Ahrensburg und das Ludwig-Meyn-Gymnasium in Uetersen.

In den Europaschulen wird das Thema Europa in besonderer Weise in den Unterricht integriert, es gibt ein besonderes fremdsprachliches Profil, die Schule führt regelmäßig länderübergreifende Projekte durch und unterstützt die Vermittlung des Europagedankens in ihrem regionalen Umfeld.

- **Zertifizierungskurs Europakompetenz für Lehrkräfte aller Fächer und Schulformen**

Jährlich jeweils im November bzw. März/April wird ein Zertifizierungskurs Europakompetenz durch das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen in Schleswig-Holstein (IQSH) und den Sonnenberg-Kreis e. V. (St. Andreasberg) angeboten. Der Kurs wurde in den letzten Jahren immer stärker in der nationalen und internationalen pädagogischen Landschaft vernetzt, da sich im persönlichen Kontakt zu Kolleginnen und Kollegen anderer europäischer Staaten oft eine besondere Motivation der schleswig-holsteinischen Lehrkräfte für ihren Einsatz für europäische Themen und Projekte entwickelt.

Der Zertifikatskurs Europakompetenz ist an kein konkretes Schulfach angebunden. Für die Öffentlichkeitsarbeit und die Rekrutierung von Teilnehmenden ist daher die Kooperation mit anderen Organisationen wie der Europa-Union Schleswig-Holstein (EUSH) / Europe Direct Informationszentrum Kiel (EDIC Kiel) essenziell.

- **Der Europäische Wettbewerb**

Der Europäische Wettbewerb ist eine der traditionsreichsten Initiativen zur politischen Bildung in Europa und motiviert zur kreativen und intellektuellen Auseinandersetzung mit europäischen Themen. Der Wettbewerb leistet dies durch altersgerechte und im Schwierigkeitsgrad ausdifferenzierte Aufgabenstellungen, die einen Bezug zur Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen haben. Eine besondere Stärke des Europäischen Wettbewerbs ist die Verbindung eines niedrigschwelligen Kreativwettbewerbs für jüngere Kinder und eines anspruchsvollen Leistungswettbewerb für Jugendliche.

Im Schuljahr 2018/2019 findet die 66. Runde des Wettbewerbs unter dem Motto „YOUrope - es geht um dich!“ statt; thematischer Schwerpunkt wird die politische Mitbestimmung - insbesondere von Kindern und Jugendlichen. Zur Stärkung der Europabildung als gemeinsames Ziel erfolgt erstmalig beim 66. Europäischen Wettbewerb auch eine Kooperation zwischen dem Landtagspräsidenten und dem MBWK. Der Wettbewerb wird, wie bisher, auf Landesebene vom MBWK organisiert und finanziert, der Landtagspräsident stiftet für jedes der vier Wettbewerbsmodule (Altersgruppen) einen Sonderpreis. Der Landesbeauftragte für politische Bildung

wird den Europäischen Wettbewerb mit Sachpreisen (v. a. landesspezifische Buchpreise) unterstützen, und auch der Landtag wird 2019 in die Jurierung auf Landesebene eingebunden.

- **Fremdsprachenassistentenkräfte (FSA)**

30 Studierende aus dem Ausland sind im Schuljahr 2018/19 zu Gast an schleswig-holsteinischen Schulen. Sie nehmen teil an einem Programm des Pädagogischen Austauschdienstes und unterstützen als Fremdsprachenassistentenkräfte (FSA) die Lehrkräfte im Unterricht. Hierbei geht es nicht nur um den Sprachunterricht in der Heimatsprache der FSA, sondern sie agieren auch fächerübergreifend, z. B. in Landeskunde, bei Projekten und begleiten u. a. Schulausflüge.

Der Aufenthaltszeitraum der FSA geht bis 31.05. bzw. 30.06. eines jeden Jahres - dies ist eine bundesweite Regelung je nach Heimatland der FSA. Das Land Schleswig-Holstein vergibt für jede FSA ein monatliches Stipendium in Höhe von 850 Euro. Im Schuljahr 2018/19 sind FSA zu Gast aus Spanien (2), Frankreich (8), Kanada (3), USA (8) sowie aus dem Vereinigten Königreich (8) und Irland (1).

Für die von dem Brexit betroffenen Teilnehmenden wird es in Absprache mit allen Bundesländern eine Lösung für den Aufenthaltszeitraum nach dem 31.03.2019 geben.

- **e-Twinning:**

Mit dem eTwinning-Qualitätssiegel würdigt der Pädagogische Austauschdienst (PAD) des Sekretariats der Kultusministerkonferenz jährlich herausragende Schulpartnerschaften, die sich durch eine ausgeprägte Kooperation zwischen den Partnerklassen, kreativen Medieneinsatz sowie pädagogisch innovative Unterrichtskonzepte auszeichnen.

Schulen und vorschulische Einrichtungen können mithilfe von eTwinning Partnerschaften über das Internet aufbauen und digitale Medien in den Unterricht integrieren.

Die Hebbelschule in Kiel wurde auch im Jahr 2018 mit dem eTwinning-Qualitätssiegel für ihr Programm „Speak up, even if your voice shakes“ ausgezeichnet. Dieses Projekt geht auch in das Auswahlverfahren um den Kulturerbe-Preis anlässlich des Europäischen Jahres, welches von der Kommission ausgelobt wird.

Bereits 2017 erhielt die Hebbelschule für ihr Projekt „Does the earth have borders – Migration and Human Rights“ die größtmögliche E-Twinning -Auszeichnung.

- **Förderung durch die Jugendwerke**

Schüleraustauschprogramme mit Frankreich und Polen, die in Schulpartnerschaften eingebettet sind, finden fördernde Unterstützung durch das entsprechende Jugendwerk.

Reisende Schülergruppen und deren Betreuungslehrkräfte erhalten finanzielle Unterstützung für ihren Aufenthalt am Ort des Austauschpartners durch das Deutsch-Französische Jugendwerk (DFJW). Im Jahr 2017 konnten 68 schleswig-holsteinische Schulen durch das Programm profitieren.

Das Deutsch-Polnische Jugendwerk bezuschusst die Programmkosten der deutschen und polnischen Teilnehmer für die Begegnung in Deutschland und außerdem die Reisekosten der deutschen Teilnehmer für die Fahrt zum Ort der Begegnung in Polen.

Diese Unterstützung haben 70 schleswig-holsteinische Schulen im Jahr 2017 in Anspruch genommen, um ihre Partnerschule in Polen zu besuchen.

- **Schulpartnerschaften zwischen Schulen des Landes Schleswig-Holstein und ihren Partnerschulen in Europa**

Partnerschaften zwischen Schulen sind stets individuell und werden in Eigenverantwortung der Schulen geführt und gestaltet. Eine Meldepflicht gegenüber dem MBWK besteht nicht. Je nach Interessensgebieten und Schwerpunkten können verschiedene Projekte zwischen den Schulen initiiert werden, wie z.B. Theater- oder Musikaufführungen oder die gemeinsame Teilnahme an EU- Programmen. Es wird auch das Internet genutzt, um einen stetigen Austausch zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern zu ermöglichen.

Die gegenseitigen Besuche sind allerdings die Basis einer jeden Schulpartnerschaft.

Die Schulen erhalten hierfür pro Jahr einen gesonderten Reisekostenzuschuss in Höhe von 400 € pro Partnerschule, wobei maximal 2 Partnerschulen berücksichtigt werden.

Anlagen:**Anlage 1:****Projekte INTERREG 5 A Deutschland-Dänemark**

Formal:	<ul style="list-style-type: none"> • Fördervolumen: knapp 90 Mio. € (ggü. 67 Mio. € in 2007-2013) – Förderquote: 60% • 1./2. Ausschreibungsrunde: bis 22.01.2015 bzw. 25.02.2015 → Entscheidung: 25.06.2015: 11 von 17 Anträgen bewilligt. • 3. Ausschreibungsrunde: bis 15.09.2015 → Entscheidung: 16.12.2015: 7 von 13 Anträgen bewilligt. • 4. Ausschreibungsrunde: bis 20.01.2016 → Entscheidung: 25.05.2016 (4 von 9 Anträgen bewilligt) • 5. Ausschreibungsrunde: bis 15.06.2016 → Entscheidung: 14.12.2016 (12 vom 14 Anträgen bewilligt) • 6. Ausschreibungsrunde: bis 11.01.2017 → Entscheidung: 14.06.2017 (1 von 2 Anträgen bewilligt) • 7. Ausschreibungsrunde: bis 19.06.2017 → Entscheidung: 14.12.2017 (1 Antrag bewilligt) • 8. Ausschreibungsrunde: bis 19.02.2018 → Entscheidung: 20.06.2018 (5 Anträge und 1 Ergänzungsantrag bewilligt) • 9. Ausschreibungsrunde: bis 22.06.2018 → Entscheidung: 12.12.2018 (2 Anträge und 4 Ergänzungsanträge bewilligt) • 10. Ausschreibungsrunde: bis 21.01.2019 → Entscheidung: Mai/Juni 2019 <p>Web & Kontakt: http://interreg5a.de</p>
----------------	--



Genehmigte Projekte:	
ACCESS & ACCELERATION	<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau eines deutsch-dänischen Innovationsnetzwerks für bessere Gesundheitsversorgung • Lead Partner: Syddansk Universitet (SDU) / Mads Clausen Institut (MCI) • SH-Partner: Stryker Trauma GmbH, UKSH Lübeck, CAU Kiel (Institut für Innovationsforschung) • Weitere DK-Partner: Centre for Innovative Medical Technology (CIMT), Cambio Healthcare Systems A/S, Welfare-Tech • Projektlaufzeit: 01.03.2019 – 28.02.2022 • Projektvolumen: 2,907 Mio. € (Fördersumme: 1,744 Mio. €) <p>Web und Kontakt: ...</p>
B.E.L.T. (Be Europe – Learn Together)	<ul style="list-style-type: none"> • Steigerung der Integration im Bereich Berufliche Bildung (Identifizierung als gemeinsame Grenzregion, Stärkung der grenzüberschreitenden Mobilität, Austausch und Praktika) • Lead Partner: Berufliche Schulen Ostholstein • Weitere SH-Partner: Handwerkskammer Lübeck, Wirtschaftsakademie SH, IHK Flensburg, Gemeinschaftsschule Auewiesen, Familia Eutin, EDEKA Eutin • DK-Partner: Praktisk Service, REMA 1000, Kvickly Vordingborg, Møn Skole • Projektlaufzeit: 01.08.2016 - 31.07.2019 • Projektvolumen: 0,293 Mio. € (Fördersumme: 0,176 Mio. €) <p>Web und Kontakt: ...</p>
BONEBANK	<ul style="list-style-type: none"> • Grenzüberschreitende Biobank und Innovationsplattform für Knochenmark-Stammzellen • LeadPartner: UKSH Lübeck • Weitere SH-Partner: Stryker Trauma GmbH, Soventec GmbH, Life Science Nord Management GmbH • DK-Partner: Odense Universitetshospital (Netzwerkpartner: Syddansk Sundhedsinnovation, WelfareTech) • Projektlaufzeit: 01.09.2015 – 30.08.2018 • Projektvolumen: 2,377 Mio. € (Fördersumme: 1,339 Mio. €) <p>Web und Kontakt: http://bonebank.eu</p>

B4R – Benefit for Regions	<ul style="list-style-type: none"> • Funktionelle grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich ländliche Entwicklung mit Schwerpunkten Tourismus, Verkehr/Logistik, Küstenschutz, Gefahrenabwehr und Gesundheit • Lead Partner: Wirtschaftsförderung Kreis PLÖ • Weitere SH-Partner: Kreise PLÖ und SL, FH Kiel, Landesamt für Landwirtschaft/Umwelt/ländliche Räume (LLUR), FuE FH Kiel GmbH • DK-Partner: Syddansk Universitet, Kommunen Sønderborg, Svendborg und Guldborgsund sowie Erhvervsråd Kalundborg • Projektlaufzeit: 01.07.2016 – 30.06.2019 • Projektvolumen: 3,637 Mio. € (Fördersumme: 2,182 Mio. €) <p>Web und Kontakt: www.benefit4regions.eu</p>
BOOST – Greater mobility across Femern Belt	<ul style="list-style-type: none"> • Den grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt stärken durch Maßnahmen, die Praktika- und Arbeitsmöglichkeiten im Nachbarland sichtbar machen. • Lead Partner: CELF (Zentrum für berufsorientierte Ausbildungen Lolland Falster) • SH-Partner: Arbeitsagentur LÜ, IHK Lübeck, Handwerkskammer Lübeck, Berufliche Schule Ostholstein (Oldenburg), Grone Lübeck sowie 2 weitere Netzwerkpartner (IHK Flensburg, ZAV Zentrale Auslands- und Fachvermittlung / Bundesagentur für Arbeit) • DK-Partner: SOSU Nykøbing, Jobcenter Guldborgsund, Jobcenter Lolland sowie 4 weitere Netzwerkpartner • Projektlaufzeit: 01.02.2017 – 31.12.2019 • Projektvolumen: 1,273 Mio. € (Fördersumme: 0,764 Mio. €) <p>Web und Kontakt: ...</p>
carpeDIEM	<ul style="list-style-type: none"> • Distributed Intelligent Energy Management for the Interreg5a region – System zur intelligenten dezentralen Energienutzung (Micro Smart Grid) auf Basis typischer Verbrauchercluster der Region • Lead Partner: Syddansk Universitet / Mads-Clausen-Institut • SH-Partner: TH Lübeck (Wissenschaftszentrum für intelligente Energienutzung), Europa-Universität FL (Zentrum für Nachhaltige Energiesysteme) • Projektlaufzeit: 01.01.2016 – 31.12.2018 • Projektvolumen: 2,701 Mio. € (Fördersumme: 1,559 Mio.€) <p>Web und Kontakt: http://www.carpediem-energy.com</p>

CCC – Changing Cancer Care	<ul style="list-style-type: none"> • Das Projekt will die aus künftig häufigerer Krebserkrankungen auf Grund längerer Lebenszeiten resultierenden Belastungen für Krankenhäuser wie Patienten reduzieren, z.B. durch die Entwicklung innovativer Diagnose- und Behandlungsverfahren oder wohnortnahe Verlagerung von Diagnostik und Nachsorge. • Lead Partner: Sjællands Universitetshospital (SUH) • SH-Partner: Universität Lübeck, UKSH Kiel • Weitere DK-Partner: Region Sjælland, Odense Universitetshospital, Syddansk Universitet, Sygehus Lillebælt, Vejle Sygehus • Projektlaufzeit: 01.01.2019 – 31.12.2021 • Projektvolumen: 4,134 Mio. € (Fördersumme: 2,480 Mio. €) <p>Web und Kontakt: ...</p>
CellTom	<ul style="list-style-type: none"> • Molekulare Tomographie an Zellen zur Verbesserung von Krebsoperationen • Lead Partner: Universität Lübeck (Institut für Biomedizinische Optik) • Weitere SH-Partner: Medizinisches Laserzentrum Lübeck GmbH (DE), UKSH (Klinik für Hals-, Nasen-, und Ohrenheilkunde) sowie 4 Netzwerkpartner (u.a. LSNord, WTSH) • DK-Partner: Syddansk Universitet / Mads Clausen Institutet (SDU/MCI), Odense Universitetshospital (Afdeling for Klinisk Patologi) sowie 9 Netzwerkpartner • Projektlaufzeit: 01.03.2017 – 29.02.2020 • Projektvolumen: 2,61 Mio. € (Fördersumme: 1,566 Mio. €) <p>Web und Kontakt: www.celltom.eu</p>
Check Nano:	<ul style="list-style-type: none"> • „Nanosaftey Fast Test“ - Entwicklung eines Lab on Chip-Prototypen zur schnellen Erkennung gefährlicher Nanopartikel in bspw. Lebensmitteln und Kosmetika. • Lead Partner: Syddansk Universitet (SDU)/Mads Clausen Institutet – NanoSYD • SH-Partner: FH Kiel, FuE-Zentrum FH Kiel GmbH, Hochschule Flensburg (Fachbereich Energie und Biotechnologie) • DK-Partner: Syddansk Universitet (SDU) - SDU Nano Optics • Projektlaufzeit: 01.08.2018 – 31.07.2021 • Projektvolumen: 1,78 Mio. € (Fördersumme: 1,07 Mio. €) <p>Web und Kontakt: ...</p>

CPL – inter-regionales Zentrum für Praxislernen	<ul style="list-style-type: none"> • Bessere Vernetzung und Angebote für nicht-ausbildungsbereite Jugendliche, Aufbau langfristiger Kooperationsstrukturen (virtuelles Zentrum) • Lead Partner: Produktonshøjskole Korsør • SH-Partner: IHK Flensburg, Stadt Flensburg, RBZ Hannah-Arendt-Schule Flensburg, Berufliche Schulen Ostholstein, Berufs- und Qualifizierungsagentur Lübeck, DeHoGa SL-FL, Remondis GmbH, BUND Malente • DK-Partner: Erhvervsskolen Nordsjælland, EUC Nordstsjælland, Kold College, Museum Westsjælland, Fonden Fugledegård, Anlægsgartner FH Sten, Rødbyhavn Bådeværft, CG Jensen A/S, Selchausdal Gods • Projektlaufzeit: 01.08.2016 – 31.07.2019 • Projektvolumen: 2,006 Mio. € (Fördersumme: 1,203 Mio. €) <p>Web und Kontakt: www.eucpl.eu</p>
DEMANTEC:	<ul style="list-style-type: none"> • Demenz und innovative Technologien in Pflegeheimen • LeadPartner: HS Flensburg • Weitere SH-Partner: Gesundheitsregion Nord, DIAKO Flensburg u.a.m. • DK-Partner: Welfare Tech, UC Sjælland, Sundhedsstyrelsen Syddanmark u.a.m. • Projektaufzeit: 01.03.2016 – 28.02.2018 • Projektvolumen: 2,539 Mio. € (Fördersumme: 1,523 Mio.€) <p>Ergänzungsantrag /genehmigt):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Projektlaufzeit: 01.03.2019 – 31.08.2020 • Projektvolumen: 0,803 Mio. (Fördersumme: 0,482 Mio. €) <p>Web und Kontakt: www.demantec.eu</p>
Deutsch-dänische Jugend gestaltet Zukunft	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung des interkulturellen Verständnisses bei Jugendlichen durch Schülerbegegnung und gemeinsame Entwicklung einer Vision für ein zukünftig ressourcenleichtes und gutes Leben in der Interreg-Region • LeadPartner: Universität Lübeck – Institut für Neuro- und Bioinformatik (INB) • Weitere SH-Partner: Consideo GmbH (Lübeck) plus zahlreiche weitere Netzwerkpartner (u.a. IQSH, MELUR sowie 15 Schulen) • DK-Partner: UC Syd / Center for Undervisningsmidler (CFU) plus zahlreiche weitere Netzwerkpartner (u.a. 14 Schulen) • Projektlaufzeit: 01.01.2107 – 31.12.2019 • Projektvolumen: 1,342 Mio. € (Fördersumme: 0,745 Mio. €) <p>Web und Kontakt: ...</p>

<p>(Deutsch-Dänisches Kompetenz-center) STARforCE</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Modellhafte Entwicklung und Erprobung von Berufsausbildungen mit anerkanntem Abschluss in Dänemark und Deutschland • LeadPartner: IHK Flensburg • weitere SH-Partner: HLA Flensburg (RBZ), Hannah-Arendt-Schule Flensburg, RBZ Eckener-Schule Flensburg, Kreis Nordfriesland, Berufsbildungszentrum Schleswig (RBZ) plus 3 weitere Netzwerkpartner • DK-Partner: Tietgen Competencecenter plus 6 weitere Netzwerkpartner • Projektlaufzeit: 01.7.2015 – 30.06.2019 • Projektvolumen: 2,02 Mio. € (Fördersumme: 1,212 Mio. €) <p>Web und Kontakt: http://www.ddk-starforce.de</p>
<p>Fit4Jobs @ WaddenC</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung eines attraktiveren mobileren Arbeitsmarkts mit höherwertigem Beschäftigungsangebot in der gemeinsamen deutsch-dänischen Region Westküste • Lead Partner: Tønder Kommune (House of Exporters) • SH-Partner: Kreis Nordfriesland, Wirtschaftsförderungsgesellschaft Nordfriesland sowie 16 weitere Netzwerkpartner • DK-Partner: Tønder Handelsskole plus 24 weitere Netzwerkpartner • Projektlaufzeit: 01.03.2018 – 28.02.2021 • Projektvolumen: 2,09 Mio. € (Fördersumme: 1,256 Mio. €) <p>Web und Kontakt: ...</p>
<p>FucoSan</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Gesundheit aus dem Meer: zukünftige Kommerzialisierung und Nutzung von Braunalgen in Medizin und Kosmetik • LeadPartner: UKSH Kiel • Weitere SH-Partner: CAU Kiel, GEOMAR Helmholtz Zentrum für Ozeanforschung, Coastal Research & Management oHG (CRM), OceanBasis GmbH sowie 5 Netzwerkpartner (u.a. SUBMARINER, LSNord, Fraunhofer EMB Lübeck) • DK-Partner: Danmarks Tekniske Universitet (DTU), Syddansk Universitet (SDU), Odense Universitets Hospital (OUH) plus 3 Netzwerkpartner • Projektlaufzeit: 01.02.2017 – 31.01.2020 • Projektvolumen: 3,828 Mio. € (Fördersumme: 2,211 Mio. €) <p>Web und Kontakt: www.fucosan.eu</p>
<p>FURGY Clean Innovation:</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Stärkung der regionalen Wirtschaft, Sicherung von Arbeitsplätzen und Erhaltung der Führungsposition der Region im Bereich erneuerbare Energien und Energieeffizienz • Lead Partner: IHK Flensburg • Weitere SH-Partner: WTSH, Forschungs- und Entwicklungszentrum FuE FH Kiel GmbH, FH Kiel plus 4 weitere Netzwerkpartner • DK-Partner: CLEAN Energy Cluster, UdviklingsRåd Sønderjylland, Kalundborg Forsyning plus 5 weitere Netzwerkpartner • Projektlaufzeit: 01.7.2015 – 30.06.2019 • Projektvolumen: 3,044 Mio. € (Fördersumme: 1,827 Mio. €) <p>Web und Kontakt: http://www.furgyclean.eu/de</p>

GCT – Global Company Training:	<ul style="list-style-type: none"> • Verstärkte grenzüberschreitende Ausbildungen zur Stärkung von Internationalisierung in der schulischen Ausbildung • LeadPartner: VUC Storstrøm • SH-Partner: Wirtschaftsakademie Schleswig Holstein (Netzwerkpartner: IHK Lübeck, Handwerkskammer Flensburg) • DK-Partner: VUC Syd plus 5 weitere Netzwerkpartner • Projektlaufzeit: 01.08.2015 – 31.07.2018 • Projektvolumen: 1,238 Mio. € (Fördersumme: 0,743 Mio. €) <p>Web und Kontakt: www.globalcompanytraining.eu</p>
Gefahrenabwehr ohne Grenzen – v. 2.0	<ul style="list-style-type: none"> • schnelle grenzüberschreitende Sicherung der Versorgung der Bürgerinnen und Bürger in Notlagen im ländlichen Raum • LeadPartner: Brand & Redning Sønderjylland • SH-Partner: Stadt Flensburg, Kreis Schleswig-Flensburg, Kreis Nordfriesland sowie 3 weitere Netzwerkpartner (u.a. THW, LKN.SH) • Weitere DK-Partner: Sønderborg Kommune, Region Syddanmark plus 4 Netzwerkpartner • Projektlaufzeit: 01.01.2017 – 31.12.2019 • Projektvolumen: 0,619 Mio. € (Fördersumme: 0,371 Mio. €) <p>Web und Kontakt: www.112interreg.eu</p>
Grenzüberschreitende Erste Hilfe:	<ul style="list-style-type: none"> • die grenzüberschreitende institutionelle Kapazität im Bereich Gefahrenabwehr durch die Ausbildung von mehr Ersthelfern steigern • LeadPartner: Dansk Folkehjælp (Nykøbing) • SH-Partner: ASB Schleswig-Holstein • Keine weiteren DK-Partner • Projektlaufzeit: 01.01.2017 – 31.12.2019 • Projektvolumen: 2,094 Mio. € (Fördersumme: 1,256 Mio. €) <p>Web und Kontakt: www.savinglife.eu</p>
Health-CAT:	<ul style="list-style-type: none"> • Technologie im Gesundheitswesen – Roboterentwicklung zur Unterstützung im Gesundheits- und Pflegesektor • LeadPartner: Syddansk Universitet / Mærsk Mc-Kinney Møller Institut (SDU/MMI) • SH-Partner: FH Kiel, FuE-Zentrum FH Kiel, Universität Lübeck sowie 4 weitere Netzwerkpartner (u.a. UKSH Kiel, LSNord) • weitere DK-Partner: Syddansk Sundhedsinnovation, Sygehus Sønderjylland, Region Sjælland, Robotize DK, Blue Ocean Robotics sowie 6 weitere Netzwerkpartner • Projektlaufzeit: 01.02.2017 – 31.01.2020 • Projektvolumen: 2,83 Mio. € (Fördersumme: 1,698 Mio. €) <p>Web und Kontakt: www.healthcat.eu</p>

HERACLES:	<ul style="list-style-type: none"> • “HEalth-RelAted Communication and Lasting Empowerment Support”: Überwindung der Herausforderung, dass Krankheitsverläufe und Therapieoptionen der Patienten immer komplexer werden – und darüber Beratungskosten im Gesundheitswesen steigen und Patienten Probleme haben, die für sie richtigen Entscheidungen anlässlich ihrer Erkrankung zu treffen. Entwicklung zweier großer elektronischer elektronischer Plattformen zur Stärkung der Patientenmündigkeit bei Wahl der Behandlungsform und der Arztwahl sowie zur Stärkung des medizinischen Personals bei der Unterstützung der Patienten. • LeadPartner: UKSH (Klinik für Urologie und Kinderurologie) • DK-Partner: Sygehus Lillebaelt, Syddansk Universitet, BiMo Binary Molecule • Projektlaufzeit: 01.09.2018 - 31.08.2021 • Projektvolumen: 2,3 Mio. € (Fördersumme: 1,39 Mio.€) <p>Web und Kontakt: ...</p>
InnoCan:	<ul style="list-style-type: none"> • Innovative hochtechnologische Krebsbehandlung • Lead Partner: Næstved Sygehus • SH-Partner: UKSH Lübeck, UKSH Kiel, Krebsregister Schleswig-Holstein sowie 3 weitere Netzwerkpartner (u.a. LSN, WTSH) • weitere DK-Partner: Sundhedsinnovation Sjælland, Odense Universitets-hospital, University College Sjælland, Designskolen Kolding, Opeon (ApS), Kræftens Bekæmpelse plus 1 Netzwerkpartner (WelfareTech) • Projektlaufzeit: 01.07.2015 – 30.06.2018 • Projektvolumen: 4,272 Mio. € (Fördersumme: 2,563 Mio. €) <p>Web und Kontakt: www.innocan.org</p>
InProReg	<ul style="list-style-type: none"> • Innovative Produktions Region – Grenzüberschreitende Wettbewerbsfähigkeit in der Produktion durch die Entwicklung und Anerkennung moderner Produktionstechnologien • Lead Partner: Syddansk Universitet / Mads Clausen Institutet (SDU/MCI) • SH-Partner: CAU Kiel, Hochschule Flensburg, Eckener-Schule FL, KiWi GmbH, Kiel Region GmbH sowie 12 weitere Netzwerkpartner (u.a. IHK FL, WTSH, TH Lübeck, Wirtschaftsförderungsagentur PLÖ, Wirtschaftsförderungsgesellschaft RD-ECK, Maritimes Cluster Nord-DE) • weitere DK-Partner: RoboCluster, EUC Syd, Erhvervsakademi Sjælland, Sønderborg Vækstråd, Easy Robotics ApS plus 6 Netzwerkpartner • Projektlaufzeit: 01.01.2017 – 31.12.2019 • Projektvolumen: 3,16 Mio. € (Fördersumme: 1,86 Mio. €) <p>Web und Kontakt: www.inproreg.eu</p>

JUMP	<ul style="list-style-type: none"> • Jobs durch Asutausch, Mobilität und Praxis • LeadPartner: BQL – Berufsausbildungs- und Qualifizierungsagentur Lübeck • Weitere SH-Partner: Europa-Universität FL, Bildungs- und Arbeitswerkstatt Südtondern • DK-Partner: Multi Center Syd, Produktionshøjskolen Klemmenstrupgard Køge, Roskilde Universitet • Projektlaufzeit: 01.02.2016 – 31.01.2019 • Projektvolumen: 2,140 Mio. € (Fördersumme: 1,284 Mio. €) <p>Web und Kontakt: http://www.jump-projekt.eu</p>
KultKit:	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsame Identität durch kulturelle Zusammenarbeit und Begegnung • LeadPartner: Næstved Kommune • SH-Partner: Kreis Ostholstein, Kreis Plön, Stadt Fehmarn, Hansestadt Lübeck, Förderzentrum Kastanienhof plus 3 weitere Netzwerkpartner • DK-Partner: Lolland Kommune, Guldborgsund Kommune, Vordingborg Kommune, University College Sjælland (UCSJ) plus 5 weitere Netzwerkpartner. • Projektlaufzeit: 01.08.2015 - 31.07.2018 • Projektvolumen: 1,44 Mio. € (Fördersumme: 1,08 Mio. €) <p>Web und Kontakt: www.kultkit.eu</p>
KursKultur:	<ul style="list-style-type: none"> • Dachprojekt zur Unterstützung von wirksamen Kleinprojekten der grenzüberschreitenden Kultur-Zusammenarbeit und interkultureller Treffen in der Region Sønderjylland-Schleswig • LeadPartner: Region Sønderjylland-Schleswig (Regionskontor) • SH-Partner: Stiftung Nordfriesland, Stadt Flensburg, Kreis Schleswig-Flensburg plus weitere 14 Netzwerkpartner • DK-Partner: Aabenraa Kommune, Haderslev Kommune, Sønderborg Kommune, Tønder Kommune, UC Syd plus weitere 10 Netzwerkpartner • Projektlaufzeit: 01.07.2015 – 30.06.2019 • Projektvolumen: 4,444 Mio. € (Fördersumme: 3,333 Mio. €) <p>Web und Kontakt: www.kurskultur.de</p>

KursKultur 2.0:	<ul style="list-style-type: none"> • Dachprojekt zur Steigerung des interkulturellen Verständnisses der Bürger der Programmregion in Hinblick auf die deutsche und dänische Lebensweise und Kultur • Lead Partner: Region Sønderjylland-Schleswig (Kommune Aabenraa) • SH-Partner: Stiftung Nordfriesland, Stadt Flensburg, Kreis Schleswig-Flensburg, Europa-Universität Flensburg plus zahlreiche weitere Netzwerkpartner • DK.Partner: Haderslev Kommune, Sønderborg Kommune, Tønder Kommune, UC Syd, Professionshøjskolen Absalon, Museum Lolland-Falster, Næstved Kommune, Museum Sønderjylland • Projektlaufzeit: 01.07.2019 - 30.06.2022 • Projektvolumen: 3,96 Mio. € (Fördersumme: 2,2 Mio. €) <p>Web und Kontakt: www.kurskultur.eu</p>
LSBL2 – Large Scale Bioenergy Laboratory 2:	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung und Implementierung innovativer Biogas-Technologien • LeadPartner: Aalborg Universität (Esbjerg) • SH-Partner: HS Flensburg, Biogas Akademie Campus u.a.m. • Weitere DK-Partner: Roskilde Universität u.a.m. • Projektlaufzeit: 01.01.2016 – 31.12.2018 • Projektvolumen: 1,477 Mio. € (Fördersumme: 0,886 Mio. €) <p>Web und Kontakt: www.de.lsbl.et.aau.dk</p>
Maker Startups:	<ul style="list-style-type: none"> • Unternehmensgründungskultur durch eine gesteigerte grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Ausbildungs- und Wirtschaftsleben stärken. • LeadPartner: Væksthus Sjælland • SH-Partner: Technikzentrum Lübeck, FH Kiel, Opencampus c/o Campus Business Box e.V. (Kiel), FuE-Zentrum FH Kiel GmbH und 2 Netzwerkpartner (BioMedTec Wissenschaftscampus Lübeck, IHK LÜ) • Weitere DK-Partner: Erhvervsakademiet Lillebælt, Erhvervsakademi Sjælland sowie 1 Netzwerkpartner (CAMPUS Køge) • Projektlaufzeit: 01.02.2017 – 30.03.2020 • Projektvolumen: 1,459 Mio. € (Fördersumme: 0,875 Mio. €) <p>Web und Kontakt: ...</p>
MatKult:	<ul style="list-style-type: none"> • „MAThematik KULTur mit Grenz-Wert“ –Stärkung von Mathematik als interkultureller Brücke zur Förderung des interkulturellen Verständnisses in der Programmregion. • Lead Partner: Universität zu Lübeck • SH-Partner: Europa-Universität FL • DK-Partner: Kommune Sønderborg (House of Science), Syddansk Universität, University College Syd, University College Lillebælt, Professionshøjskole Absalon • Projektlaufzeit: 01.01.2019 - 31.12.2021 • Projektvolumen: 0,88 Mio. € (Fördersumme: 0,528 Mio. €) <p>Web und Kontakt: ...</p>

NAKUWA	<ul style="list-style-type: none"> • Nachhaltiger Natur- und Kulturtourismus UNESCO Welterbe Wattenmeer • LeadPartner: Sydvestjysk Udviklingsforum • SH-Partner: Nordsee-Tourismus-Service, Nationalparkverwaltung Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer / LKN.SH, WWF Deutschland sowie 9 weitere Netzwerkpartner • weitere DK-Partner: Rømø-Tønder Turistforening plus 3 Netzwerkpartner • Projektlaufzeit: 01.04.2017 – 31.03.2020 • Projektvolumen: 1,57 Mio. € (Fördersumme: 1,178 Mio. €) <p>Web und Kontakt: ...</p>
NorDig-Health:	<ul style="list-style-type: none"> • “Novel Regional Digital Solutions for Improving Health” – Reduzierung des Krankenstands älterer Menschen und der damit verbundene stetig wachsende Ausgabenposten. Entwicklung und Erprobung neuer Apps zur Verbesserung der Gesundheit der Bevölkerung und der Behandlung von Krankheiten. • LeadPartner: Region Sjælland • SH-Partner: Universität zu Lübeck, UKSH Akademie • DK-Partner: Roskilde Universitet, Sjællands Universitetshospital • Projektlaufzeit: 01.01.2019 - 31.12.2021 • Projektvolumen: 4,3 Mio. € (Fördersumme: 2,58 Mio. €) <p>Web und Kontakt: ...</p>
NORDMUS:	<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau eines grenzübergreifenden Museumsnetzwerk • LeadPartner: Museum Lolland-Falster • SH-Partner: Kulturstiftung Lübeck, Zweckverband Museumsverbund NF, Wallmuseum Oldenburg/Holstein, Richard-Heizmann-Museum, FH Lübeck • DK-Partner: Fuglsang Museum, Museum Vestsjælland, Nationalt Videnscenter for Historie- & Kulturarvsformidling • Projektlaufzeit: 01.01.2016 – 31.12.2018 • Projektvolumen: 1,190 Mio. € (Fördersumme: 0,892 Mio. €) <p>Web und Kontakt: http://www.nordmus.dk</p>

PANaMa:	<ul style="list-style-type: none"> • Darstellung der Beschäftigungsmöglichkeiten in der gesamten deutsch-dänischen Region für junge Menschen zu einem frühen Zeitpunkt (9. und 10. Klasse) • LeadPartner: Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik (Kiel) sowie weitere Netzwerkpartner: • DK-Partner: Syddansk Universitet plus 6 weitere Netzwerkpartner • Projektlaufzeit: 01.08.2015 – 31.07.2018 • Projektvolumen: 1,233 Mio. € (Fördersumme: 0,39 Mio. €) <p>Ergänzungsantrag (genehmigt):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Projektlaufzeit: 01.02.2019 – 31.07.2020 • Projektvolumen: 0,647 Mio. € (Fördersumme: 0,388 Mio. €) <p>Web und Kontakt: http://www.panama-project.eu</p>
PE:Region:	<ul style="list-style-type: none"> • Grenzüberschreitende anwendungsorientierte Innovation im Bereich Leistungselektronik • LeadPartner: Syddansk Universitet (Mads Clausen Institut) • SH-Partner: CAU Kiel, FH Kiel, Forschungs- und Entwicklungszentrum FH Kiel GmbH, WTSH plus 5 weitere Netzwerkpartner • DK-Partner: Syddansk Universitet – Mærsk Mc-Kinney Møller Institut, , UdviklingsRåd Sønderjylland plus 4 weitere Netzwerkpartner • Projektlaufzeit: 01.10.2015 – 30.09.2019 • Projektvolumen: 4,243 Mio.€ (Fördersumme: 2,546 Mio.€) <p>Web und Kontakt: http://www.pe-region.eu</p>
PROME-THEUS:	<ul style="list-style-type: none"> • Stärkung mündiger Patienten, die ihre Krankheit verstehen, die verschiedenen Behandlungsmethoden kennen und aktiv ihre eigene Behandlung unterstützen können. • LeadPartner: UKSH Kiel • SH-Partner: UKSH Lübeck sowie 5 weitere Netzwerkpartner (u.a. LSN, WTSH, FH Kiel) • DK-Partner: Sygehus Lillebælt, Syddansk Universitet, Arkitektskolen Aarhus sowie 3 weitere Netzwerkpartner (Welfare Tech, Sundhedsinnovation Syddanmark, Region Sjælland) • Projektlaufzeit: 01.07.2015 – 30.06.2018 • Projektvolumen: 2,167 Mio. € (Fördersumme: 1,300 Mio. €) <p>Web und Kontakt: www.prometheus.care</p>

REACT:	<ul style="list-style-type: none"> • Nordeuropas bestes Resort für modernen aktiven Küstentourismus • LeadPartner: Naturtourisme I/S • SH-Partner: Ostsee-Holstein-Tourismus, Stadt Fehmarn, Kiel-Marketing GmbH, Tourismus-Agentur Lübecker Bucht, Wirtschaftsförderung PLÖ, Entwicklungsgesellschaft OH u.a.m. • DK-Partner: Business Lolland-Falster, Østersø turisme, Destination Sønderjylland, Destination Lillebælt, Destination Fyn u.a.m. • Projektlaufzeit: 01.11.2015 – 31.12.2018 • Projektvolumen: 4,545 Mio. € (Fördersumme: 3,409 Mio. €) <p>Web und Kontakt: www.react-baltic.eu</p>
RELIABLES Offshore:	<ul style="list-style-type: none"> • Nachhaltige Stärkung der grenzüberschreitenden Forschung, Lehre und industrieller Anwendung von Lebensdaueranalysen durch Prozessinnovation im Feld Materialermüdung • Lead Partner: FH Kiel • Weitere SH-Partner: Flensburger Schiffbau Gesellschaft, Nobiskrug GmbH, Blohm & Voss GmbH, Maritimes Cluster Norddeutschland, Center of Maritime Technologies, Netzwerkagentur Erneuerbare Energien (EESH), IHK Flensburg • DK-Partner: Rambøll Offshore Wind, Rambøll Olie og Gas, Offshoreenergy.dk, DONG Energy, LM Windpower A/S • Projektlaufzeit: 01.07.2016 – 30.06.2019 • Projektvolumen: 0,847 Mio. € (Fördersumme: 0,509 Mio. €) <p>Web und Kontakt: www.reliablesoffshore.eu</p>
RollFlex:	<ul style="list-style-type: none"> • Deutsch-dänisches Innovationszentrum zur Herstellung organischer Energietechnologien • Lead Partner: Syddansk Universitet / Mads-Clausen-Institut (SDU/MCI) • SH-Partner: CAU Kiel (Institut für Elektrotechnik und Informationstechnik) u.a.m. • Projektlaufzeit: 01.04.2016 – 31.03.2019 • Projektvolumen: 2,691 Mio. € (Fördersumme: 1,614 Mio. €) <p>Ergänzungsantrag (genehmigt):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Projektlaufzeit: 01.04.2019 – 30.9.2020 • Projektvolumen: 1,343 Mio. € (Fördersumme: 0,906 Mio. €) <p>Web und Kontakt: http://rollflex.eu</p>

SPICE:	<ul style="list-style-type: none"> • Im Themengebiet „Entrepreneurshp“ Studierende und KMUs zusammenbringen, um das regionale Innovationspotenzial zu heben. • Lead Partner: Syddansk Universitet – IDEA Entrepreneurship Centre • SH-Partner: Europa-Universität Flensburg, HS Flensburg, Campus Business Box e.V., Wissenschaftszentrum Kiel GmbH plus weitere 6 Netzwerkpartner (u.a. WTSH, Uni Lübeck, TH Lübeck, IB.SH) • Weitere DK-Partner: Syddansk Universitet – Mad Clausen Institut (SDU/MCI) sowie weitere Netzwerkpartner • Projektlaufzeit: 01.08.2015 – 31.07.2018 • Projektvolumen: 1,595 Mio. € (Fördersumme: 0,957 Mio. €) <p>Web und Kontakt: http://spice-network.eu</p>
TASTE:	<ul style="list-style-type: none"> • “Teamwork Across borders on Sustainable, Tactical and Energy efficient food innovation” - Erhöhung der ökologischen Nachhaltigkeit der Lebensmittelhersteller auf beiden Seiten der Grenze u. a. durch die Entwicklung eines Nachhaltigkeitskompasses, der den Verbrauchern einen Vergleich der Bestrebungen der Lebensmittelunternehmen ermöglicht, eine größere Nachhaltigkeit zu erzielen. • LeadPartner: Væksthus Syddanmark • SH-Partner: Hochschule Flensburg, Nordfriesisches Lammkontor, Backensholzer Hofkäserei, Joldelunder Bäckerei • Projektlaufzeit: 01.09.2018 - 31.08.2021 • Projektvolumen: 2,47 Mio. € (Fördersumme: 1,48 Mio. €) <p>Web und Kontakt: ...</p>
UNDINE II	<ul style="list-style-type: none"> • Underwater Discovery and Nature Experience in der westlichen Ostsee • LeadPartner: BUND Schleswig-Holstein • weitere SH-Partner: Tourismus-Agentur Lübecker Bucht (TALB), CAU Kiel, Geografisches Institut, Geobytes KG, Ostsee Info-Center Eckernförde sowie 3 weitere Netzwerkpartner (u.a. WTSH Clustermanagement Tourismus, Ostsee-Holstein-Tourismus) • DK-Partner: Vordingborg Kommune, GeoCenter Møns Klint, Naturturisme I/S, Fjord og Bælt plus 5 Netzwerkpartner • Projektlaufzeit: 01.01.2017 – 31.12.2019 • Projektvolumen: 1,63 Mio. € (Fördersumme: 1,223 Mio. €) <p>Web und Kontakt: www.undine-baltic.eu</p>
VekselWirk	<ul style="list-style-type: none"> • Aktivierung des Wachstumspotentials in der Kreativwirtschaft in der Programmregion • Lead Partner: Heinrich-Böll-Stiftung SH (Kiel) • Weitere SH-Partner: Wissenschaftszentrum Kiel, Anschar GmbH (Kiel), KielRegion, Technikzentrum Lübeck plus 9 weitere Netzwerkpartner • DK-Partner: Designsekretariatet Kolding Kommune, Business Kolding, Design2Innovate, Væksthus Sjælland, Design Skolen Kolding olus zwei weitere Netzwerkpartner • Projektlaufzeit: 01.07.2017 – 30.06.2020 • Projektvolumen: 2.567.912 € (Fördersumme: 1.540.747 €) <p>Web und Kontakt: ...</p>

WIPP – Welfare Innovations in Primary Prevention:	<ul style="list-style-type: none">• Soziale Innovation in der primären Vorsorge: Entwicklung nachhaltiger Strategien zur Reduzierung der Risiken für Funktionsbeeinträchtigung und Funktionsverlust für ältere Bürger in Schleswig-Holstein und Süddänemark• Lead Partner: Syddansk Universitet – Institut for Idræt og Biomekanik, Center for Active and Healthy Ageing (CAHA)• SH-Partner: CAU Kiel, Europa-Universität FL, AOK Nordwest, Landeshauptstadt Kiel, Howe Fiedler-Stiftung (Kiel) sowie 11 weitere Netzwerkpartner (u.a. UKSH, FH Kiel, KiWi GmbH)• weitere DK-Partner: Kommunen Fredericia, Esbjerg, Slagelse und Odense, Arla Foods Danmark sowie 15 Netzwerkpartner (u.a. UC Syd, UC Lillebælt, WelfareTech (Odense), Syddansk Sundhedsinnovation)• Projektlaufzeit: 01.10.2016 – 30.09.2019• Projektvolumen: 2,695 Mio. € (Fördersumme: 1,577 Mio. €) <p>Web und Kontakt: www.wipp-online.eu</p>
--	---

Anlage 2:

Projekte INTERREG 5 B Nordsee mit schleswig-holsteinischer Beteiligung


Formal:	<ul style="list-style-type: none"> • Fördervolumen: 167 Mio. € (ggü. 139 Mio. € in 2007-2013) - Förderquote: 50% • 1. Ausschreibungsrunde („Expressions of Interest“ und Anträge): bis 30.06.2015 <ul style="list-style-type: none"> ➔ Entscheidung: 09./10.11.2015: 12 von 28 Anträgen bewilligt ➔ Vorauswahl: 09./10.11.2015: 24 von 50 „Expressions of Interest“ angenommen • 2. Ausschreibungsrunde: bis 29.02.2016 (EOI) / 14.03.2016 (FA) <ul style="list-style-type: none"> ➔ Entscheidung: 27./28.09.2016 11 von 25 Anträgen bewilligt 19 von 46 „Expressions of interest“ angenommen • 3. Ausschreibungsrunde: bis 01.02.2017 <ul style="list-style-type: none"> ➔ Entscheidung: 07./08.06.2017 (15 Anträge angenommen) <p>Web & Kontakt: www.northsearegion.eu</p>
BWN Building with Nature	<ul style="list-style-type: none"> • Untersuchung anhand von Pilotprojekten, mit welchen ökologisch vertretbaren Maßnahmen Bauprojekte den Anforderungen des Klimawandels effektiver begegnen können • LeadPartner: Rijkswaterstraat (NL) • SH-Partner: LKN - Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH • DK-Partner: Kystdirektoratet in Lemvig • Gesamtzahl Partner: 16 • Projektlaufzeit: 01.12.2015 - 31.12.2019 • Projektvolumen: 6,84 Mio. € (Fördersumme: 3,42 Mio. €) <p>Web & Kontakt: www.northsearegion.eu/building-with-nature</p>
CORA:	<ul style="list-style-type: none"> • Connecting Remote Areas with digital infrastructure and services – Breitbandausbau im ländlichen Raum über modellhafte Stärkung von Kommunen bei Planung und Umsetzung • LeadPartner: Intercommunale Leiedal (BEL) • SH-Partner: BürgerBreitbandNetz GmbH & Co. KG (Husum) • DK-Partner: Vejle Kommune, Middelfart Kommune, Syddjurs Kommune, Aalborg Universität, Norddjurs Kommune • Gesamtzahl Partner: 18 • Projektlaufzeit: 01.07.2017 – 30.06.2020 • Projektvolumen: 3,84 Mio. € (Fördersumme: 1,92 Mio. €) <p>Web & Kontakt: www.northsearegion.eu/cora</p>



PROWAD LINK	<ul style="list-style-type: none"> • Protect & Prosper: Benefits through linking sustainable growth with nature protection: Unterstützung nachhaltiger wirtschaftlicher Entwicklung in der Nordseeregion und Erschließung der Potenziale der Marken-Auszeichnung von Schutzgebieten (Nationalpark und Weltnaturerbe Wattenmeer) als Motor für Beschäftigung und nachhaltige Regionalentwicklung insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen • Lead Partner: Gemeinsames Wattenmeersekretariat der drei Wattenmeerstaaten (CWSS) • SH-Partner: Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz des Landes Schleswig-Holstein (LKN), Nationalparkverwaltung Tönning • Gesamtzahl Partner: 14 • Projektlaufzeit: 01.09.2018 - 31.08.2021 • Projektvolumen: 3,8 Mio. € (Fördersumme: 1,77 Mio. €) <p>Web & Kontakt: https://northsearegion.eu/prowad-link</p>
TOPSOIL Top soil and water - The climate challenge in the near subsurface	<ul style="list-style-type: none"> • Pflege oberflächennaher Bodenschichten mit dem Ziel, diese widerstandsfähiger gegen starke Schwankungen im Grundwasser und die Anreicherung schädlicher Nährstoffkonzentrationen zu machen • LeadPartner: Region Midtjylland (DK) • SH-Partner: Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume • weitere DK-Partner: De Nationale Geologiske Undersoegelser for Danmark og Groenland, Kopenhagen, Region Syddanmark, Aarhus University, Kommune Aarhus u. a. • Gesamtzahl Partner: 24 • Projektlaufzeit: 01.12.2015 - 30.06.2019 • Projektvolumen: 7,342 Mio. € (Fördersumme: 3,671 Mio. €) <p>Web & Kontakt: www.northsearegion.eu/topsoil</p>
Northern Connections	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung der inter- und transnationalen Zusammenarbeit von Cluster-Netzwerken zur Gewährleistung eines Informations- und Innovationsaustauschs • LeadPartner: Aalborg Municipality (DK) • SH-Partner: Landesregierung SH (MJEVG, MWAVT) • weitere DK-Partner: Regionen Nordjylland, Midtjylland und Syddanmark, Clean Cluster, Energie Cluster North, Kommune Aarhus • Gesamtzahl Partner: 17 • Projektlaufzeit: 01.11.2016 – 30.04.2020 • Projektvolumen: 3,449 Mio. € (Fördersumme: 1,725 Mio. €) <p>Web & Kontakt: http://northsearegion.eu/northern-connections</p>

Lean Land- ing For Mi- cro SMEs	<ul style="list-style-type: none">• Aufbau von Beratungsstrukturen und Netzwerken, die KMU den Schritt in internationale Märkte erleichtern• LeadPartner: Vaekstjus Sjaelland (DK)• SH-Partner: Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft des Kreises Segeberg mbH, IZET Innovationszentrum Itzehoe• weitere DK-Partner: Kommunen Kopenhagen, Viborg, Vordingborg u. a., Erhvervscenter Slagelse, Lolland-Falster u. a.• Gesamtzahl Partner: 32• Projektlaufzeit: 01.11.2015 - 31.10.2018• Projektvolumen: 3,621 Mio. € (Fördersumme: 1,811 Mio. €) <p>Web & Kontakt: www.northsearegion.eu/lean-landing</p>
--	--

Anlage 3:**Projekte INTERREG 5 B Ostsee mit schleswig-holsteinischer Beteiligung**

<p>Formal:</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Fördervolumen: 264 Mio. € (ggü. 208 Mio. € in 2007-2013) – Förderquote: 75% • 1. Ausschreibungsrunde („concept notes“): bis 02.02.2015 → Vorauswahl: 28./29.04.2015 (81 von 282 „concept notes“ angenommen) • 1. Ausschreibungsrunde (Anträge): bis 14.07.2015 → Entscheidung: 18./19.11.2015 (35 von 78 Anträgen gebilligt) • 2. Ausschreibungsrunde („concept notes“): bis 01.06.2017 → Vorauswahl: 13./14.09.2017 (71 von 212 „concept notes“ angenommen) • 2. Ausschreibungsrunde (Anträge): bis 17.01.2017 → Entscheidung: 23./24.05.2017 (39 von 71 Anträgen gebilligt) • 3. Ausschreibungsrunde: Oktober 2017 – April 2018 (einstufig) → Entscheidung: 19./20.09.2018 (31 von 114 Anträgen gebilligt) <p>Web & Kontakt: www.interreg-baltic.eu</p>	
<p>Act.Now</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Action for Energy Efficiency in Baltic Cities – Förderung der Marktakzeptanz gegenüber effizienteren Energiesystemen durch Investitionen von Gemeinden in Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz ihrer Gebäude um als Modell für private Hausbesitzer zu dienen. • Lead Partner: Stadt Bremerhaven • SH-Partner: Europa-Universität Flensburg • DK-Partner: Project Zero A/S • Gesamtzahl Partner: 18 • Projektlaufzeit: 43 Monate • Projektvolumen: 4,050 Mio. € (Fördersumme: 3,199 Mio. €) 	

ALLIANCE - Baltic Blue Biotechnology Alliance	<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau eines Netzwerks von Forschungseinrichtungen im Bereich "Blaue Biotechnologie" um Lösungsansätze zum Schutz der Meeresumwelt im Ostseeraum zu erarbeiten – Flaggschiffprojekt im Rahmen der EU-Ostseestrategie • Schleswig-holsteinische Partner: GEOMAR Helmholtz Zentrum für Ozeanforschung (Lead Partner), CRM – Coastal Research & Management • Gesamtzahl Partner 27 • Projektlaufzeit: 43 Monate • Projektbudget: 3,397 Mio. € (EFRE-Anteil SH: 354.000 €) <p>Web & Kontakt: www.balticbluebioalliance.eu</p>
BaltCity Prevention:	<ul style="list-style-type: none"> • Baltic Cities tackle lifestyle related diseases – The development of an innovative model for prevention interventions targeting public health authorities in the Baltic Sea Region – Entwicklung eines effektiven und kostensparenden Interventionsmodells für Gesundheitsbehörden im Bereich der Präventionsmaßnahmen. • Lead Partner: Hochschule Flensburg • Weitere SH-Partner: Stadt Flensburg • Gesamtzahl Partner: 15 • Projektlaufzeit: 43 Monate • Projektvolumen: 2,704 Mio. € (Fördersumme: 2,144 Mio. €)
Baltic Biomass 4 value	<ul style="list-style-type: none"> • Verwendung von Biomasse als Energieträger auf nachhaltigere Weise als bisher üblich. Biomasse soll aus verschiedenen Quellen, beispielsweise aus biologischem Abfall oder aus der Landwirtschaft, verwendet, neue Technologien und Vorgehensweisen ausprobiert und Best Practices identifiziert werden. • Lead Partner: Alexandras Stuginskis Universität, Vilnius/Litauen • SH-Partner: Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) • Gesamtzahl Partner: 17 • Projektlaufzeit: 30 Monate • Projektvolumen: 3,393 (Fördersumme: 2,854 Mio. €)
Baltic Blue Growth	<ul style="list-style-type: none"> • Neuartige Verfahren zur Bekämpfung des Nährstoffeintrage in die Ostsee mit wirtschaftlichem Nutzen („blue mussels“) – Flaggschiffprojekt im Rahmen der EU-Ostseestrategie • Schleswig-holsteinische Partner: MELUR, CRM – Coastal Research & Management • Gesamtzahl Partner 18 • Projektlaufzeit: 43 Monate • Projektbudget: 5,819 Mio. € (EFRE-Anteil SH: 348.000 €) <p>Web & Kontakt: www.balticbluegrowth.eu</p>

Baltic Frac- ture Compe- tence Center (BFCC)	<ul style="list-style-type: none"> • Errichtung eines ostseeweiten virtuellen Kompetenzzentrums für Knochenbruchforschung und -innovation – Flaggschiffprojekt im Rahmen der EU-Ostseestrategie • Schleswig-holsteinische Partner: Life Science Nord Management (Lead Partner), UKSH, Stryker Trauma GmbH • Gesamtzahl Partner: 15 • Projektlaufzeit: 43 Monate • Projektbudget: 3,613 Mio. € (EFRE-Anteil SH: 737.500 €) <p>Web & Kontakt: www.bfcc-project.eu</p>
Baltic RIM	<ul style="list-style-type: none"> • Baltic Sea Region Integrated Maritime Cultural Heritage Management – verbesserte Koordinierung von maritimer Raumplanung und maritimem kulturellem Erbe in der Ostsee. • Lead Partner: Archäologisches Landesamt SH • DK-Partner: Universität Aalborg • Gesamtzahl Partner: 13 • Projektlaufzeit: 43 Monate • Projektvolumen: 3,203 Mio. € (Fördersumme: 2,535 Mio. €)
Baltic Sci- ence Network	<ul style="list-style-type: none"> • Verstärkte grenzüberschreitende Hochschulkooperation (Bildung, Wissenschaft und Forschung), Entwicklung länderübergreifender Forschungs- und Ausbildungsstrategien • Schleswig-holsteinischer Partner: MBWK • Gesamtzahl Partner: 20 • Projektlaufzeit: 43 Monate • Projektbudget: 2,994 Mio. € (EFRE-Anteil SH: 112.500 €) <p>Web & Kontakt: www.baltic-science.org</p>
Baltic Slurry Acidification	<ul style="list-style-type: none"> • Verringerung der Einleitung von Stickstoffeinträgen in die Ostsee mithilfe neuer Technologien und unter Einbeziehung aller relevanten Zielgruppen • Schleswig-holsteinische Partner: LLUR, Blunk GmbH • Gesamtzahl Partner: 17 • Projektlaufzeit: 43 Monate • Projektbudget: 5,366 Mio. € (EFRE-Anteil SH: 700.000 €) <p>Web & Kontakt: www.baltic-slurry.eu</p>
Baltic TRAM	<ul style="list-style-type: none"> • Bessere Verknüpfung regionaler Bedürfnisse nach Forschungsdienstleistungen mit Forschungsinfrastrukturen in der Makroregion Ostsee – Flaggschiffprojekt im Rahmen der EU-Ostseestrategie • Schleswig-holsteinischer Partner: Helmholtz-Zentrum Geesthacht • Gesamtzahl Partner: 16 • Projektlaufzeit: 43 Monate • Projektbudget: 4,157 Mio. € (EFRE-Anteil SH: 75.000 €) <p>Web & Kontakt: www.baltic-tram.eu</p>

CAROTS:	<ul style="list-style-type: none"> • anderem in den Bereichen der Life-Sciences-Industrie oder der Nanotechnologie • Lead Partner: Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY (Hamburg) • SH-Partner: Helmholtz-Zentrum Geesthacht Zentrum für Material- und Küstenforschung GmbH • Gesamtzahlpartner: 9 • Projektlaufzeit: 30 Monate • Projektvolumen: 2,1 Mio. € (Fördersumme: 1,516 Mio. €)
Cities.Multi-modal	<ul style="list-style-type: none"> • Urban transport system in transition towards low carbon mobility – Schaffung von multimodalen Stadtvierteln und Veränderung des individuellen Mobilitätsverhaltens in dicht besiedelten, innerstädtischen Gebieten durch Mobilitätsmanagement. • Lead Partner: Stadt Rostock • SH-Partner: Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club SH • DK-Partner: Aarhus Kommune, Guldborgsund Kommune • Gesamtzahl Partner: 17 • Projektlaufzeit: 43 Monate • Projektvolumen: 3,797 Mio. € (Fördersumme: 3,000 Mio. €)
Co2mmunity	<ul style="list-style-type: none"> • Co-producing and co-financing renewable community energy projects – Ausbau von Kapazitäten lokaler und regionaler Akteure bei der Entwicklung kommunaler erneuerbarer Energieformen. • Lead Partner: CAU Kiel • Weitere SH-Partner: Böll Stiftung SH • DK-Partner: Middelfart Kommune • Gesamtzahl Partner: 16 • Projektlaufzeit: 43 Monate • Projektvolumen: 3,935 Mio. € (Fördersumme: 3,060 Mio. €) • Web & Kontakt: http://co2mmunity.eu/
Creative Ports:	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung des Wachstums und der Beschäftigung in den Kultur- und Kreativindustrien – Förderung des Austauschs zwischen öffentlichen Einrichtungen, Unternehmen & NGOs des Kultursektors • Lead Partner: Goethe-Institut e.V. • SH-Partner: Nordkolleg Rendsburg GmbH • Gesamtzahl Partner: 14 • Projektlaufzeit: 30 Monate • Projektvolumen: 3,079 Mio. € (Fördersumme: 2,849 Mio. €)

Cross Motion	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit audiovisueller Industrien mit anderen Bereichen (Bildung, Tourismus, Gesundheitswesen) – Flaggschiffprojekt im Rahmen der EU-Ostseestrategie • Schleswig-holsteinischer Partner: Filmförderung Hamburg/Schleswig-Holstein • Gesamtzahl Partner: 10 • Projektlaufzeit: 43 Monate • Projektbudget: 3,047 Mio. € (EFRE-Anteil SH: 283.000 €)
EmplInno	<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau eines Netzwerks von Innovationseinrichtungen und Gebietskörperschaften zur Umsetzung von Strategien der „intelligenten Spezialisierung“ z.B. für kommunale Entscheidungsträger • Schleswig-holsteinischer Partner: Kieler Wirtschaftsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft mbH (KiWi GmbH) • Gesamtzahl Partner: 16 • Projektlaufzeit: 43 Monate • Projektbudget: 3,815 Mio. € (EFRE-Anteil SH: 189.000 €)
Green Power Electronics	<ul style="list-style-type: none"> • Effizienzorientierter Einsatz von Leistungselektronik im Bereich Erneuerbare Energien • Schleswig-holsteinische Partner: CAU Kiel, WTSH • Gesamtzahl Partner: 18 • Projektlaufzeit: 43 Monate • Projektbudget: 3,100 Mio. € (EFRE-Anteil SH: 331.000 €)
Land-Sea-Act:	<ul style="list-style-type: none"> • Blue Growth und Maritime Spatial Planning: gezielter & nachhaltiger Einsatz maritimer Ressourcen für kohärente regionale Entwicklung • Lead Partner: Ministry of Environmental Protection and Regional Development (Lettland) • SH-Partner: Umweltrat der Stadt Fehmarn • Gesamtzahl Partner: 11 • Projektlaufzeit: 30 Monate • Projektvolumen: 2,209 Mio. € (Fördersumme: 1,760 Mio. €)
MAMBA	<ul style="list-style-type: none"> • Maximised Mobility and Accessibility of Services in Regions Affected by Demographic Change – Förderung von innovativen Dienstleistungen, um die Mobilität im ländlichen Raum zu erhöhen. • Lead Partner: Diakonisches Werk SH • Weitere SH-Partner: Kreis Plön • DK-Partner: Stadt Vejle • Gesamtzahl Partner: 15 • Projektlaufzeit: 43 Monate • Projektvolumen: 3,540 Mio. € (Fördersumme: 2,742 Mio. €)

SEMPRE:	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung von sozialem Unternehmertum sowie öffentlich-privaten Partnerschaften, die mit neuen und innovativen Angeboten und Dienstleistungen die Lebenssituation und die Teilhabe sozial benachteiligter Gruppen in ländlichen Regionen des Ostseeraums verbessern sollen • Schleswig-holsteinische Partner: Diakonisches Werk Schleswig-Holstein (Lead Partner), Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein (WAK SH) • Gesamtzahl Partner: 16 • Projektlaufzeit: 43 Monate • Projektbudget: 4,861 Mio. € (EFRE-Anteil SH: 981.000 €)
Smart Blue Regions	<ul style="list-style-type: none"> • Steigerung der Kapazitäten von Regionen im Ostseeraum, „smart blue growth“ Strategien umzusetzen – Flaggschiffprojekt im Rahmen der EU-Ostseestrategie • Schleswig-holsteinischer Partner: MWVATT (Lead Partner) • Gesamtzahl Partner: 8 • Projektlaufzeit: 36 Monate • Projektbudget: 1,836 Mio. € (EFRE-Anteil SH: 474.000 €)
UrbCultural Planning:	<ul style="list-style-type: none"> • Initiierung und Stärkung einer aktiven Kooperation zwischen Bürgern untereinander und zwischen Bürgern und öffentlichen Einrichtungen – Durchführung von Projekten mit Themen wie Inklusion, Stigmatisierung etc. in verschiedenen Städten • Lead Partner: Dansk Kulturinstitut • SH-Partner: Heinrich Böll Stiftung SH, Projektgesellschaft Kiel-Gaarden GmbH • Gesamtzahl Partner: 13 • Projektlaufzeit: 30 Monate • Projektvolumen: 2,38 Mio. € (Fördersumme: 1,772 Mio. €)
WATERDRIVE	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung von Wassermanagement und Wasserqualität in landwirtschaftlich genutzten Regionen, Stärkung der Ökosysteme • Lead Partner: Swedish University of Agricultural Sciences • SH-Partner: Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) • Gesamtzahl Partner: 18 • Projektlaufzeit: 30 Monate • Projektvolumen: 3,877 Mio. € (Fördersumme: 3,048 Mio. €)